

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2010, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3792

Gedenken an die in Afghanistan getöteten
Bundeswehrsoldaten Hauptfeldwebel **Marius
Dubnicki**, Stabsunteroffizier **Josef Kronawitter**,
Major **Jörn Radloff** und Oberstabsarzt **Dr. Thomas
Broer** 3792

Genesungswünsche für die in Afghanistan
verwundeten Bundeswehrsoldaten..... 3792

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Ver-
teilung von Versorgungslasten bei bund- und
länderübergreifenden Dienstherrnwechseln
(Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)**
(Drs. 16/3364)
- Zweite Lesung -
Beschlussempfehlung (Drs. 16/4556)

Beschluss..... 3792

Abstimmung
**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.
a. Anlage 1)**

Beschluss..... 3792

Bestätigung
**eines neuen Mitglieds des Landesgesundheits-
rats**

Beschluss..... 3793

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzge-
setzes (Drs. 16/4442)**
- Erste Lesung -

Verweisung in den Umweltausschuss..... 3793

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin
Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
**Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bay-
ern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - Bay-
LadSchlG) (Drs. 16/4335)**
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin
Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
**Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Ba-
yerisches Gaststättengesetz - BayGastG)**
(Drs. 16/4336)
- Erste Lesung -

Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 3793 3803
3804

Oliver Jörg (CSU)..... 3796
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 3797
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 3799
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 3801 3802 3803
3804

Ludwig Wörner (SPD)..... 3802
Klaus Stöttner (CSU)..... 3804
Brigitte Meyer (FDP)..... 3805 3806
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 3806

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3806

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)

Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern
(Drs. 16/2701)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4066)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)

Ausbau der Suchtprävention in Bayern
(Drs. 16/2702)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4067)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)

Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten ("Flatrate-Partys") (Drs. 16/2743)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4068)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum

Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft" (Drs. 16/2744)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4069)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (I)

Stärkung präventiver Angebote (Drs. 16/2745)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4070)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (II)

Nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen, Kiosken und sonstigen Verkaufsstellen (Drs. 16/2746)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4071)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (III)

Verbot von Flatrate-Partys (Drs. 16/2747)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4072)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (IV)

Verzicht auf die gesetzliche Meldepflicht an Jugendämter (Drs. 16/2748)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4073)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (V)

Einsatz von jugendlichen Testkäufern
(Drs. 16/2749)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4074)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung HaLT-Projekt sicherstellen - BAS-Bericht (Drs. 16/2948)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4076)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertrauensposition der Ärztinnen und Ärzte beim Jugendalkoholismus sichern - gegen eine Meldepflicht ans Jugendamt (Drs. 16/2949)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4077)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Blume, Christa Stewens, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)

Mehr Lebensqualität durch effektive Suchtprävention - Präventionspakt Bayern ins Leben rufen (Drs. 16/3287)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4080)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	3807	3810	3817
			3823
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....			3810
Sabine Dittmar (SPD).....			3810
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....			3813
Markus Blume (CSU).....	3814		3817
Dr. Otto Bertermann (FDP).....			3817
Staatsminister Joachim Herrmann.....			3819
Staatssekretärin Melanie Huml.....	3821		3823
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....			3823
Tobias Thalhammer (FDP).....			3825
Theresa Schopper (GRÜNE).....			3826
Staatsminister Martin Zeil.....			3829

Beschluss en bloc zu den Anträgen 16/2745 (SPD), 16/2747 (SPD), 16/2748 (SPD), 16/2948 (GRÜNE), 16/2949 (GRÜNE) und 16/3287 (CSU) 3829

Namentliche Abstimmung zum FW-Antrag 16/2701 (s. a. Anlage 2)..... 3830

Namentliche Abstimmung zum FW-Antrag 16/2702 (s. a. Anlage 3)..... 3830

Namentliche Abstimmung zum FW-Antrag 16/2743 (s. a. Anlage 4)..... 3830

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 16/2744 (s. a. Anlage 5)..... 3830

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 16/2746 (s. a. Anlage 6)..... 3830

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 16/2749 (s. a. Anlage 7)..... 3830

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen..... 3831

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

Konvergenzklausel in Bayern jetzt umsetzen (Drs. 16/4586)

Dr. Otto Bertermann (FDP).....	3831
Christa Stewens (CSU).....	3832
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	3832 3834
Dr. Karl Vetter (FW).....	3833 3835
Theresa Schopper (GRÜNE).....	3833
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	3834

Beschluss..... 3835

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)

Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen wirksam steuern! (Drs. 16/4587)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spielhallen begrenzen - Spielsucht bekämpfen (Drs. 16/4595)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Spielhallen wirksam verhindern (Drs. 16/4603)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)

Rechtliche Handhabe gegen Spielhallen für die Kommunen verbessern (Drs. 16/4604)

Josef Zellmeier (CSU).....	3835
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	3836
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	3837 3841
Joachim Hanisch (FW).....	3838
Jörg Rohde (FDP).....	3839
Staatsminister Joachim Herrmann.....	3840 3841
	3842

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/4587... 3842

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/4595..... 3842

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4603... 3842

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/4604..... 3842

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

Schutz der Verbraucher vor Klebefleisch - Verbot der Herstellung von Fleisch unter Zugabe von Transglutaminase (Drs. 16/4588)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine weitere Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Formfleischprodukten zu lassen (Drs. 16/4605)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
Bessere Kennzeichnung bei Klebefleisch (Drs. 16/4607)

Sabine Dittmar (SPD).....	3842	3844
Claudia Stamm (GRÜNE).....		3844
Reinhard Pachner (CSU).....	3845	3847
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	3846	3849
Dr. Leopold Herz (FW).....	3847	3848
Ludwig Wörner (SPD).....		3848
Gertraud Goderbauer (CSU).....		3848
Thomas Dechant (FDP).....	3849	3850
Staatssekretärin Melanie Huml.....		3850
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....		3850

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4588...
3851

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/4605..... 3851

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/4607..... 3851

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau (Drs. 16/4589)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Bereitstellung passiver kommunaler Glasfasernetze im ländlichen Raum (Drs. 16/4602)

Alexander Muthmann (FW).....	3851	
Annette Karl (SPD).....	3852	3854
Erwin Huber (CSU).....	3852	3854
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....		3854
Thomas Dechant (FDP).....		3855
Staatsminister Martin Zeil.....		3856

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/4589 (s. a. Anlage 8) 3864

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4602 (s. a. Anlage 9) 3864

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen 16/4589 und 16/4602 3869

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunft der Photovoltaik in Bayern (Drs. 16/4590)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	3857	3862
Tobias Reiß (CSU).....		3858
Ludwig Wörner (SPD).....	3859	3861 3863
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....		3860
Hubert Aiwanger (FW).....		3861
Tobias Thalhammer (FDP).....		3862
Staatsminister Martin Zeil.....		3862

Beschluss..... 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP), Renate Dodell, Dr. Florian Herrmann, Erika Görlietz und Fraktion (CSU)

Lärmschutz an der A 9 im Bereich der Holledau (Drs. 16/4591)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmschutz an der BAB A 9 zwischen dem Kreuz Neufahrn und dem Dreieck Holledau (Drs. 16/4606)

Verweisung in den Umweltausschuss 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer u. a. und Fraktion (FDP)
Exzessiven Alkoholkonsum auch von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen! (Drs. 16/4592)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Verschärfung der sozialen Selektion beim Hochschulzugang durch Stipendienprogramm der Bundesregierung (Drs. 16/4593)

Verweisung in den Hochschulausschuss 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)

Zukunft der Breitbandversorgung mit der digitalen Dividende (Drs. 16/4594)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Umsatzsteuerbefreiung für das Freiwillige Soziale Jahr (Drs. 16/4596)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 3864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke - Kein Baubeginn vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse (Drs. 16/4597)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3864

Eingabe

betreffend Betriebsverbot für Medizinprodukt (Az: UG.0214.16)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 3865 3866 3867

Christa Stewens (CSU)..... 3866 3867

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 3867

Dr. Karl Vetter (FW)..... 3868

Jörg Rohde (FDP)..... 3868

Beschluss..... 3869

Schluss der Sitzung..... 3869

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen und einen konstruktiven Sitzungstag. Ich eröffne damit die 46. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen der in Afghanistan getöteten Soldaten gedenken. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. -

Am Donnerstag vergangener Woche starben vier Bundeswehrsoldaten, die im Norden Afghanistans in der Nähe von Baghlan in ein Gefecht mit Aufständischen gerieten: Hauptfeldwebel Marius Dubnicki und Stabsunteroffizier Josef Kronawitter, die beide in Ingolstadt stationiert waren, Major Jörn Radloff, der dem Standort Weiden in der Oberpfalz angehörte, und Oberstabsarzt Dr. Thomas Broer, der vor seinem Einsatz im Bundeswehrkrankenhaus in Ulm tätig war.

Innerhalb kürzester Zeit ließen wiederum deutsche Soldaten ihr Leben, als sie Afghanistans Weg in eine friedliche Demokratie unterstützten. Sie kamen in guter Absicht und handelten mit großer Verantwortung, damit der Aufbau der zivilen Strukturen kontinuierlich fortgeführt werden kann. Umso tragischer ist es, dass sie in der Ausübung ihres Auftrags getötet wurden. Mit tiefer Bestützung und Bitterkeit müssen wir erkennen, dass die Sicherung von Frieden und Freiheit nicht ohne Gefahren und Risiken möglich ist, dass ein aufrichtiges und wichtiges Anliegen nicht vor feigen Anschlägen schützt.

Wir sind in Gedanken bei den Familien und Freunden der Verstorbenen. Sie haben einen lieben Menschen verloren, dem wir alle zu großem Dank verpflichtet sind. Zwei der getöteten Soldaten wären in naher Zukunft wieder bzw. zum ersten Mal Vater geworden. Das berührt uns besonders. In diesen schweren Stunden wünschen wir den Angehörigen und Freunden Trost und Beistand. Wir im Bayerischen Landtag trauern mit den Angehörigen, Familien und Freunden. Wir werden den getöteten Soldaten ein ehrendes Gedenken bewahren.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor ich die Sitzung aufnehme, möchte ich im Namen des Hohen Hauses den bei diesem Einsatz verletzten Soldaten in Afghanistan die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die
Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und
länderübergreifenden Dienstherrnwechseln
(Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)**

(Drs. 16/3364)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 16/3364 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/4556 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/4556 Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit haben wir einen einstimmigen Beschluss. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.
a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Bestätigung

eines neuen Mitglieds des Landesgesundheitsrats

Der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit hat mitgeteilt, dass der Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. als eine der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bezeichneten Körperschaften und Verbände Herrn Dr. Timm Genett, Leiter des Berliner Büros der PKV, als neues Mitglied benannt hat. Das bisherige Mitglied, Herr Christian Weber, hat im Februar dieses Jahres die Stelle als Leiter der Abteilung für Grundsatzfragen im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin angetreten.

Herr Staatsminister Dr. Söder hat gebeten, die Veränderung bekannt zu geben und die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit bestätigt der Landtag gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Herrn Dr. Timm Genett als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 16/4442) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit überwiesen werden. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit diesem Ausschuss zur Federführung überwiesen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich gemeinsam die Tagesordnungspunkte 4 b und 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchlG) (Drs. 16/4335) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG) (Drs. 16/4336) - Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger begründet. Begründung und Aussprache werden hier zusammengefasst.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Herrmann gibt nicht nach" - "Herrmann lässt nicht locker" -

(Beifall bei der CSU)

"Herrmann plant ein nächtliches Verkaufsverbot für Hochprozentner" - so lauteten die Schlagzeilen der letzten Tage. Herr Innenminister, heute können Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit dem Kampf gegen Alkoholmissbrauch ist.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion bringt heute zwei Gesetzentwürfe ein, mit denen der übermäßige Alkoholkonsum vor allem bei jungen Menschen eingedämmt werden soll. Wir wollen zum einen das Verbot des nächtlichen Verkaufs von Alkohol an Tankstellen und anderen Verkaufsstellen für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr morgens durchsetzen, zum anderen sogenannte Flatrate-Angebote, bei denen es um alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen geht, unterbinden.

Wie sehen die Fakten aus? Die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 hat uns hier wieder einmal eindeutige Zahlen geliefert. Die Zahl der alkoholisierten Straftäter ist wiederum gestiegen. Jeder sechste Jugendliche stand bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Bei Gewaltdelikten ist der Alkoholeinfluss noch gravierender. Mehr als jeder zweite heranwachsende Tatverdächtige war alkoholisiert.

Damit ist klar - und darin sind wir uns, glaube ich, alle einig -: Alkohol ist Aggressionsverstärker Nummer eins und einer der wesentlichen kriminalitätsfördernden Faktoren.

Dies ist allerdings nicht der einzige Grund, der ein Handeln notwendig macht. Wir haben immer mehr Ordnungs- und Ruhestörungen in Innenstädten. Pöbeleien, Schlägereien und Vandalismus werden beklagt. Jahr für Jahr werden mehr Kinder und Jugendliche wegen Alkoholexzessen medizinisch behandelt.

Verschiedene Städte versuchen bereits, den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit lokal zu verbieten oder - so ist es zum Beispiel in der Stadt Nürnberg - durch modellartige Kooperation mit Diskothekenbetreibern den Alkoholkonsum zu reduzieren.

Wenn beispielsweise der Polizeipräsident von Mittelfranken in einer Pressekonferenz die Politik und damit auch uns direkt anspricht und mahnt, dass es mit polizeilichen Mitteln nicht länger zu schaffen sei, diese Entwicklung zu stoppen, und sagt, die Politik müsse nun endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit dem Alkoholmissbrauch Einhalt geboten wird, dann ist es höchste Zeit, Kolleginnen und Kollegen, dass wir und vor allem Sie, Herr Innenminister Herrmann, handeln.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Der Innenminister sollte aber zuhören!)

Denn immer mehr Städte in Bayern haben wachsende Probleme mit aggressiven und randalierenden jungen Menschen in Nachtstunden. Immer deutlicher wird dabei der Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalttätigkeit.

Natürlich sind - da gebe ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP recht - Verbote kein Allheilmittel. Selbstverständlich muss nach den sicherlich vielschichtigen Ursachen von Alkoholmissbrauch gesucht werden. Ein solches Vorgehen ist seit jeher Grundlage sozialdemokratischer Politik.

Verschiedene Maßnahmen sind notwendig. Aus der Suchtarbeit weiß man, dass es für eine wirksame Reduzierung des Alkoholkonsums notwendig ist, gezielte Präventionsstrategien einzusetzen und die Einhaltung des geltenden Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren.

Uns ist klar, dass wir mit den beiden vorgeschlagenen Maßnahmen - Verbot des Verkaufs an Tankstellen und anderen Verkaufsstellen sowie Verbot der Abgabe von Alkohol zu Niedrigpreisen - nur einen Baustein setzen. Dennoch hält es die SPD-Fraktion für unabdingbar, als flankierende Maßnahme den Hebel an diesen zwei ordnungspolitischen Punkten anzusetzen.

Ziel muss sein, alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum während der Nachtzeit entgegenzutreten sowie Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit übermäßigem Alkoholkonsum einhergehen. Nach polizeilichen Erkenntnissen - ich habe es schon erwähnt - wird Alkohol häufig vor bzw. nach Gaststätten- und Diskothekenbesuchen von Jugendlichen spontan an Verkaufsstellen, vor allem in Tankstellenshops, beschafft, die in den späten Abendstunden bzw. teilweise rund um die Uhr geöffnet haben.

Einer unserer beiden Gesetzentwürfe sieht deshalb vor, das geltende Ladenschlussgesetz des Bundes in Landesrecht zu überführen und durch ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu ergänzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und der daraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Gesundheit geleistet.

Suchtexperten begrüßen im Übrigen eine Verkürzung der Verkaufszeit für Alkohol ausdrücklich. Sie sagen, dieses Verkaufsverbot habe gerade für junge Menschen eine wichtige Bremsfunktion. Das Verbot schränke Spontaneinkäufe ein. Das ist gerade das, was junge Menschen nachts tun; sie kommen spontan auf die Idee, jetzt noch einmal einzukaufen und nachzutanken. Das ist mit diesem Gesetzentwurf zu unterbinden.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Flatrate-Angebote. Durch Vermarktungskonzepte von Gaststätten oder Diskotheken werden die geschilderten Gefahren, die aus dem Alkoholmissbrauch resultieren, gesteigert. In jüngster Zeit wird immer häufiger mit Pauschal- und Billigstangeboten, sogenannten Flatrate-Angeboten, geworben, bei denen alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen oder zum Pauschalpreis abgegeben werden. Sie heißen zum Beispiel "50-Cent-Party" und versprechen Absturzgarantie. Alkoholexzessen wird damit verstärkt Vorschub geleistet.

Durch diesen zweiten Gesetzentwurf würde das geltende Gaststättengesetz des Bundes in Landesrecht überführt und durch ein Verbot der Preisgestaltung von Angeboten, die den Alkoholmissbrauch fördern, ergänzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es gerade in der FDP Abgeordnete, die ein Verbot für den falschen Weg halten. Wir werden das von Ihnen noch hören. Natürlich reichen Verbote alleine nicht aus, aber wenn sie notwendig sind, müssen sie auch ausgesprochen werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu, gegen das Sie sicherlich nichts einzuwenden haben. Im Bericht des Statistischen Bundesamtes über die Unfallentwicklung auf deutschen Straßen wird ganz deutlich ausgeführt, dass Verbote bzw. Erweiterungen von bestehenden Verboten, zum Beispiel durch die Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Straßenverkehr und das Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger, zu einer weit überproportionalen Reduzierung der Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle und der Zahl der Getöteten bei Unfällen unter Alkoholeinfluss geführt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat sich die Notwendigkeit eines Verbotes eindeutig bestätigt. Ähnlich

sehen wir von der SPD-Fraktion dies auch beim Thema Alkoholmissbrauch. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl das Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs als auch das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Angebote dazu beitragen werden, dass sich Ausmaß und Anzahl alkoholbedingter Gesundheitsgefahren gerade bei Jugendlichen bei Unfällen oder auch bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten reduzieren werden.

Nebenbei - das ist uns auch sehr wichtig - werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten nicht nur ihre Arbeit erleichtern, sondern auch dazu beitragen, ihre körperliche Unversehrtheit zu schützen. Wir sollten gerade auch bei diesem Problem "Gewalt gegen Polizisten", das wir aktuell diskutieren, nicht nur schöne Reden halten, sondern auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen belegen nationale wie internationale Studien, dass gesetzliche Reglementierungen des Zugangs und der Verfügbarkeit von Alkohol ein effektives Mittel - ich wiederhole: ein effektives Mittel - zu einer Reduzierung des Alkoholkonsums sein können. Mehrfach konnte nachgewiesen werden, dass der Konsum lediglich durch drei Maßnahmen effektiv reduziert wird: Das ist erstens ein Werbeverbot, zweitens sind es hohe Preise und drittens und nicht zuletzt ist es die Verkaufsbeschränkung sowohl zeitlicher als auch räumlicher Art.

Eine Reihe weiterer Studien stützt den Befund, dass durch die Änderung von Alkoholverkaufszeiten eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme insgesamt bewirkt werden kann. Die Festlegung von zeitlich beschränkten Alkoholverkaufsverboten an Tankstellen und weiteren Verkaufsstellen trägt somit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einer effektiven Eindämmung eines übermäßigen Alkoholkonsums bei.

Im Übrigen gibt es dieses nächtliche Verkaufsverbot in unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich bereits seit vielen Jahren genau aus den Gründen, die wir heute diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich habe auch aufgezeigt, dass es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Alkohol und Aggression gibt. Die Bayerische Polizei erwartet hier Unterstützung. Anwohner von Diskotheken und Bewohner von Innenstädten werden immer häufiger nachts belästigt. Auch diese erwarten von uns, dass wir gegensteuern.

Und was tut nun der bayerische Innenminister?

(Christa Naaß (SPD): Er plaudert!)

- Er kündigt Maßnahmen an. Vielleicht soll sogar - so konnte gelesen werden - die Sperrstunde wieder verlängert werden. Vielleicht! Und wenn, dann im Herbst. Bis zum Herbst kann man ja mal was ausarbeiten, und dann schauen wir mal.

Lieber Herr Innenminister Herrmann, das ist nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger und die Polizei hören wollen. Im Nachbarland Baden-Württemberg ist man nicht so behäbig. Bekanntermaßen regieren im Nachbarland Baden-Württemberg Union und FDP gemeinsam. Dort schaffen sie es, eine Lösung zu finden, die mit diesen Problemen angemessen umgeht. Sie schieben die Problematik nicht auf. Dort wurde bereits im Herbst 2009 ein Gesetz beschlossen, das den Alkoholmissbrauch eindämmen soll. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot und darüber hinaus ein Verbot von Flatrate-Party-Angeboten wurden beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Kollegen in Baden-Württemberg. Die haben etwas zustande gebracht, allen voran der baden-württembergische Innenminister.

Auch die SPD im Bayerischen Landtag hat bereits im November vergangenen Jahres ein Antragspaket eingebracht, das heute zur Abstimmung gestellt wird. Wir werden bei den namentlichen Abstimmungen sehen, inwieweit Sie hier nur schöne Reden halten bzw. inwieweit Sie tatsächlich handeln wollen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Art und Weise, wie Sie als Koalition im Bayerischen Landtag Politik machen, ist nicht akzeptabel. Sie sitzen offensichtlich Probleme, die Sie erkannt haben, lediglich aus. Anders ist Ihre Übereinkunft aus dem Koalitionsausschuss vom vergangenen Wochenende nicht zu interpretieren. Die CSU und der Innenminister wollen handeln, die FDP will es nicht. Fazit: Man tut nichts. Man wartet Erfahrungen aus Baden-Württemberg ab und verschiebt das Problem auf den Herbst.

Was ist dann im Herbst? Was ist da anders? Was soll die halbjährige Erfahrung aus Baden-Württemberg bringen? Wir haben europaweite Erfahrungen - ich habe es schon gesagt - aus der Schweiz, aus Frankreich und aus vielen anderen Ländern. Was werden Sie nun im Herbst tun? Wollen Sie noch länger warten, wenn die FDP dann auch noch nicht will? Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, lassen Sie das mit sich machen? Herr Innenminister Herrmann, Sie lassen sich doch sonst nicht hinhalten und nicht so vorführen! Können Sie sich denn nicht durchsetzen? Lassen Sie lieber Polizisten vor Ort mit ihren Problemen alleine? Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die von nächt-

lichen Ruhestörungen, Belästigungen, Vandalismus geplagt sind, alleine? - So darf und kann Politik nicht verstanden werden, auch nicht in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Verehrtes Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier handeln. Was Sie zeigen, ist ein Armutszeugnis für bayerische Politik, vor allem für die Innenpolitik. Dass bayerische Innenpolitik früher einmal Hüter von Recht und Gesetz war, dass sie als Maßstab für Innenpolitik in Deutschland galt, das gilt offensichtlich nicht mehr. Falsch verstandene Liberalität aufseiten der FDP, falsch verstandene Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner aufseiten der CSU, Machterhalt um jeden Preis haben Priorität. Ich kann nur sagen: Gute Nacht, Bayern!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf jetzt Herrn Kollegen Oliver Jörg das Wort erteilen. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sitzen die Probleme nicht aus, wir sitzen die Probleme überhaupt nicht aus, wir sitzen die Probleme gar nicht aus, sondern gehen sie an!

(Zurufe von der SPD: Wo denn? Wie denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

Und wir gehen sie zügig an, wir gehen sie seriös an, und wir gehen sie nachhaltig an. Wir gehen sie nicht so an, wie Sie sie angehen, mit einem Schnellschuss, der viel zu kurz reicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit Monaten wird das von der Staatsregierung so angekündigt, da können Sie nicht von Schnellschuss reden!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der CSU und der FDP sind die Probleme der Alkoholexzesse von Jugendlichen und Kindern sehr wohl bewusst. Eine gesellschaftliche Entwicklung hin zu Komasaufen und zu Flatrate-Partys kann nicht länger von unserer Politik getragen werden. Unser Ziel muss sein, hier gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ein Problem sind die Beschaffungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und jungen Menschen. Das sind unter anderem die von Ihnen, Frau Kollegin, angesprochenen Tankstellen. Ihr Vorschlag, dies über das Ladenschlussgesetz zu regeln, greift zu kurz.

(Hubert Aiwanger (FW): Bieten Sie eine bessere Lösung an, auf die warten wir ja!)

Sie wissen ganz genau, dass die Tankstellen gaststättenrechtliche Gestattungen besitzen und den Alkohol ohne Probleme veräußern können.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Sie haben es selber angesprochen: Bei der Lösung, die die Baden-Württemberger angegangen sind, gibt es die ersten Tendenzen, dass der Alkohol zum einen - völlig legal, weil gaststättenrechtliche Gestattungen vorliegen - selbstverständlich weiter veräußert wird und zum anderen diejenigen Tankstellen, die bisher keine derartigen gaststättenrechtlichen Gestattungen haben, sich um solche extensiv bemühen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt auf dem Tisch.

(Zuruf von der SPD: Da liegt es aber schon lange! Packen Sie es an!)

Wir müssen dieses Problem in der Tat gemeinsam angehen.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen werden wir die Problemstellungen in einem umfassenden Paket, auch mit unserem Dringlichkeitsantrag vom gestrigen Tage, lösen, und zwar zügig, aber seriös und fundiert. Deswegen wollen wir - dazu wird der Herr Staatsminister nachher sicherlich einige Ausführungen machen - auch in einem ausführlichen Bericht über Ausmaß und Anstieg des Missbrauchs von Alkohol unter Jugendlichen Auskunft haben.

(Zuruf von der SPD: Den Bericht hat es bereits gegeben, es fehlen die Maßnahmen! - Gegenruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wir werden vor allem auch überlegen - das vermissen Sie in Ihren Ausführungen -, wie wir all die guten Präventionsprojekte, die wir in Bayern bereits haben, weiter stärken und ausbauen. Ich darf nur an "HaLT" - Hart am Limit - oder "NA TOLL!" erinnern.

Wir wollen ein Gesamtkonzept, wir wollen einen Präventionspakt Bayern, und wir wollen vor allem auch - das müssen Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen -, dass diejenigen Möglichkeiten, die wir heute schon haben, stärker genutzt werden. Es ist nämlich so, dass an Tankstellen kleine Mengen an Alkohol ausgegeben werden dürfen, aber große für den Reisebedarf nicht. Hier versuchen wir, mit wirklich systematischen Kontrollen dem Problem Einhalt zu gebieten. Das sind viele,

viele Maßnahmen, die Sie alle parallel berücksichtigen müssen.

Sie können dann nicht mit einem Verbot kommen, das an den Tankstellen noch nicht einmal greift, weil es umgangen werden kann.

Vielleicht noch eines zum Nachdenken: Aral versucht in Baden-Württemberg bereits, Umgehungstatbestände nach dem Motto "Tags einkaufen und nachts abholen" zu schaffen. Lassen Sie uns doch gemeinsam etwas unternehmen, was dann wirklich Hand und Fuß hat und auch praktisch umgesetzt werden kann.

(Zurufe von der SPD)

Eines darf ich Ihnen zum Abschluss als Sozialpolitiker sagen: Der Alkoholkonsum hat zugenommen und die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und jungen Menschen unter Alkoholeinfluss ebenso. Aber was der Alkohol hier zutage bringt, dieses Aggressionspotenzial, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir in den kommenden Wochen über die Wurzeln dieses Problems in diesem Hohen Haus gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Jörg hat eben viele große Dinge gesagt, aber es war auch sehr viel Luft dabei.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das muss ich hier einmal ganz klar sagen. Er hat vorgebracht: Die CSU macht es seriös, die CSU macht es fundiert, sie macht es langfristig. Wenn wir unsere Vorschläge bringen, berufen wir uns unter anderem auf Innenminister Herrmann, und wenn Sie sie ablehnen, fallen Sie damit Ihrem eigenen Innenminister in den Rücken. Das möchte ich hier einmal ganz klar sagen.

(Georg Schmid (CSU): Das machen wir nicht! - Gegenruf von den Freien Wählern: Natürlich!)

- Doch! Das möchte ich hier als Einstieg ganz klar sagen. Es betrifft auch die Beamten im Innenministerium, die schon seit Jahren an Gesetzesvorlagen zum Verbot von Flatrate-Partys arbeiten. Diese Gesetzesvorlagen liegen schon lange in den Schubladen des Innenministeriums, sie wurden nur noch nicht herausgeholt, meine Damen und Herren, und das ist das Problem!

(Zurufe von der CSU)

Wir wissen, dass Alkoholmissbrauch und Komasaufen bei Jugendlichen immer mehr zu einem Problem werden. Da gibt es jeden Tag in der Presse neue Zahlen.

Ich möchte ebenso klar sagen: Ich will die Jugendlichen nicht pauschal verurteilen. Vielleicht sind die Jugendlichen heute - Herr Thalhammer sagt es ja auch immer wieder - nicht schlechter als gestern. Okay. Aber schauen Sie heute in die Zeitungen, in die Medien: Da steht heute zum Beispiel, dass die Deutschen bei Alkoholexzessen in Europa auf Platz 3 liegen. Nur die Iren und die Rumänen trinken noch mehr, das heißt, mindestens einmal pro Woche fünf oder mehr Gläser Alkohol. Immerhin wurden dafür 27.000 Bürger in der EU befragt.

Es gibt schon Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, und so ist es auch im Gesetzentwurf der SPD zu sehen. Wir unterstützen ihn, weil wir auch einen Antrag mit ähnlichem Inhalt im Geschäftsgang haben.

Derartige Vermarktungskonzepte, solche Flatrate-Partys werden bereits verstärkt angeboten. Durch diese Flatrate-Partys wird das Rauschtrinken, eben dieses exzessive Alkoholtrinken, bei Jugendlichen gefördert. Es gibt eine immer größere Zahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen, die Hemmschwelle sinkt usw. Zum Beispiel war im Sommer 2009 in der "Abendzeitung" zu lesen: "Flatrate-Partys in München - Billigsaufen im Cluburlaub zum Preis von 6 Euro." Da konnte man sich zum Preis von 6 Euro bis zum frühen Morgen betrinken.

(Zuruf von der CSU: Welche Lösungen haben Sie?)

- Die Lösungen kommen noch. Wir haben heute eine lange Debatte darüber, meine Damen und Herren, es gibt nachher noch einen zweiten Teil, da werde ich auch sehr viel zur Suchtprävention sagen. Hier geht es mir zunächst um die konkreten Gesetzesvorschläge der SPD. Das sind schon Lösungsvorschläge und immerhin ein erster Schritt, meine Damen und Herren. Das unterstützen wir auch.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte bereits 2007 fest, dass Flatrate-Partys eine wirksame Ermunterung junger Erwachsener zum Alkoholmissbrauch darstellen. Es gibt zwar bereits Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen bzw. die Möglichkeit des Widerrufs, um dagegen vorzugehen, aber die gesetzlichen Grundlagen müssen noch verbessert werden. Das sagt auch Innenminister Herrmann, den ich noch einmal zitiere: "Eine glasklare gesetzliche Regelung gibt es dazu nicht." Am 27. Oktober sagte Staatssekretärin Melanie Huml im Plenum, dass ein solcher Gesetzentwurf bereits in Vorbereitung sei. Dieser Gesetzentwurf - ich habe es schon gesagt - dümpelt vor sich hin. Deswegen müssen wir etwas machen. Das Innenministerium will

es, der Innenminister will es, und Sie werden heute diesem Gesetzentwurf der SPD vielleicht nicht zustimmen.

(Zuruf von der CSU)

Dass ein solches Verbot nicht alle Probleme mit einem Schlag lösen kann, ist klar. Alkohol ist ein vielschichtiges Problem. Aber mit einem Verbot von Flatrate-Partys wäre sicherlich ein erster Schritt getan.

Zweiter Punkt: Ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen ist sicherlich nicht der Königsweg, aber es ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

GRÜNE - sie muss man hier auch einmal nennen - und FDP betrachten dieses Thema immer nur unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Unterlaufens eines solchen Verbots. Aber es geht nicht nur um das Unterlaufen eines Verbots, das heißt, um die Frage: Wie beschaffen sich Jugendliche auf andere Weise Alkohol? Sie vergessen bewusst die damit verbundenen Hauptprobleme: nächtliche Ruhestörung, Vandalismus, zunehmende alkoholbedingte Gewaltdelikte - 1996 waren es 5,2 %, 2008 17,1 % - oder auch die Verkehrsunfälle, die zum Teil tödlich enden. Die können Sie doch nicht unter den Tisch kehren. 46 % aller Verkehrsunfälle ereignen sich in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr, da ist das Verkehrsaufkommen relativ gering.

Wir Freien Wähler haben am Montag das Polizeipräsidium in Würzburg besucht und auch dieses Thema angesprochen. Dabei sagte die Polizeipräsidentin von Unterfranken, Liliane Matthes, ganz klar: Ein Verkaufsverbot an Tankstellen wird die Arbeit der Polizei wesentlich erleichtern. Außerdem ist die Personaldecke viel zu kurz, und die eigentlichen Aufgaben der Polizei werden nicht mehr wahrgenommen.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft befürwortet solche nächtlichen Verkaufsverbote, weil dadurch das "Vorglühen" für die jungen Menschen wesentlich erschwert wird.

Innenminister Herrmann - er wird heute noch reden - hat als wortgewaltiger Politiker in großen Artikeln seit Januar 2010 - im Moment kommt jeden dritten Tag ein Artikel - dieses Verbot immer wieder gefordert, ist aber stets an der "großen" FDP gescheitert.

Die Argumente der FDP, die wir noch hören werden, sind eigentlich schwach und nicht überzeugend. Sie sagt, lediglich der Vollzug müsse verbessert werden. Für uns sind das Sprechblasen, weil die gegenwärtige Situation dadurch nicht verändert wird. Ich fordere die

FDP auf darzulegen, was sie unter der Verbesserung des Vollzugs der Gesetze versteht, wie sie das konkret umsetzen will, und zwar mit dem gegenwärtigen Personalbestand der Polizei. Das müssen Sie einmal sagen, Herr Dr. Fischer.

Meine Damen und Herren, Alkohol und Tankstellen passen in der Kombination einfach nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie wissen vielleicht, dass an Tankstellen und Raststätten an Autobahnen laut Bundesfernstraßengesetz schon heute aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Zeit zwischen null und sieben Uhr keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden dürfen. Da ist es also schon Gesetz. Warum können wir diese Regelung dann nicht auf alle Tankstellen erweitern?

Mir scheint, als sei die FDP aus rein ideologischen Gründen gegen ein Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen. Wer aber, meine Damen und Herren, die Ideologie eines angeblich freiheitlichen Gedankens über die Verkehrssicherheit stellt, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Andreas Fischer schrieb im "Bayerischen Staatsanzeiger": "Ich halte nichts von einem weiteren Schritt in den Verbotsstaat und setze vielmehr auf Prävention und strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze." - Ich bin auch für Prävention, ich bin auch für die Verbesserung der Einhaltung der bestehenden Gesetze.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Freien Wähler sind für alles!)

Das ist eigentlich nur gut gemeint. Wir müssen die jetzige Situation lösen. Denn auch eine falsch verstandene Liberalität kann Menschenleben kosten. Wenn ich die bestehenden Gesetze noch besser kontrollieren will, dann benötige ich mehr Personal. Dazu müsste der Innenminister Vorschläge bringen. Es wurde immer gesagt: Wir haben keine Erfahrungswerte. Warten wir erst einmal ab. Es wurde aber gerade von der Kollegin von der SPD gesagt: Es gibt das bereits seit 1991 in Frankreich, auch schon in der Schweiz und in Österreich. Dort sind gute Erfahrungen damit gemacht worden.

Aber nicht nur die FDP ist dagegen, sondern auch die GRÜNEN. Frau Schopper hält eine gesetzliche Regelung für puren Aktionismus und reine Augenwischerei. Damit beweist sie, dass sie die Gesamtproblematik eigentlich nicht verstanden hat. Warum soll es purer Aktionismus sein, wenn durch ein solches Verbot die Zahl der alkoholbedingten Straftaten, die Gewaltdelikte, die

nächtlichen Ruhestörungen und der Vandalismus zurückgehen?

(Beifall bei den Freien Wählern - Dr. Andreas Fischer (FDP): Die gehen aber nicht zurück!)

Ob das zutrifft, ist natürlich die Frage. Ob sich Jugendliche - die sind immer kreativ - den Alkohol zu anderen Zeiten oder auf anderen Wegen beschaffen, wird sich noch zeigen. Aber wir müssen heute schon aufgrund der bestehenden Problematik wirkungsvoll handeln.

Eine Mehrheit im Landtag zum Schutz der Jugendlichen ist eigentlich vorhanden. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn die CSU aus Gründen der Rücksichtnahme auf die FDP den Schwanz einzieht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Die FDP redet immer von Jugend. Aber durch diese Totalblockade - so war es zumindest bis heute - ist für die FDP der Jugendschutz komplett nicht vorhanden. Wir müssen mit einem Verkaufsverbot daran mitwirken, exzessive öffentliche Trinkgelage, Lärm, Aggression und Gewalt wirksam anzugehen.

Ich komme zum Schluss. Ich sehe, Frau Haderthauer ist jetzt auch da. Sie äußert sich auch immer öffentlich über die FDP und kritisiert sie sogar im Ingolstädter Stadtrat. Zwei CSU-Minister, Haderthauer und Herrmann, sind für ein solches Verbot und fordern dieses vehement. Es wäre heute eine Sternstunde des Parlaments, wenn rein sachbezogen im Sinne eines verantwortungsvollen Jugendschutzes entschieden würde. SPD, Freie Wähler und CSU könnten gemeinsam zustimmen. Wo liegt also das Problem, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist eine Mehrheit für einen wirksamen Jugendschutz im Parlament vorhanden, und diese Mehrheit möge die CSU doch nicht auf dem Altar der Koalitionstreue opfern. Also, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, kommen Sie der Schlagzeile zuvor, die morgen lauten könnte: Koalitionstreue bremst wirksamen Jugendschutz aus. Verhindern Sie diese Schlagzeile und stimmen Sie dem Antrag zu. Es gibt viel zu tun. Packen wir's an.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Als Nächster hat Herr Kollege Hartmann das Wort. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den bisherigen Rednern in der heutigen Debatte aufmerksam zugehört hat, stellt man fest, dass zwei Personengruppen bei diesem Thema zu unterscheiden sind: auf der einen Seite die Personen unter 18 Jahren oder unter 16 Jahren, deren Alkoholkonsum wirklich zugenommen hat, und auf der anderen Seite die große Gruppe von jungen Erwachsenen in diesem Land, deren Alkoholkonsum in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Das zeigen uns die Zahlen; da wurde aber nicht unterschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Wenn wir über dieses wichtige Thema reden, ist es doch unser aller Anspruch, diese Gruppen zu unterscheiden.

Von den Freien Wählern haben wir eben gehört: Wir bräuchten ein Verkaufsverbot. Das wurde ausführlich dargestellt. Aber für diese tragischen Fälle, in denen Jugendliche, teilweise sogar Kinder betroffen sind, gibt es ein Verkaufsverbot, und zwar 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche. Für diese Zielgruppe gibt es ein Verkaufsverbot in diesem Land. Das ist einfach Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Deshalb finde ich es schade, dass in dieser Debatte so wenig darauf eingegangen wird. Diese Jugendlichen hätten gar nicht an Alkohol kommen dürfen.

Am meisten erstaunt mich, welche Möglichkeiten man schon nach der aktuellen Gesetzeslage hat, um dagegen vorzugehen. Zum Beispiel ist hinsichtlich der Flatrate-Partys im Gaststättengesetz eindeutig geregelt, dass die Berechtigung zum Ausschank von Alkohol entzogen werden kann, wenn alkoholische Getränke an offensichtlich angetrunkene Personen verabreicht wurden. Bei einer Flatrate-Party wird das häufig vorkommen. Es gibt also bereits jetzt Möglichkeiten. In letzter Zeit ist die Anzahl der Flatrate-Partys, vor allem auf dem flachen Land, zurückgegangen, weil man nach Lösungen gesucht hat.

Ein bisschen wundert mich diese Debatte, was die Tankstellen angeht. Sicher kann man sagen: Es kann verführen, wenn man rund um die Uhr an Alkohol kommt. Ich habe es vorhin erwähnt: Jugendliche unter 18 Jahren dürften gar nicht an branntweinhaltige Getränke kommen, und zwar rund um die Uhr, nicht erst nach 22.00 Uhr und auch nicht davor.

Erstaunlich ist, wenn man sich anschaut, wo es zum "Vorglühen" kommt, was vorhin erwähnt wurde. Eine

ganze Reihe von Studien und Zahlen belegt ganz deutlich, dass der Großteil im privaten Kreis stattfindet, meistens vor 22.00 Uhr. Bevor man weggeht, findet das "Vorglühen" statt, wie der Name schon sagt. Ein Verbot ab 22.00 Uhr würde auch nicht weiterhelfen, um dies einzudämmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die haben alle Schnapsbrennereien zu Hause! Was glauben Sie denn, woher die das Zeug haben?)

- Sie haben das Zeug, weil sie es teilweise vorher kaufen und weil sie es trotz des bestehenden Jugendschutzgesetzes bekommen. Die Frage ist: Warum wird das bestehende Jugendschutzgesetz nicht hinreichend angewandt? Warum macht man das nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mehr Kontrolle würde mehr Personal benötigt. Wenn ein Gesetz verschärft wird, trotzdem aber nicht besser kontrolliert werden kann, bringt doch die Verschärfung des Gesetzes nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Das bringt doch nichts.

Apropos Kontrolle: Ich möchte etwas zur Kontrolle bei Gaststätten sagen. Wir haben beim Strafmaß die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz Geldstrafen bis zu 50.000 Euro zu verhängen, die wirklich abschrecken. Wenn die Zahlen zutreffen sollten und wenn stimmt, dass im Durchschnitt Strafen von 200 Euro verhängt werden, ist dies entsetzlich und beschämend. Wie kann es sein, dass die Bußgelder in diesem Bereich im Durchschnitt bei 200 Euro liegen, wenn das Höchstmaß bei 50.000 Euro liegt? Das hat keine abschreckende Wirkung. Daher ist zu fragen: Muss in den Bußgeldkatalog nicht eine Mindesthöhe des Bußgeldes aufgenommen werden, um wirklich eine abschreckende Wirkung zu erzeugen? Bei durchschnittlich 200 Euro wird keiner etwas machen; da drücken Sie die Augen zu, auch die Gastronomen. Das liegt nicht daran, dass die Gastronomen den Jugendschutz nicht kennen - darum geht es gar nicht -; sie wissen hinreichend Bescheid. Das aktuelle Bußgeld hat aber keine abschreckende Wirkung. Hier muss es zu einer Änderung kommen.

Ich komme zu einem weiteren Bereich, den man immer bedenken sollte, wenn man über das Thema spricht. Wir als Erwachsene haben hinsichtlich unserer Vorbildfunktion Verantwortung; das darf man nicht ganz verkennen. Aus unserer Gesellschaft ist Alkohol sicher nicht wegzudenken; in dieser Hinsicht bin ich durchaus Realist. Wir Erwachsene sollten aber schon unser Au-

genmerk darauf richten, mit Alkohol verantwortungsbewusst umzugehen und Vorbilder zu sein.

Bei Jugendlichen ist auch entscheidend, dass sie in der Regel nicht alleine, sondern in der Gruppe trinken. In einer Gruppe von Jugendlichen gibt es immer ein paar Personen, die sich profilieren müssen, um sich der Gruppe zugehörig zu fühlen oder um dazuzukommen. Wenn es mit einem Verkaufsverbot ab 22.00 Uhr zu einer Verschärfung der Gesetze kommt, wird dies genau für diese Jugendlichen ein Anreiz sein, sich zu profilieren, indem sie versuchen, vorher Alkohol zu besorgen und diesen dann mitzubringen. Jeder von Ihnen, der einmal im Ausland studiert hat oder einen Freund in einer Studentenstadt im europäischen Ausland oder in den USA besucht hat, wo es schwieriger ist, an Alkohol zu kommen, muss nur einmal in die Küchen der Studentenheime schauen. Dort ist ein riesiger Vorrat an harten Alkoholika gebunkert, weil sich die Studenten darauf eingestellt haben und wissen, dass es ab bestimmten Uhrzeiten schwieriger wird, Alkohol zu kaufen. Dort wird vorgesorgt, dort stehen dann die Sachen. Das heißt: Damit bekommt man das Problem nicht in den Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN und eines Abgeordneten der FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich möchte damit nicht das Problem kleinreden, damit mich keiner falsch versteht. Ich habe am Anfang erwähnt: Das größte Augenmerk bei uns muss wirklich auf den Jugendlichen unter 18 Jahren liegen; das ist ganz klar. Jede Einlieferung in das Krankenhaus ist eine zu viel - das ist unumstritten. Wir werden das Problem so aber nicht in den Griff bekommen. Wenn man fordert, die Gesetze zu verschärfen, habe ich etwas Angst, dass sich die Politik, wie es leider oft der Fall ist - das ist sicher nicht die Motivation der SPD-Fraktion -, dann zurücklehnt und sagt: Wir haben doch etwas getan; wir haben das Gesetz verschärft; schauen wir, wie es sich auswirkt. Zwei Jahre lang wird erst einmal nichts getan. Das darf nicht passieren. Dafür ist das Thema zu akut. Dem wird man aber Vorschub leisten, wenn man sich allein auf weitere Verschärfungen beschränkt.

Es geht auch um das Thema Flatrate-Partys, das hinreichend diskutiert worden ist. Ich habe es vorher kurz angesprochen. Es ist völlig richtig: Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wie sich das für die Gastronomen rechnet. Ich habe aber am Anfang kurz erwähnt und möchte das wiederholen: Hinsichtlich der Flatrate-Partys ist auch vonseiten des Innenministeriums bzw. des Wirtschaftsministeriums eine klare Vorgabe an die Aufsichtsbehörden zu erlassen, wie das bestehende Gaststättengesetz auszulegen ist. Man kann es so auslegen, um das zu unterbinden. Das heißt, ein Gastronom

darf an eine ersichtlich angetrunkene Person keinen Alkohol ausschenken. Das trifft auf eine ganze Reihe von Flatrate-Partys zu. Deshalb muss den Behörden, vor allem auch den Landkreisen und Landratsämtern gezielt der Rücken gestärkt werden, hart durchzugreifen. Unser Ansatz zu diesem Thema ist also, das bestehende Gesetz anzuwenden und besser zu kontrollieren.

Ich komme zu einem Bereich, den ich nachher bei den Anträgen ansprechen werde; ich möchte ihn aber jetzt mit aufnehmen, da noch etwas Redezeit übrig ist. Ich meine das Thema Meldepflicht. Frau Staatsministerin Haderthauer ist gerade da. Wenn man das ernsthaft umsetzen wird, ist das für mich eine ganz gefährliche Sache. Sie haben vorher gemerkt: Ich lege meinen Schwerpunkt auf Jugendliche bis 16 Jahre. Es wird fraglich sein, ob ein Jugendlicher seinen Freund ins Krankenhaus bringt oder ärztliche Hilfe holt, wenn er Angst davor hat, dass etwas gemeldet wird. Vielleicht überlegt er sich: Warten wir erst einmal ab; vielleicht ist es gar nicht so schlimm. Ich muss dazu sagen: Mir ist es lieber, den Arzt einmal zu oft als einmal zu selten zu rufen. Eine Meldepflicht birgt aber die Gefahr in sich, davon Abstand zu nehmen, einen Arzt zu rufen, da sie eine abschreckende Wirkung hat. Es ist sicher besser, wenn der Arzt einmal zu oft gerufen wird als einmal zu wenig.

Noch einmal mein Appell: Der Bußgeldkatalog muss überarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass die durchschnittlichen Bußgelder bei 200 Euro liegen. Bei jedem Verkehrsteilnehmer, der zu schnell fährt, geht man härter vor. Es kann nicht sein, dass bei Gastronomen eine so niedrige Messlatte angesetzt wird. Das ist beschämend. Da muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Die Entwicklung des Alkoholkonsums in unserer Gesellschaft gibt Anlass zur Sorge. Ja, es ist auch richtig: Besonders besorgniserregend ist, dass immer mehr Kinder von diesem Problem betroffen sind. Wir müssen uns die richtige Strategie überlegen.

Was uns unterscheidet, ist aber nicht die Frage, *ob* wir dieses Problem bekämpfen wollen, sondern *wie* wir das tun. Es geht nicht um Liberalität, sondern es geht um die Frage, welche Strategie richtig und wirksam ist. Ich

betone den Satz: Wir haben kein Gesetzes-, wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einschlagen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ist ein Irrweg. Er ist weder im Gesetzestext noch in der Begründung schlüssig. Sie berufen sich darauf, dass internationale Studien einen Rückgang des Alkoholkonsums belegen würden. Ich bezweifle, dass diese Studien auf Bayern so übertragbar sind. So führen Sie unter anderem als Beleg eine amerikanische Studie an, die ein temporäres Alkoholverkaufsverbot von Freitag Mitternacht bis Montagmorgen 10.00 Uhr vorsieht. Das sind 58 Stunden. Vielleicht ist Ihr Ziel: kein Alkohol mehr am Wochenende. Sagen Sie das dann aber den Menschen in diesem Lande bitte ehrlich, und schreiben Sie das nicht ins Kleingedruckte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht wollen, dann führen Sie nicht eine Studie als Beleg für einen Rückgang an, die von einem 58-stündigen Verkaufsverbot ausgeht, während Sie acht Stunden vorsehen wollen.

Ich sage Ihnen: Niemand bezweifelt, dass ein totales Alkoholverkaufsverbot zu einem Rückgang führen würde. Diesen Eingriff in die persönliche Freiheit aller wegen des Missbrauchs Einzelner, die noch dazu schon jetzt keinen Alkohol erhalten dürfen, werden wir aber nicht mittragen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie den Gesetzentwurf so durchziehen, werden Sie vor allem eines erreichen: die Suche nach Umgehung. Da werden Gaststättenkonzessionen beantragt werden. Da kommen Findige wie Mineralölkonzerne in Baden-Württemberg auf die Idee, Konzepte vorzusehen, die besagen: Zuerst kaufen und später abholen. Das ist inzwischen wieder eingestellt. Vor allem aber werden Sie eine Vorverlagerung des Verkaufsverhaltens erreichen. Halten Sie denn die Jugendlichen, die sich jetzt schon illegal Alkohol beschaffen, wirklich für so dumm, dass sie nicht in der Lage sind, den Alkohol zwei Stunden früher zu holen?

(Beifall bei der FDP)

Daneben hätten Sie das Problem, dass Kontrollen noch schwieriger würden. Fangen wir doch bei den Kontrollen an. Kontrollieren wir die Einhaltung der jetzigen Verbote. Setzen wir auf einen konsequenten Vollzug.

(Beifall bei der FDP)

Bei all dem vergessen Sie das Wichtigste: Bereits jetzt dürfen Tankstellen genauso wenig wie Gaststätten harte Alkoholika an Jugendliche verkaufen. Dies belegt: Wir haben kein Gesetzesdefizit; wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Aber Sie regieren doch! - Hubert Aiwanger (FW): Vollziehen Sie!)

Das Gleiche gilt für das Verbot von Flatrate-Partys. Bereits jetzt sind Flatrate-Angebote, die erkennbar auf die Verabreichung von Alkohol an Betrunkene abzielen, unzulässig. Lesen Sie zur Abwechslung einmal § 4 des Gaststättengesetzes. Dort heißt es ausdrücklich, dass derjenige, der Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, gaststättenrechtlich unzulässig ist. Dies berechtigt zum Widerruf der Konzession.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner zu?

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Anschluss als Zwischenbemerkung gerne, jetzt nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann haben Sie wieder das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Auch bei den Flatrate-Partys müssen die bestehenden Gesetze angewandt werden. Wer gaststättenrechtliche Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, muss wissen, dass wir das nicht tolerieren, sondern dass wir mit aller Macht dagegen vorgehen. Was wir brauchen, haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag deutlich vorgestellt. Herr Kollege Dr. Fahn, es ist sehr billig, wenn Sie sagen, dass das Wort "Vollzugsdefizit" eine Worthülse sei. Offensichtlich haben Sie den Unterschied zwischen Gesetzes- und Vollzugsdefizit nicht verstanden. Sehen Sie sich einmal an, was wir vorschlagen. Wir wollen Präventionsprojekte. Wir wollen Aufklärung und Beratung.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wir auch!)

Wir müssen dafür sorgen, dass ehemals Alkoholabhängige an die Schulen kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mehr Beratung bekommen. All das wird die Koalition in die Wege leiten. Ich sage Ihnen: Wir müssen einen konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetze erreichen. Dieser Vollzug hat durch die Kommunen zu erfolgen. Sie brauchen hierzu nicht auf die Staatsregierung zu verweisen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Vorschlag zur Erhöhung der Bußgeldrahmen kommen wird. Wer Alkohol an Jugendliche abgibt, begeht kein Kavaliersdelikt. Ihm muss mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben werden, dass wir hier keinen Spaß verstehen. Das ist eine ernste Sache.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage deshalb noch einmal: Packen wir das Problem an den Wurzeln, statt an der falschen Stelle herumzutochern.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Wörner hat sich zu einer Zwischenbemerkung angemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, wenn man Sie hört und in Ihrer Denkweise weiterdenkt, kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie gerade einen Innenminister beschimpfen, weil er zu wenig tätig wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister setzt die Überwachung dessen, was heute Recht und Gesetz ist, nicht ausreichend durch. Er ist für die Durchsetzung in den Kommunen und Gemeinden, aber auch in den Regierungen für die Gewerbeaufsicht zuständig. Sie sagen, dass er dies nicht tue. Das müssen Sie mit ihm ausmachen.

Ich gebe Ihnen recht, dass zu wenig restriktive Strafen verhängt werden. Dies ist aber ebenfalls eine Aufgabe des Innenministers. Sie müssen sich mit Ihrem Koalitionspartner auseinandersetzen und dafür sorgen, dass Defizite, wenn es sie gibt, behoben werden. Ich möchte nicht verhehlen, dass es aufgrund des Personalabbaus Defizite gibt. Die Weisungsfunktion hat aber nach wie vor der Innenminister. Er muss dafür sorgen, dass das, was in Bayern Recht und Gesetz ist, in den Kommunen und Regierungen richtig umgesetzt wird. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie weiterhin in Ihrer Koalition den Minister kritisieren oder mit uns zusammen Gesetze entwickeln wollen, die ordentlich funktionieren.

(Beifall bei der SPD - Markus Rinderspacher (SPD): Ist er wirklich so untätig?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gehört schon sehr viel Phantasie dazu, meine heutige Rede in eine Kritik am Innenminister umzudeuten.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen den Vollzug konsequenter gestalten. Darin sind sich die die Koalition tragenden Fraktionen absolut einig. Dass das, was bisher gelaufen ist, nicht ausreichend sei, ist ein bisschen einfach betrachtet. Ich habe es vorhin gesagt: Die Handlungsherrschaft liegt bei den Kommunen. Die Kommunen müssen ausreichend unterstützt werden. Wir brauchen auch zusätzliches Personal. Wir haben ein gesellschaftliches Problem, das zugenommen hat. Dieses gesellschaftliche Problem muss bekämpft werden. Das tun wir. Im Gegensatz zu Ihnen tun wir das aber an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine Reihe von Argumenten gehört, mit denen verhindert werden soll, dass etwas getan wird. Es wurden Ausflüchte dafür gesucht, dass nichts getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie wortreich Ausflüchte dafür suchen, dass nichts getan wird. Was Sie heute zum Ausdruck gebracht haben, ist ein Armutszeugnis für Ihr Verständnis von Handlungsnotwendigkeiten und für Ihr Verständnis von Politik bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Jörg, Sie haben gesagt, dass Sie ein fundiertes und seriöses Gesamtkonzept erarbeiten wollten, während die Opposition dies natürlich nicht wolle. Ich frage Sie: Warum haben Sie unserem Antragspaket, das vor wenigen Wochen in den Ausschüssen beraten wurde und übrigens im Anschluss im Plenum zur Abstimmung steht, nicht zugestimmt? Warum haben Sie den Anträgen zu den Themen "Stärkung der präventiven Angebote", "Einsatz jugendlicher Testkäufer" und zur Aufklärungskampagne nicht zugestimmt? Diese Anträge enthalten ein Gesamtkonzept, das wir Ihnen vorgelegt haben.

Verehrter Kollege Hartmann, Sie haben gesagt, der Alkoholkonsum bei jungen Heranwachsenden sei zurückgegangen. Da haben Sie recht. Sie verschweigen aber

das Entscheidende, dass nämlich die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen bei Gewalttaten auf 55 % angestiegen ist. Mehr als jeder zweite Heranwachsende, der bei Gewalttaten auffällig geworden ist, hatte Alkohol intus. Dazu sagen Sie nichts. Sie suchen Ausflüchte und verharmlosen das Problem. Das hätte ich von den GRÜNEN nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Kollege Hartmann, was sagen Sie dazu, dass Suchtexperten - nicht ich oder die SPD-Fraktion - sagen, dass gerade ein Verbot eine wichtige und notwendige Bremsfunktion beim Spontaneinkauf von Alkohol hätte? Das ist etwas, was Jugendliche und junge Erwachsene kennzeichnet: Sie ziehen nachts spontan los und kaufen Alkohol an einer Tankstelle oder einer Verkaufsstelle ein. Sie gehen nicht am Nachmittag los, um Alkohol einzukaufen. Sie wissen häufig am Nachmittag noch gar nicht, wo sie in der Nacht sein werden. Deshalb holen sie sich den Alkohol erst am Abend. Herr Kollege Hartmann, Sie haben unrealistische theoretische Argumente vorgebracht, die der Realität nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Fischer, Sie machen es sich zu einfach: Wir haben nicht nur ein Vollzugsdefizit. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht. Wir haben auch ein Gesetzesdefizit. Wenn Sie nur ein Vollzugsdefizit sehen, frage ich Sie, was Sie im Herbst mit Ihrem Koalitionspartner klären wollen. Im Herbst wird dann alles so sein, wie es jetzt ist. Mich würde schon interessieren, was Sie bis zum Herbst prüfen und klären wollen.

Ich habe nicht nur auf eine US-Studie verwiesen; es gibt weitere Studien. Wenn Sie sich damit auseinandergesetzt hätten, hätten Sie auch sagen müssen, dass es andere Studien gibt, zum Beispiel aus Norwegen, wo ein Verkaufsverbot ausschließlich für Samstagnacht dazu geführt hat, dass der Alkoholkonsum genau in dieser Nacht stark zurückgegangen ist. Die Erfahrungen aus Frankreich und der Schweiz sprechen auch gerade für ein Verkaufsverbot an Tankstellen.

Der Gipfel des Unverständnisses ist erreicht, wenn Sie sagen, die Kommunen müssten hier handeln. Sie kippen damit das Problem den Kommunen vor die Tür. Sie lassen die Kommunen mit diesen Problemen allein.

(Beifall bei der SPD)

Wir lassen die Kommunen nicht allein; denn wir wollen genau das, was Oberbürgermeister und Bürgermeister von uns als Landespolitikern fordern: Wir wollen gesetzlich einen Riegel vorschieben. Damit helfen wir den

Kommunen, das Thema vor Ort besser zu handhaben. Wir helfen damit auch der Polizei vor Ort, mit dem Thema des nächtlichen Alkoholmissbrauchs umzugehen. So, wie Sie sich die Regelung vorstellen, machen Sie es sich zu leicht. So kann man mit diesem ernstem Problem nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet. Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, oder verweisen Sie auf die Möglichkeit, eine Zwischenbemerkung zu machen?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Gerne.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich habe eine einfache Frage. Wer vollzieht denn die Regelung, wenn Sie das Verkaufsverbot durchsetzen würden? Sind das denn nicht die Kommunen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Selbstverständlich ist das Verkaufsverbot vor Ort zu vollziehen. Damit liegt die Verantwortung aber bei den Tankstellen, bei den nächtlichen Verkaufsstellen und bei den Gastwirten. Auch dort muss Verantwortung wahrgenommen werden. Das darf man nicht unterschätzen. Die Verkaufsstellen müssen einen Stellenwert bekommen, den Sie ihnen nicht einräumen wollen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächster hat Herr Kollege Klaus Stöttner das Wort, bitte schön.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Ihr Ziel ist richtig, aber der Weg dorthin ist diskussionswürdig.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Liebe Kollegin Noichl, es wäre nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden. - Danke schön.

(Ludwig Wörner (SPD): Sonst kommt er so leicht durcheinander!)

Alle Redner sind sich einig, und unsere verehrte Staatszeitung hat alle Meinungen deutlich kundgetan. Wenn ich die alle genau studiere, sehe ich, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Exzesse der Jugendlichen und die als Folge auftretende grenzenlose Gewalttätigkeit keinem von uns gefallen. Fairerweise muss man

aber ehrlich sagen, dass die Gesellschaft derzeit viel verantwortungsvoller mit Alkohol umgeht, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das zeigt die Tatsache, dass der Verkauf nichtalkoholischer Getränke in den Gaststätten und in der Lebensmittelbranche ständig zunimmt.

Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe weisen zwar zum richtigen Ziel und könnten Teillösungen sein, können aber das Problem nicht wirklich in den Griff bekommen. Ich nenne das Beispiel der USA. Jeder von Ihnen weiß, dass die USA die strengsten Vorschriften haben. Alkohol kann man dort erst ab dem 21. Lebensjahr bekommen, und man darf Alkohol nicht in der Öffentlichkeit trinken. Dennoch finden in Amerika verglichen mit den europäischen Ländern die schlimmsten Saufexzesse statt. Die aktuelle Ausgabe des "Spiegel" berichtet: Trinken bis zum Abwinken an den Unis der USA, fertig machen zum Abschließen, ab 21.00 Uhr wird verdunkelt, Einlass nur mit Passwörtern, schwarze Betttücher werden an den Fensterrahmen angebracht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Was soll uns das sagen?)

Lieber Herr Kollege Wengert, es ist die Frage, ob das die Lösung sein kann.

Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben recht: Es muss etwas geschehen. Sie wollen ein Verschieben der Einkaufsmöglichkeiten. Was tun die Jugendlichen, wenn sie ab 20.00 Uhr keinen Vorrat mehr bekommen? - Richtig, sie tanken vorher. Die aktuelle "FAZ" berichtet darüber, dass in Baden-Württemberg seit dem 1. März Tankstellen nachts keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen. Darum sorgen die Jugendlichen nun mit Käufen in Supermärkten vor. Dort bekommen sie noch mehr für ihr Geld. Sie ertränken ihren Frust Nacht für Nacht in Wodka und Eistee.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber nicht um 1.00 Uhr, nicht wenn sie von der Disko heimkommen! - Maria Noichl (SPD): Jugendliche dürfen da gar nicht einkaufen!)

Herr Aiwanger, auch Ihr Kollege Thorsten Glauber hat einen guten Bericht geschrieben, ob das Verkaufsverbot eine Lösung sein kann.

(Hubert Aiwanger (FW): Nicht unbedingt!)

Ludwig Hartmann, wenn die Einsicht fehlt und wenn die jungen Menschen trinken wollen, finden sie immer Mittel und Wege, um das zu tun.

Für das Gaststättenrecht ist das Wirtschaftsministerium zuständig, für das Jugendschutzgesetz und das Ladenschlussgesetz das Sozialministerium. Herr Wörner,

wenn Sie unseren Innenminister angreifen, sollten Sie schon wissen, dass für verschiedene Gesetze verschiedene Ministerien zuständig sind. Sie wissen genau, dass es zum Thema Flatrate-Partys in den letzten zwei Jahren drei ministerielle Schreiben des Wirtschaftsministeriums gegeben hat,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

aus denen hervorgeht, dass die geltenden Gesetze ausreichen, wenn man sich explizit an diese Vorschriften hält.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Qualität des erwachsenen Verkaufspersonals in Gaststätten und Tankstellen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, und wir als Regierungspartei müssen da den Finger in die Wunde legen. Die Qualität der Hoteliers und Gastronomen muss explizit im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz verbessert werden. CSU-Fraktion und Staatsregierung wollen die Prävention durch mehr Aufklärung stärken. Mit unserem Präventionsprojekt "Hart am Limit" sorgen wir seit Jahren für ein Präventionspaket. Ein Fehlverhalten von Erwachsenen beim Verkauf von Alkoholika - Kollege Ludwig Hartmann, das ist berechtigt - muss noch stärkere Konsequenzen haben. Frau Schmitt-Bussinger, was Sie wollen, ist ein wichtiger Schritt, aber eine Gesamtlösung muss noch mehr beinhalten. Das Gesamtkonzept soll effektiver durchgesetzt werden, und die Einhaltung der bestehenden Gesetze muss besser kontrolliert werden.

Wir als Regierungspartei wollen keinen Überwachungsstaat mit Verboten und Beschränkungen,

(Lachen bei der SPD)

sondern einen Staat der Verantwortung und Rücksichtnahme. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Der Herrmann wird es Ihnen jetzt schon sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Stöttner. Als Nächste hat Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, und ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt aus meiner Sicht als ehemalige und leidenschaftliche Kommunalpolitikerin ins Spiel bringen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Verantwortung den Kommunen zuschieben würden, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen. Andreas Fischer hat bereits deutlich gemacht, dass diese Situation

schon jetzt besteht und dass sie auch nachher bestehen wird. Nirgendwo ist so viel Heuchelei im Spiel wie bei der Diskussion um ein Alkoholverbot und um den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und überhaupt in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Herr Wörner hat darauf hingewiesen, dass der Alkoholkonsum ansteigt. Der Alkoholkonsum steigt aber nicht nur bei Jugendlichen an, sondern überhaupt in der Gesellschaft. Zu dieser Tatsache muss man einfach stehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich habe erlebt, wie dieses Thema in den Gemeinderäten immer heruntergespielt und verharmlost wird, indem gesagt wird: Wir waren früher auch betrunken. Was ist schon dabei, wenn wir einmal ein Bier über den Durst trinken?

(Zuruf von den Freien Wählern: Das haben Sie gesagt!)

- Das habe nicht ich gesagt, sondern das ist mir entgegengehalten worden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht, das hat nichts damit zu tun!)

Ich habe draußen gerade einen Bürgermeisterkollegen von der SPD getroffen. Er hat mir gesagt: Ihr könnt beschließen, was ihr wollt, ihr werdet damit nie verhindern, dass sich die Jugendlichen trotzdem Alkohol besorgen, wenn sie ihn haben wollen.

(Hubert Aiwanger (FW): Eindämmen!)

Sie haben doch selber darauf hingewiesen, dass es bereits die bestehende Rechtslage ermöglicht, gaststättenrechtliche Genehmigungen mit den erforderlichen Auflagen zu versehen, um damit Flatrate-Partys zu verhindern. Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit, ganz gezielt Einschränkungen zu verfügen. Wir brauchen in den Köpfen der Menschen Veränderungen. Die Verantwortung muss von denen, die solche Veranstaltungen organisieren, wahrgenommen werden. Wenn wir im Vollzug strengere Maßnahmen ergreifen, werden wir gezielte Verbesserungen erreichen. Einem, der sich nicht an die bestehenden Gesetze hält und trotz eines Verbotes immer wieder Alkohol an Jugendliche verkauft, sollte auch die Konzession entzogen werden. Da bin ich voll dabei.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin - -

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe noch 52 Sekunden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Frau Kollegin, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Sonnenholzner zulassen.

Brigitte Meyer (FDP): Am Schluss! Ich sehe die Kollegin Sonnenholzner hier schon stehen. Sie kann nach meinem kurzen Beitrag gerne noch eine Frage stellen.

Ich wollte nur noch deutlich machen, dass die FDP genau die gleichen Ziele verfolgt wie die anderen Fraktionen im Landtag. Das Problem erkennen wir alle. Wir glauben aber, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Meyer, haben Sie sich irgendwann einmal mit den aktuellen Zahlen beschäftigt? Ich glaube es nicht. Wenn Sie es getan hätten, würden Sie wie wir wissen, dass der Alkoholkonsum in diesem Land nicht steigt. Insgesamt sinkt der Konsum erfreulicherweise.

Brigitte Meyer (FDP): Das hat aber Frau Kollegin Schmitt-Bussinger anders gesagt.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, das hat Frau Schmitt-Bussinger nicht anders gesagt. Sie hat gesagt, dass wir bei wenigen Jugendlichen einen steigenden Alkoholkonsum haben. Dieser Alkoholkonsum ist aber aus verschiedenen schon erwähnten Gründen so riskant und besorgniserregend, dass es effektiver Maßnahmen von verschiedenen Seiten bedarf. Zur Ergänzung: Auch bei den Senioren haben wir einen steigenden Alkoholkonsum. Insgesamt aber haben wir sinkende Zahlen. Wenn Sie mit Zahlen argumentieren, bitte ich Sie, dass Sie uns die richtigen nennen und nicht das, was definitiv nicht stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe keine Zahlen genannt. Ich habe mich auf das berufen, was von Ihrer Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt wurde. Außerdem halte ich mich an die Realität. Die Realität vor Ort zeigt etwas anderes als das, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetz-

entwürfe dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 mit 16 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)
Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern (Drs. 16/2701)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)
Ausbau der Suchtprävention in Bayern (Drs. 16/2702)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten ("Flatrate-Partys") (Drs. 16/2743)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum
Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft" (Drs. 16/2744)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (I)
Stärkung präventiver Angebote (Drs. 16/2745)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (II)

Nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen, Kiosken und sonstigen Verkaufsstellen (Drs. 16/2746)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (III)
Verbot von Flatrate-Partys (Drs. 16/2747)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (IV)
Verzicht auf die gesetzliche Meldepflicht an Jugendämter (Drs. 16/2748)

und

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (V)
Einsatz von jugendlichen Testkäufern (Drs. 16/2749)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung HaLT-Projekt sicherstellen - BAS-Bericht (Drs. 16/2948)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vertrauensposition der Ärztinnen und Ärzte beim Jugendalkoholismus sichern - gegen eine Meldepflicht ans Jugendamt (Drs. 16/2949)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Blume, Christa Stewens, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)
Mehr Lebensqualität durch effektive Suchtprävention - Präventionspakt Bayern ins Leben rufen (Drs. 16/3287)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler beantragt haben, über ihre Anträge auf den

Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749 - das sind die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 sowie 10 und 13 - in namentlicher Form abzustimmen.

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünfzehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Wir kommen jetzt zu den Rednern. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesen Anträgen geht es vorwiegend um die Suchtprävention. Trotzdem möchte ich noch etwas zur vorherigen Diskussion sagen, bei der die FDP immer wieder das Vollzugsdefizit angeprangert hat. Es mag sein, dass die Kommunen für den Vollzug zuständig sind. Dazu brauchen sie aber die Polizei. Die Polizei ist jedoch überfordert. Sie hat zu wenig Personal.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Was tun Sie dafür, damit dieses Vollzugsdefizit beseitigt wird? Diese Frage haben Sie bisher noch nicht beantwortet. Die Polizei hat andere Aufgaben als gegen Alkoholmissbrauch vorzugehen. Das sagen Sie doch immer wieder. Wir sind laufend im Gespräch mit der Polizei. Sind Sie das etwa nicht?

Meine Damen und Herren, über das Thema Alkoholkonsum wird schon seit Sommer letzten Jahres diskutiert. Täglich gibt es Meldungen über den Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Auch Ministerin Haderthauer hat sich in der Presse geäußert. Immer wieder werden Maßnahmen angekündigt. Im Parlament handelten aber weder CSU noch FDP, sondern nur die Freien Wähler und die SPD. Die Freien Wähler führten am 13. Oktober ein Hearing und danach auch eine Ministerbefragung durch. Anschließend wurden Anträge eingereicht. Die Anträge zur Suchtprävention und zum Verbot des Alkoholverkaufs standen am 28. Januar auf der Tagesordnung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses. Ich habe es genau verfolgt. Am Abend davor, etwa gegen 19 Uhr, standen CSU und FDP am Rande des Plenums zusammen und überlegten sich, wie sie auf die Anträge reagieren können. Sie haben nämlich bisher gar nichts getan. Abends, wahrscheinlich um 21 Uhr, sind sie dann auf die Idee gekommen, etwas ganz Tolles zu machen, nämlich einen Präventionspakt Bayern vorzuschlagen, um mehr Lebensqualität durch effektive Suchtprävention zu erreichen. Das klingt ganz toll, der Inhalt ist aber lediglich heiße Luft. Ich werde es im Detail noch erläutern.

Im Übrigen stammt dieser Antrag nur von der CSU. Die FDP hat gar nicht mitgemacht. Beim Dringlichkeitsan-

trag von gestern ist die FDP mit dabei. Interessant ist aber, dass die FDP beim ersten Antrag nicht mitgemacht hat.

Die Vorgaben, die im ersten Antrag der CSU enthalten sind, sind ein Widerspruch in sich. Einerseits wird zwar gefordert, dass erfolgreiche Initiativen ausgebaut werden sollen, gleichzeitig wird aber immer wieder verlangt, dass dies ohne zusätzliches Geld und ohne zusätzliches Personal geschehen soll. Dann spricht die CSU von "flächendeckend" und "bedarfsgerecht". "Bedarfsgerecht" ist aber schon wieder eine Einschränkung. Für eine flächendeckende Realisierung der Präventionspakete sind wir auch. Dazu brauchen wir aber Finanzmittel. Wenn Sie uns die nicht geben, ist Ihr Antrag nur eine Luftnummer, meine Damen und Herren.

In der Einschätzung dessen, was wir benötigen, sind wir uns insgesamt vielleicht sogar einig. Wir brauchen eine flächendeckende Ausdehnung der bisher erfolgreichen Präventionsprojekte. Aber wir brauchen gleichzeitig die Ausweitung der Stellen und im erheblichen Umfang finanzielle Unterstützung. Damit die Suchtprävention in Bayern effektiv wird, damit das von allen gelobte "HaLT-Projekt" bayernweit in allen 71 Landkreisen, bisher nur in 28, angeboten wird, müssen wir etwas investieren.

Staatssekretärin Melanie Huml sagte am 27. Oktober 2010, wir könnten uns vorstellen, das Projekt weiter und auch bayernweit auszudehnen; denn es sei der richtige Ansatz, den Jugendlichen, bei denen es zum ersten Mal vorkommt, frühzeitig an dem Punkt Prävention anzubieten, an dem sie dafür sensibel sind. Das entspricht dem Antrag der Freien Wähler. Das wollen wir.

Wir möchten auch auf ein anderes Projekt hinweisen. Es nennt sich "Elterntalk". Hier finden im häuslichen Umfeld Gespräche von Eltern für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtprävention statt. Mit dem erfolgreichen Projekt, das bisher leider nur in 19 Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, wurden 2008 5.360 Eltern erreicht. Wir fordern mit einem Antrag, dass dieses Projekt bayernweit durchgeführt wird. Dabei werden wir verbal - deshalb haben wir namentliche Abstimmung beantragt - von Melanie Huml unterstützt. Analoge Forderungen kommen vom Landesgesundheitsrat, einem wichtigen Gremium. Der Landesgesundheitsrat fordert in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2009 - ich zitiere: "Der Landesgesundheitsrat begrüßt die vielfältigen Angebote zur frühzeitigen Prävention von Alkoholmissbrauch." Er nennt dabei Projekte wie "Disco-Fieber". Er fordert den Bayerischen Landtag auf, durch Bereitstellung entsprechender

Haushaltsmittel die dauerhafte Durchführung von Präventionsprojekten sicherzustellen.

Angebote zur Alkoholverbrauchsprävention müssen - ich werde das heute öfter sagen - flächendeckend in ganz Bayern zur Verfügung gestellt werden. All diese Aussagen beweisen, dass das Anliegen und der Antrag der Freien Wähler berechtigt sind. Das beweist zum Beispiel auch die Annahme eines Antrags der Freien Wähler für den Nachtragshaushalt 2010. Normalerweise werden Anträge der Opposition komplett abgelehnt. Dem Antrag, den entsprechenden Ansatz um 100.000 Euro zu erhöhen, haben CSU und FDP zugestimmt. Das heißt konkret, dass Sie anerkennen, dass etwas getan werden muss. Sie haben aber nicht selbst den Antrag gestellt, sondern die Freien Wähler und die GRÜNEN.

Wir fordern eine Aussage des Ministeriums, dass die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Ich hoffe, Herr Herrmann, dass Sie dazu etwas sagen werden. Wir warten die ganze Zeit schon darauf.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Darauf können Sie sich verlassen!)

- Gut, danke schön.

Nach Auskunft der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe gibt es in Bayern 48 Suchtpräventionsstellen und 179 ambulante Stellen für Suchtberatung. Leider sind diese - wir haben das nachgeprüft - regional unterschiedlich verteilt. Laut Sozialministerin Christine Haderthauer gibt es für Kinder und Jugendliche zu wenig Beratungsstellen. Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Bayerische Staatsregierung für den Ausbau der bestehenden Suchtberatungsstellen ein Konzept vorschlägt: räumlich, personell und finanziell.

Den anderen Anträgen der SPD und der GRÜNEN stimmen wir ebenfalls zu. Dazu gehört unter anderem die Forderung, die Mitteilungspflicht von Ärzten an das Jugendamt nicht zu verschärfen. Unser Gesundheitsexperte Karl Vetter kritisiert dies massiv, weil die Ärzte dadurch stark verunsichert sind. Der Anweisung zufolge, die von Staatsministerin Christine Haderthauer stammt, sollen die Mediziner künftig jeden Vollrausch eines Jugendlichen dem Jugendamt melden. Wir halten das für einen Fehler, weil dann mancher Jugendliche nicht mehr in das Krankenhaus gehen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zwar korrigierte sich Christine Haderthauer - sie ist leider nicht anwesend - und sagte, sie habe das nicht so gemeint. Aber es bleiben Restzweifel. Deswegen finde ich es richtig, dass hierzu ein Antrag gestellt wurde,

über den namentlich abgestimmt wird. Die Damen und Herren der CSU und der FDP können dann zustimmen.

Der Antrag der SPD ist unterstützenswert, ebenso der Antrag betreffend eine Aufklärungskampagne "Null Promille in der Schwangerschaft". Was kann man gegen den Antrag haben? - Meine Damen und Herren, das würde mich interessieren.

Ziehen wir das Fazit: Wir beantragen zu allen drei Anträgen der Freien Wähler namentliche Abstimmung. So muss Schwarz-Gelb Farbe bekennen. Was wird passieren? - CSU und FDP werden gegen die Ausweitung der Suchtprävention stimmen, obwohl sie in ihren Reden eigentlich immer dafür sind. Ministerin Haderthauer hat im Februar 2010 die Ausweitung der Suchtberatungsstellen gefordert. Wir haben ihren Vorschlag aufgenommen und einen Antrag formuliert. Trotzdem wird die Koalition die Forderung von Christine Haderthauer wahrscheinlich ablehnen.

Am 27. Oktober 2009 sagte Melanie Huml, mit dem Antrag zu Flatrate-Partys werde Richtiges angesprochen und gesetzliche Maßnahmen habe das Ministerium in der Schublade. Innenminister Herrmann hat dies auch bestätigt. Heute will die CSU gemeinsam mit der FDP ihre eigenen Forderungen ablehnen. - Verkehrte Welt im Bayerischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Herr Innenminister Herrmann, Sie sind ein Mann der klaren, deutlichen und oft auch sehr lauten Worte. Sie haben in den letzten drei Jahren das nächtliche Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen sechsmal angekündigt. Inzwischen geschieht es einmal pro Woche. Die Presse schreibt brav mit und bemerkt das wöchentliche Schauspiel nicht. Die CSU wird den Antrag der SPD wieder ablehnen, obwohl sie selbst dies seit Jahren fordert. - Verkehrte Welt in Bayern.

Die CSU schlägt in ihrem Antrag vor, einen Präventionspakt ins Leben zu rufen. Sie möchte im Rahmen vorhandener Mittel mehr Stellen für die Lebensqualität und eine effektive Suchtprävention erreichen. Das geht nicht, meine Damen und Herren! Sie können mit den vorhandenen Mitteln und dem bestehenden Personal keine flächendeckende Suchtprävention erreichen, da Sie nur in 28 Landkreisen das "HaLT-Projekt" haben. Ich verstehe nicht, warum das ein Dringlichkeitsantrag sein musste. Was ist dringlich daran, einen Bericht zu fordern, aber keine Maßnahmen durchzuführen? - Wir erwarten konkrete Maßnahmen. Sie fordern die Evaluierung der bestehenden Suchtpräventionsprojekte. Wir haben uns auch damit beschäftigt. Das Projekt "HaLT" ist schon evaluiert. Was soll man noch machen? Sie haben schon viel Papier produziert. Wir brauchen jetzt aber konkrete Taten und konkrete Maßnahmen wie

Verbote und nicht nur Prüfberichte. Ich weiß nicht, was die FDP noch sagen wird. Ich meine, Sie werden prüfen und prüfen und so weiter.

Eines zeigt der gestern Abend eingereichte Dringlichkeitsantrag auch: Sie fordern die Staatsregierung auf, ein Gesamtkonzept zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Damit geben Sie zum ersten Mal offiziell zu, dass die Staatsregierung bisher kein Gesamtkonzept hatte.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Nicht nur Innenminister Herrmann ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet, vielleicht die ganze CSU. Sie könnten heute aber noch anders abstimmen.

Wofür steht die FDP? Was soll der Bürger von ihr denken? Sie wissen, in Baden-Württemberg gibt es eine Koalition von CDU und FDP. Die FDP im Landtag von Baden-Württemberg hat das Verbot des Verkaufs von Alkohol an Tankstellen beschlossen und trägt es mit. Der Bürger hier liest das auch. Wo ist die Linie der FDP? - Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Ich blicke bei der FDP nicht durch. Es geht einmal hü und einmal hott.

(Tobias Thalhammer (FDP): Was sagen die Freien Wähler in Baden-Württemberg?)

- Die Freien Wähler in Baden-Württemberg sind leider noch nicht im Landtag. Was nicht ist, kann noch werden.

(Florian Streibl (FW): Kommt schon noch!)

Bei der FDP ist das ein dauerndes Wenn und Aber. Eigentlich müssten Sie heute gegen den Dringlichkeitsantrag der CSU stimmen. Ich bin gespannt. Darin wird das Verkaufsverbot an Tankstellen zumindest angesprochen. Ich frage: Ist die FDP für die Ausweitung der Prävention, oder stimmt sie heute dagegen? Was ist ihre Botschaft? - Sie wollen die bestehenden Gesetze ausschöpfen. Das wollen wir aber alle.

Meine Frage von vorhin ist immer noch nicht beantwortet, nämlich wie es funktionieren soll, wenn bei der Polizei die notwendigen Planstellen fehlen.

Herr Dr. Otto Bertermann hat in der Ausschusssitzung zu den verschiedenen Forderungen gesagt: erste Forderung, nein; zweite Forderung, nein; dritte Forderung, nein; vierte Forderung, nein. Sagen Sie doch heute:

erste Forderung, ja; zweite Forderung, ja; dritte Forderung, ja; vierte Forderung, ja.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bei den richtigen Forderungen!)

- Das sind zum Teil die Forderungen der CSU. Das werden doch nicht die falschen Sachen sein. Zum Teil haben wir Ihre Forderungen aufgenommen, meine Damen und Herren. Ich zitiere jetzt noch einmal Christine Haderthauer, CSU. Was sagt sie? - Das stand sogar in der Presse: "Die FDP im Bayerischen Landtag ordnet die Interessen des Jugendschutzes den Interessen der Wirtschaft unter." Das ist ein Originalzitat von Christine Haderthauer, CSU. Die FDP stellt eine falsch verstandene Liberalität über wirksamen Jugendschutz. Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, Sie haben heute die Möglichkeit, aus dieser vertrackten Lage herauszukommen. Sie können dies zum einen durch Ihre Rede tun, zum anderen ganz konkret bei der namentlichen Abstimmung. Wir sind schon sehr gespannt darauf. Springen Sie über Ihren Schatten, Herr Innenminister!

(Hubert Aiwanger (FW): Der Schatten ist so groß, da kann er nicht drüberspringen!)

Ich habe es vorhin schon gesagt, andernfalls sind Sie als großer Tiger gestartet, aber als kleiner Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Barfuß.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Kollege Dr. Fahn, ich glaube, wir alle stimmen darin überein, dass man mit Alkohol besser umgehen muss. Solange die Erwachsenen aber ein schlechtes Vorbild sind, und zwar überall, solange der Anstich eines Bierfasses weltweit im Fernsehen übertragen wird und der Oberbürgermeister den ersten Humpen reicht, so lange zum Bockbierfest die ganze Schicki-Micki-Prominenz kommt, bleibt die Frage offen: Wie sollen wir angesichts dessen den Kindern erzählen, wie man mit Alkohol umgeht? Sie werden doch nicht glauben, dass wir das Problem mit Verboten lösen? - Sie sind Studiendirektor, Sie wissen, so etwas schaffen wir nur mit Pädagogik, mit Reden. Wir verschließen uns nicht einer vernünftigen Erziehung. Es wäre aber falsch zu glauben, wir könnten das Problem durch ein neues Gesetz lösen. Auch ein neues Gesetz müsste auf seine Einhaltung hin überwacht werden. Deshalb hat Herr Dr. Fischer recht, wenn er sagt: Es ändert sich nichts. Also bitte weniger Heuchelei. Es ist ein Missstand.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer heuchelt hier?)

- Herr Kollege, Sie werden mir doch nicht erzählen wollen, dass Sie als Oberbürgermeister von Augsburg keine Bierfässer angestochen haben, und alle waren ganz begeistert. Doch hinterher hat es dann Hunderte von Alkoholleichen gegeben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf: Das ist doch nicht das Thema!)

- Doch, das ist schon das Thema. Wir sind schlechte Vorbilder. Sie mit Ihrem Glauben an die Staatsobrigkeit denken aber, das Problem würde durch ein neues Gesetz gelöst.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Dazu muss ich sagen: Man sollte das eine tun, das andere aber nicht lassen. Selbstverständlich genügt es nicht, Gesetze zu machen. Im zweiten Teil meiner Rede ging es deshalb um Suchtprävention. Hier ist auch die Schule wichtig. Sie sprechen das richtig an, die Erwachsenen sind ein schlechtes Vorbild. Das haben wir bei der Suchtprävention gemerkt. Was sollen Schüler, was sollen Jugendliche machen, wenn sie sehen, dass die Eltern zu Hause auch trinken? - Auch da müssen wir etwas tun. Ich lade Sie ein, ein Präventionspaket zu schnüren, das die Erwachsenen einbezieht. Die Kollegin von der FDP hat das schon angesprochen, auch Erwachsene und Senioren sind von diesem Problem betroffen. Die neuen Zahlen, die gestern herausgegeben wurden und heute in der Zeitung stehen, belegen: Beim Alkoholkonsum steht Deutschland an dritter Stelle in ganz Europa. Das zeigt, dass auch die Erwachsenen eine große Rolle spielen. Ich bedanke mich deshalb für Ihren Vorschlag. Hier müssen wir weitermachen und das Problem in neue Antragspakete packen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Sabine Dittmar ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Sabine Dittmar (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Gesundheitsausschuss mit dem Antragspaket zu Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen, aber auch von schwangeren Frauen befasst. Die Anträge wurden leider von CSU und FDP in Bausch und Bogen abgelehnt, obwohl die Notwendigkeit der Maßnahmen auch in den Reihen der CSU bestätigt wurde. Sie haben sich letztendlich auf einen lauen Berichts-

trag beschränkt, in dem Sie die Staatsregierung auffordern, über Dinge zu berichten, die eigentlich längst bekannt sind. Die Staatsregierung soll über Maßnahmen berichten, die Ihre Minister schon seit Langem fordern. Meine Damen und Herren, das ist für mich nichts anderes als eine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Das bringt uns in der Sache kein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Zeit des Redens, die Zeit des Berichtens ist vorbei. Wir müssen handeln. Bei der Antragstellung haben wir uns noch mit den Zahlen aus dem Sucht- und Drogenbericht 2009 beschäftigt. Inzwischen liegen uns die Zahlen aus dem Jahrbuch "Sucht 2010" vor. Den Bericht in der für uns gewohnten Form werden wir leider nicht mehr erhalten, weil sich Berlin allem Anschein nach entschieden hat, künftig über legale und illegale Drogen nur noch getrennt zu berichten. Das mag politisch sinnvoll sein, medizinisch oder wissenschaftlich kann ich darin aber keinen Sinn erkennen, zumal angesichts der Tatsache, dass in Deutschland siebenmal mehr Krankheits- und Todesfälle durch legale als durch illegale Drogen verursacht werden.

Ganz egal, in welcher Form wir zu den Zahlen kommen, Fakt ist: Sie werden nicht besser, im Gegenteil. Sie dokumentieren auf eindrucksvolle, um nicht zu sagen auf schockierende Art und Weise den dringenden Handlungsbedarf. Das gilt gerade auch für Bayern. Ich möchte deshalb feststellen, dass das Problem des riskanten Alkoholkonsums kein Problem der Jugendlichen alleine ist, sondern dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. 9,5 Millionen Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form. Das sind mehr als 12 % der Gesamtbevölkerung vom Säugling bis zum Greis gerechnet. Über zwei Millionen davon konsumieren den Alkohol missbräuchlich, 1,3 Millionen Menschen sind alkoholabhängig. Wir registrieren eine leicht rückläufige Tendenz beim Alkoholkonsum.

Frau Kollegin Meyer, hier muss ich Ihnen widersprechen, das belegen die Zahlen. Tatsache ist aber auch, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit dem Konsum von 12 Litern reinen Alkohols pro Kopf und Jahr an führender Stelle steht. Meine Zahlen ergeben den fünften Platz; wenn Sie sagen, Deutschland habe den dritten Platz inne, dann ist das umso dramatischer. Grund hierfür ist sicher auch, und hier gebe ich auch Ihnen recht, Herr Dr. Barfuß, dass wir einen weitverbreiteten unkritischen Umgang und eine unkritische Einstellung gegenüber Alkohol haben. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass das Einstiegsalter beim Alkoholkonsum immer weiter sinkt. Bei jedem

zehnten Jugendlichen stellen wir einen riskanten oder gefährlichen Alkoholkonsum fest. Jeder fünfte Jugendliche betrinkt sich mindestens einmal pro Monat. Besonders dramatisch aber ist die Zahl der Alkoholintoxikationen bei jungen Menschen. Im Jahr 2009 ist sie in Deutschland auf über 25.000 angestiegen. Wenn wir über Prävention und ordnungspolitische Maßnahmen reden, dann haben wir diese Jugendlichen im Blick.

Sehr geehrter Herr Kollege Thalhammer, jetzt bitte ich vor allem um Ihre Aufmerksamkeit; Sie sind gerade in etwas anderes vertieft. Was ich jetzt sage, richtet sich ganz speziell an Sie.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich habe gerade die Zahlen überprüft!)

- Sie waren richtig, nicht wahr? -

Uns geht es nicht darum, die Jugendlichen per se zu verunglimpfen, es geht uns auch nicht darum, mahnend den Zeigefinger zu heben, wenn ein 16-Jähriger auf einer Fete Bier trinkt oder auch einen über den Durst. Ich bin mir ziemlich sicher, wir alle hier in diesem Hause haben das schon einmal getan. Wenn wir wirksame Maßnahmen fordern, dann geht es um die Probleme des exzessiven Trinkens, des, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "Koma-Saufens". Es geht uns um die Jugendlichen, die bewusstlos auf Parkbänken oder an Haltestellen aufgefunden werden, von Jugendlichen und Erwachsenen bis zur Besinnungslosigkeit abgefüllt oder weil Wirte, Händler oder Verkäufer den Jugendlichen in verantwortungsloser Art und Weise Alkohol besorgt oder verkauft haben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Eltern fehlen in Ihrer Argumentation!)

Ich möchte deshalb noch einmal die Anträge im Einzelnen vorstellen. Herr Kollege Dr. Fahn hat es gesagt, das A und O bleibt die Prävention. Wenn ich aber von Prävention spreche, dann meine ich nicht nur Aufklärungskampagnen, sondern wir müssen dann auch über Schulsozialarbeit sprechen, über Gelder für Raum- und Freizeitangebote für junge Menschen und über effiziente Jugendarbeit. Ich gestehe auch zu: Es gibt schon eine ganze Palette von Präventions- und Beratungsangeboten. Die psychosozialen und ambulanten Beratungsstellen sind aber sehr ungleichmäßig über den Freistaat verteilt. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind mehr als ausgeschöpft. Es gibt äußerst erfolgreiche Projektarbeit wie beispielsweise "Disco-Fieber", "mindzone", "Elterntalk" oder auch "HaLT". "HaLT" ist als einziges Projekt evaluiert worden und hat seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt. Wir fordern das auch für die anderen Projekte, denn unser Ziel, meine Damen und Herren Kollegen, muss es doch sein, dass die Jugendlichen durch adä-

quate, wirkungsvolle Kampagnen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol befähigt werden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

"HaLT" arbeitet äußerst erfolgreich, es arbeitet proaktiv und reaktiv, aber es arbeitet eben leider nicht flächendeckend. Eine Implementierung in lediglich 28 von über 70 Landkreisen ist einfach nicht bedarfsgerecht. Nach einer Anschubfinanzierung soll die Weiterfinanzierung durch die Kommunen laufen. Wir alle wissen aber, wie prekär die Finanzsituation der Kommunen ist. Ich befürchte, so manches "HaLT"-Projekt wird so manchem Rotstift zum Opfer fallen. Außerdem arbeiten nicht alle Krankenkassen mit den "HaLT"-Projekten zusammen, sodass vor allem die Finanzierung des reaktiven Teils ungewiss ist. Wir brauchen also dringend eine zukunftsichere, stabile Finanzierung des Projektes. Die 100.000 Euro sind sehr lobenswert, aber bei Weitem nicht ausreichend.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass trotz Prävention, Beratung und Projektarbeit die Anzahl der stationär behandelten Jugendlichen mit Intoxikation zunimmt; dies gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch - Frau Sonnenholzner hat es gesagt - für Seniorinnen und Senioren. Umso notwendiger ist es deshalb, über ordnungspolitische Maßnahmen zu sprechen. Unsere Anträge zum nächtlichen Verkaufsverbot an Tankstellen und dem Verbot von Flatrate-Partys sind zwischenzeitlich Gesetzentwürfe. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat sie ausführlich begründet; ich muss das nicht wiederholen. Der im CSU-Antrag erneut geforderte Bericht - ich sage Ihnen das klar und deutlich - ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Es liegen entsprechende Studien und auch von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen genügend Daten vor. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern sollten endlich Nägel mit Köpfen machen. So fordert es auch Minister Herrmann, und ich würde mir sehr wünschen, dass er heute aus den Reihen seiner eigenen Fraktion die notwendige Unterstützung erfährt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das alles nicht für notwendig erachten, weil Ihrer Meinung nach nur die bestehenden Gesetze eingehalten werden müssen, dann wundert es mich schon sehr, dass Sie auch unseren Antrag, der sich mit dem Einsatz jugendlicher Testkäufer befasst, ablehnen. Erfahrungen in Niedersachsen zeigen erschreckenderweise, wie wenig das Verkaufspersonal die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten hat. In 77 % der Fälle wurde Hochprozentiges an Minderjährige verkauft. Das zeigt uns auch in aller Deutlichkeit, dass die damals vom Handel freiwillig geschlossenen Vereinba-

rungen - grotesk ist es dabei, zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen freiwillige Vereinbarungen zu benötigen - das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich heißt das in aller Konsequenz: Der Druck auf Ladeninhaber und Verkaufspersonal, bei illegalem Verkauf von Alkohol erwischt zu werden, muss durch landesweite Testkäufer deutlich erhöht werden. Klar ist, dass dies strengen Bedingungen unterliegen muss. Zwischenzeitlich können auch in Bayern Testkäufe durchgeführt werden. Die Ministerin hat entsprechende Vollzugshinweise an die Kreisverwaltungsbehörden herausgegeben. Trotzdem hätten wir gerne ein zustimmendes Votum des Parlaments, denn der Presse war auch zu entnehmen, dass die Entscheidung im Kabinett nicht unumstritten war. Nachzulesen ist dies im "Münchner Merkur".

Unser vierter Antrag befasst sich mit der Meldepflicht an Jugendämter. Hierzu nur so viel: Eine Meldepflicht ist der falsche Weg. Das Schreiben von Frau Haderthauer hat bei den ärztlichen Kollegen eine große Verunsicherung hervorgerufen. Sie selbst wissen, dass es bereits jetzt in der Verantwortung der Ärzte liegt, bei besonderen Risiken und Gefährdungen des Kindeswohls das Jugendamt einzuschalten. Eine generelle Meldepflicht würde letztendlich das Vertrauensverhältnis stören und könnte fatalerweise dazu führen, dass Jugendliche ihre bewusstlos betrunkenen Freunde aus Furcht vor einer Meldung an das Jugendamt keiner ärztlichen Hilfe mehr zuführen. Auch von den Regierungsfraktionen wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht sind. Ich frage mich: Was spricht dagegen, das in einem Abstimmungsverhalten zu dokumentieren?

(Beifall bei der SPD)

Nun zum ersten Antrag: Hier geht es nicht mehr um Jugendliche, sondern um den riskanten Alkoholgenuss in der Schwangerschaft. Ich bitte Sie, wirklich etwas ruhiger zu sein, weil es sehr beunruhigende Zahlen sind, die ich Ihnen nenne. Circa 10.000 alkoholgeschädigte Kinder werden jährlich geboren, davon 4.000 mit dem fetalen Alkoholsyndrom. Es zählt somit zu den häufigsten angeborenen Missbildungen und tritt doppelt so häufig auf wie das Downsyndrom. Wachstumsstörung, körperliche Deformierungen und Verhaltensauffälligkeiten sind die Folgen. Das fetale Alkoholsyndrom kann nicht geheilt werden. Es kann aber zu 100 % verhindert werden, wenn in der Schwangerschaft kein Alkohol getrunken wird.

Dem Thema Alkohol in der Schwangerschaft wird bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Eine

schwängere Frau wird oftmals mehr schlecht als recht bei der Vorsorgeuntersuchung mit dem Thema konfrontiert. Häufig herrscht die Meinung vor, ein Gläschen schade nicht. Das Dramatische ist: Eine sichere Alkoholgrenze gibt es nicht. Schon in kleinen Mengen wirkt Alkohol als Zellgift. Jedes Glas kann für das Ungeborene ein Glas zu viel sein. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig und stetig auf die Folgen von Alkoholkonsum für das ungeborene Kind aufmerksam zu machen. Deshalb fordern wir von der Staatsregierung, eine Aufklärungskampagne über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft nach dem Vorbild der französischen Aktion "Null Promille in der Schwangerschaft" zu initiieren.

Die Bundesfamilienministerin übernahm vor wenigen Tagen - unser Antrag ist schon vom November - die Schirmherrschaft über die Aktion "0,0 Promille in der Schwangerschaft - Prävention aus Liebe zum Kind", initiiert von der Stiftung für das behinderte Kind und dem Deutschen Brauerbund. Das ist eine Postkartenaktion; es gibt auch Plakate für die Wartezimmer, die auf die Problematik aufmerksam machen sollen. Das ist zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, dass sich Frau Dr. Schröder hier engagiert. Es ist aber nicht ausreichend. Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen können, sondern einen Bericht über mögliche Maßnahmen einfordern, erschließt sich mir nicht. Ich hoffe nicht, dass der einzige Grund - Kollege Fahn hat es vorhin schon angedeutet - darin liegt, dass der Antrag von der SPD kommt. Angesichts des Leides, das man vielleicht verhindern könnte, wäre das der Situation nicht angemessen. Ich fordere Sie deshalb auf, heute über Ihren Schatten zu springen und den Anträgen der Opposition zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Ludwig Hartmann für die GRÜNEN das Wort erteilen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei dieser Debatte bei einem ähnlichen Thema wie vorher. Man sieht bei dieser Debatte deutlich, dass sich die drei Oppositionsparteien zu der Herausforderung Gedanken gemacht haben. Wir sind hinsichtlich der Präventionsarbeit einer Meinung, nicht aber, was die Verschärfung von Gesetzen angeht. Wir haben uns aber alle drei intensiv mit dem Thema befasst, Fachgespräche geführt und Antragspakete geschnürt. Man kann dies deutlich in den Protokollen der Sitzungen der federführenden Ausschüsse nachlesen.

Erstaunlich ist, dass heute ein Dringlichkeitsantrag der Regierungsfraktion eingereicht worden ist. Es hat den Anschein, dass man gemerkt hat, es gibt eine wichtige Herausforderung und eine große Aufgabe. Man muss etwas tun, hat aber noch nichts getan und schiebt deshalb einen Dringlichkeitsantrag nach. Damit kann man sagen, man habe das Thema abgedeckt. Ich finde es schade, zumal von den Oppositionsparteien sehr gute Anträge kamen.

Ich möchte deutlich machen, wie dies von meinen Vordnern zum Teil schon angesprochen worden ist, dass es sich beim Alkoholkonsum um kein reines Jugendproblem, sondern um ein generationsübergreifendes Problem handelt. Trotz der positiven Tatsache, dass der Gesamtkonsum zurückgegangen ist, ist er bei Jugendlichen unter 15 Jahren gestiegen. Vor allem das extensive Komasaufen hat zugenommen. Genauso gilt das für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Interessant dazu sind die Zahlen von 2007. Die bayerischen Krankenhäuser haben 47.821 alkoholbedingte Einlieferungen gemeldet. Davon waren 6.300 Jugendliche, Kinder und junge Erwachsene. Das zeigt ganz deutlich, dass dies die gesamte Gesellschaft in unserem Land betrifft.

Zu den konkreten Anträgen: Man kann sie grob zusammenfassen; wir haben Anträge zum Thema Prävention und zum Projekt "HaLT". Gott sei Dank ist jetzt unumstritten, dass dieses Projekt in das Land getragen werden muss. Bei dieser Debatte finde ich es auch wichtig, zwischen Stadt und Land zu unterscheiden. Man findet jeweils andere Voraussetzungen vor. Im ländlichen Raum erfolgt das Trinken meist in Bauwägen oder an Baggerseen. Solche Räume können sehr schwer kontrolliert werden. Ein Projekt wie "HaLT", das nach einem entsprechenden Vorfall Kontakt und Gespräch anbietet, ist insofern wichtig. Das Projekt muss in die Fläche getragen werden und in jedem Landkreis ankommen. Diese große Herausforderung muss gemeistert werden.

Ich möchte auch gleich zu einem wichtigen Thema kommen, bei dem wir uns nicht verstecken wollen, nämlich zu den jugendlichen Testkäufern: Wie man den jeweiligen Protokollen entnehmen kann, haben wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben im Prinzip nichts gegen jugendliche Testkäufer, man muss aber eine ganz genaue Regelung finden und im Antrag festhalten, wie man sich das vorstellt. Wir haben Angst, dass das Ziel zu schnell über die Kante gebrochen und in einer Weise umgesetzt wird, die nicht funktioniert. In der Begründung ist zwar enthalten, dass der Nahraum ausgeschlossen werden soll. Bei uns ist das eine entscheidende Sache, die auch im Antrag deutlich ihren Niederschlag finden

muss. Wenn jugendliche Testkäufer eingesetzt werden, sollen diese über 16 Jahre sein, das heißt zwischen 16 und 18 Jahren. Es sind bevorzugt Anwarter, die sich zum Beispiel nach der Realschule für den öffentlichen Dienst entschieden haben. Diese dürfen nicht im eigenen sozialen Umfeld eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass ein Jugendlicher einen anderen Jugendlichen zum Beispiel an der Tankstelle kontrolliert, obwohl beide sie in die gleiche Schule gehen. Das darf nicht sein. Dafür benötigen wir eine genaue Vorgabe. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten wir uns vorstellen, dass das Vorgehen zu einer wirklichen Verbesserung der Kontrolle der bestehenden Gesetze beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schwerpunkt ist auch die Meldepflicht bei den Jugendämtern. In meinem vorherigen Redebeitrag habe ich es bereits angesprochen. Für uns ist dies eine ganz entscheidende Sache. Auf der einen Seite möchten wir die Präventionsarbeit wie mit dem Projekt "HaLT" ausweiten.

(Unruhe)

- Darf ich bitte um etwas Ruhe bitten?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist eigentlich Aufgabe des Präsidenten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Projekt "HaLT" setzt aber ebenfalls bei den Krankenhäusern an. Wenn Jugendliche eingeliefert werden, wird mit diesem Projekt Präventionsarbeit geleistet. Das Fachgespräch und die Evaluation des Projekts haben den Erfolg der Präventionsarbeit bestätigt. Einen Jugendlichen ins Krankenhaus einzuliefern, weil er sich ins Koma getrunken hat, ist der bessere Weg, als die Einlieferung zu bremsen. Besser ist es, wenn Jugendliche ein- oder zweimal zuviel in die Krankenhäuser eingeliefert und mit dem Projekt "HaLT" aufgefangen werden, als die Einlieferung aus falscher Angst zu bremsen, nach dem Motto: Ich mache es lieber nicht. Vielleicht ist es noch nicht so schlimm.

Das Projekt "HaLT" kann nur richtig funktionieren, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Ärzten gewahrt bleibt. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf das nächtliche Verkaufsverbot und die Flatrate-Partys möchte ich nicht mehr eingehen, da diese im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen debattiert worden sind und über diese Themen weiterhin in den Ausschüssen debattiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion den Kollegen Markus Blume an das Rednerpult bitten.

Markus Blume (CSU): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es ist gut, dass wir uns in der Breite mit dem Thema Prävention beschäftigen. Gut ist ebenfalls, dass wir in der heutigen Debatte den Gesamtkontext hergestellt haben, um für das Thema zu sensibilisieren und zu überlegen, wie wir dieser Thematik Herr werden können. Ich will nicht verhehlen, dass ich in den letzten Wochen und Monaten einiges dazu gelernt habe. Von den Kollegen aus der Oberpfalz habe ich den Hinweis erhalten, dass Schnaps auf Vereinsfesten auch in Hektolitern gemessen wird. Ich habe erfahren, dass es das Vorglühen und Nachtanken gibt. Außerdem habe ich gelernt, dass es heute Phänomene wie Kofferraumtrinken und Bauwagensaufen gibt. In meiner Jugendzeit - die ist noch nicht so lange her - war mir so etwas nicht bekannt.

Mir ist es wichtig, in dieser Debatte zu betonen, dass wir bei der Thematik Prävention nicht bei null anfangen. Das ist sehr wichtig. Die Probleme sind nicht so überbordend, dass wir in blinden Aktionismus verfallen müssten. Richtig ist, dass Bayern gerade im Hinblick auf die Prävention bereits sehr viel getan hat und damit auch schon früh begonnen hat. Im Jahr 1990 wurde das Thema Alkoholmissbrauch - das möchte ich in Erinnerung rufen - hier das erste Mal auch von der Staatsregierung aufgegriffen. Im Jahre 1994 ist eine Gesamtkonzeption beschlossen worden. Im Jahre 1996 hat Bayern als bundesweit erstes Land eine Massenkampagne gegen Alkoholmissbrauch ins Leben gerufen. In den folgenden Jahren kamen immer weitere Bausteine hinzu. In der Folge haben wir heute ein breites Bündel an Maßnahmen. Es ist unstrittig, dass diese Maßnahmen sehr hilfreich sind.

Das Projekt "HaLT" - Hart am Limit - ist bereits genannt worden. Dies ist das wichtigste Präventionsprojekt. Reaktiv wird im Rahmen dieses Projekts eingegriffen, wenn ein Jugendlicher bereits einen Vollrausch mit anschließendem Klinikaufenthalt überstanden hat. Es handelt sich um eine Stelle, mit der man sehr gut intervenieren kann. Das Projekt bindet jedoch ebenfalls die Verantwortung der Eltern und der Kommunen ein. Dieses Programm ist im Rahmen des Nachtragshaushalts um 100.000 Euro aufgestockt worden.

Das Projekt "Elterntalk" widmet sich der Kompetenz der Eltern. Dies darf nicht losgelöst vom Thema Jugendalkoholismus diskutiert werden. Das Projekt soll die Verantwortung der Familie und die Erziehungskompetenz

stärken. Das Projekt "Disco-Fieber" ist ein bayernweites Präventionsprojekt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Das ist ebenfalls sehr wichtig. Das Projekt "Mindzone" arbeitet seit 1996 sehr erfolgreich und sehr szenenah in der bayerischen Party- und Clubszene. Das Projekt "NA TOLL!" ist ein weiteres Programm, das insbesondere in der Schule ansetzt. Bayern verfügt über ein vorzeigbares Präventionspaket, sodass wir uns in Deutschland in keiner Weise verstecken müssen. Ganz im Gegenteil, wir sind sehr gut dabei.

Außerdem will ich nicht vergessen, dass wir von den Programmen, Initiativen und Kampagnen der vielen privaten Unternehmen und Krankenkassen profitieren. Trotzdem sehen wir - da sind wir uns einig - wachsenden und akuten Handlungsbedarf. Der frühe exzessive Alkoholkonsum ist keine Frage des Geschlechts. Mädchen und Jungen sind hierbei in gleicher Weise betroffen. Wichtig ist, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen nach wie vor gar keinen Alkohol konsumieren. Jedoch entwickelt sich das Trinkverhalten bei 10 % der Jugendlichen in eine sehr problematische Richtung.

Die zweite Diagnose, die uns alarmieren muss, ist die Tatsache, dass wir ab dem Alter von 18 Jahren eine sprunghafte Zunahme des Alkoholkonsums erleben. Ich bin Herrn Innenminister Herrmann sehr dankbar, dass er darauf den Finger gelegt hat. Übermäßiger Alkoholkonsum und Gewaltbereitschaft korrelieren miteinander. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt in der Debatte. Wir dürfen die Debatte nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränken, wengleich hier der Grundstein gelegt werden und die Präventionsarbeit ansetzen muss.

Wie kann der erschreckende Trend, der uns alarmieren muss, gestoppt werden? - Ich denke, wir benötigen einen Dreiklang. Das kommt auch in dem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck, den wir heute vorgelegt haben. Wir müssen über Prävention reden. Das machen wir gerade. Wir müssen über den Vollzug reden. Jedoch müssen wir auch über die Einschränkung der Bezugsmöglichkeit sprechen. Am Ende könnte hier auch ein Verbot stehen.

(Zuruf von der SPD)

- Das machen wir auch nicht, Frau Kollegin. Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen, die wir heute hier behandeln. Einige Anträge der Freien Wähler und der SPD beschäftigen sich mit dem Ausbau der Prävention. Es ist wichtig, dass wir dabei nicht zu kleinteilig anfangen und mit Schnellschüssen arbeiten. Jede dieser Maßnahmen ist unbestritten sinnvoll. Dies haben wir in der Debatte kundgetan. Wir sollten jedoch nicht von flächendeckenden Maßnahmen ausgehen.

(Sabine Dittmar (SPD): Bedarfsgerecht!)

- Danke für das Stichwort. Die Maßnahmen müssen bedarfsgerecht sein. Das ist das entscheidende Wort an der Stelle. Die Maßnahmen müssen sich in einen größeren Gesamtrahmen einfügen.

Nun möchte ich mich zum Antrag der SPD "Aufklärungskampagne ‚Null-Promille in der Schwangerschaft‘" äußern. Liebe Frau Kollegin Dittmar, ich habe Ihnen bereits im Ausschuss mitgeteilt, dass es sich dabei um einen hochsensiblen Bereich handelt. Da bin ich hundertprozentig bei Ihnen. Jedoch gilt auch an dieser Stelle: Es passiert bereits sehr viel. Wir haben 148 Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern, die junge Frauen auch in dieser Frage aufklären. In Bezug auf die Kampagne muss ich die Frage nach der Wirksamkeit stellen. Frau Dittmar, dass wir handeln müssen, ist unstrittig. Aus diesem Grund haben wir diesen Aspekt in unseren Antrag aufgenommen. Eine Kampagne nach einem anderen Vorbild zu fordern, wäre in unseren Augen ein Schnellschuss. Die Wirksamkeit der Kampagne, die bereits in Frankreich angelaufen ist, ist bisher nicht nachgewiesen. Hierzu benötigen wir zusätzliche Evidenz.

(Lachen bei der SPD)

Der Antrag der GRÜNEN beschäftigt sich mit dem Projekt "HaLT" und mit der Prävention. Wenn ich die Haushaltsdebatte richtig verfolgt habe, ist dem Antrag insofern entsprochen worden, als zusätzlich 100.000 Euro bereitgestellt werden. Dabei ist es wichtig, die Aufgaben perspektivisch auf mehrere Schultern zu verteilen. Frau Kollegin Dittmar, Sie haben gesagt, dass die Krankenkassen zum Teil nicht mitarbeiteten. Die Krankenkassen fahren selbst größere Programme. Ich könnte mir vorstellen und würde mir wünschen, dass der Kreis, der dies finanziell schultert, erweitert wird. Das ist ebenfalls ein Gegenstand unseres Präventionspaktes.

Bei dem folgenden Thema handelt es sich möglicherweise um ein Missverständnis: Es gibt Anträge der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die auf einen Verzicht der Meldepflicht abstellen. Das ist insofern amüsant, als es bereits nach geltendem Recht eine Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer bestehenden Verantwortung gibt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen vorliegen. Eine solche Vernachlässigung kann auch vorliegen, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher mehrmals in ein Krankenhaus eingeliefert worden ist und erkennbar ist, dass die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen. In solchen Fällen sind die Ärzte schon heute verpflichtet, dies zu melden und die zuständigen Stellen einzuschalten.

Niemand hat beabsichtigt, über diese Bestimmungen hinauszugehen. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen leider sagen: Wir können keinen Verzicht auf etwas beschließen, was es gar nicht gibt.

Weitere Anträge beschäftigen sich mit dem Verbot von Flatrate-Partys. Darüber ist das Notwendige heute schon gesagt worden. Flatrate-Partys sind nämlich aufgrund des heute geltenden Gaststättengesetzes im Grunde genommen unzulässig, wenn sie darauf abstellen, ein gastronomisches Vermarktungskonzept zu sein, das geeignet ist, den Alkoholmissbrauch zu fördern.

Dasselbe gilt für die Verkaufsverbote. Auch dazu ist in der vorhergehenden Debatte schon einiges gesagt worden. Ich vermute, der Innenminister wird selber noch einmal etwas dazu sagen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu dem Einsatz jugendlicher Testkäufer sagen. Der Antrag, der hiervon spricht, ist aus unserer Sicht überflüssig, weil die Bayerische Staatsregierung einen solchen verstärkten Einsatz jugendlicher Testkäufer bereits beschlossen und auf den Weg gebracht hat und das Sozialministerium die entsprechenden Ausführungsbestimmungen aktualisiert hat. Vor diesem Hintergrund ist die Thematik erkannt. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes, richtiges und wichtiges Instrument ist. Aber ähnlich wie Kollege Hartmann warnen wir davor, hier besondere Anforderungen zu stellen, wie es die Staatsregierung getan hat. Insofern ist diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen auf der anderen Seite unseren eigenen Antrag ans Herz lege, mit dem wir keinen Schnellschuss machen, sondern auf Maßnahmen abzielen, die wirksam sind. Wir wollen mit diesem Antrag nicht kleinteilig operieren, sondern die ganzheitliche Perspektive einnehmen. Wir wollen damit nicht Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip auf den Weg bringen, sondern Maßnahmen dort ansetzen, wo wir heute die Probleme haben. Dabei denke ich gerade an die Zunahme der Exzesse.

Auch das betone ich: Wir brauchen eine Evaluierung und, wenn wir über weitere Maßnahmen reden, eine gute Datengrundlage. Beides wird mit unserem Antrag zum Präventionspakt Bayern geschaffen. Die Staatsregierung soll eine vernünftige Datengrundlage erstellen, auf deren Basis wir dann entscheiden können. Sie soll gleichzeitig die vorhandenen Kräfte aller Akteure in diesem Bereich bündeln.

Wie wir sehen, passiert sehr viel. Ich habe es eingangs gesagt: Nicht nur der Freistaat, nicht nur die Kommunen, sondern auch die Krankenkassen, die Unternehmen und die Verbände sind mit einzelnen Maßnahmen

dabei, sich des Themas Prävention anzunehmen. Wir glauben, dass es gut und sinnvoll ist, die Kräfte noch stärker zusammenzuführen und etwas wirklich Wuchtiges auf die Spur zu setzen, eben einen Präventionspakt Bayern.

Abschließend betone ich: Wir brauchen den Dreiklang aus Prävention, Vollzug und einer Einschränkung der Bezugsmöglichkeiten.

Ich kann Ihnen ganz aktuell aus örtlicher Erfahrung in München etwas berichten. Man muss sich einmal mit den Polizisten unterhalten, die für den Bereich des Kunstparks Ost zuständig sind. - München-Ost ist mein eigener Stimmkreis. - Da erfährt man, dass es jahrelang große Schwierigkeiten gerade im Umfeld der dortigen Tankstellen gegeben hat. Damit greife ich jetzt nur ein Beispiel heraus. Es gab Anwohnerbeschwerden über den Alkoholkonsum in der Nacht und die davon herrührenden Belästigungen.

Geholfen hat, dass man auf einzelne Tankstellenbetreiber in aller Massivität zugegangen ist und ihnen gesagt hat: Der Jugendschutz muss unter allen Umständen gewährleistet werden. Man hat das den Betreibern in aller Härte verdeutlicht. Parallel dazu ist mit den Betreibern der Vergnügungs- und Gaststätten geredet worden. Sie sind darauf hingewiesen worden: Nach 24.00 Uhr dürfen die Käufer alkoholischer Getränke nicht unter 18 Jahren sein. Das hat geholfen.

Aber - das kann man nicht verhehlen - die Probleme verlagern sich teilweise. Deshalb brauchen wir für die Dinge ein Gesamtverständnis. Wir wollen, dass die Staatsregierung bis Herbst 2010 ermittelt.

Mir ist wichtig, dass Herr Staatsminister Herrmann sehr deutlich gemacht hat, dass die Prävention nur die eine Seite ist und wir auch einen anderen Bereich haben, in dem es keine Denkverbote geben darf, wenn wir über Verbote reden, insbesondere hinsichtlich uneingeschränkter Bezugsmöglichkeiten. Viele der Probleme - das sagen Ihnen diejenigen, die heute mit den Folgen zu tun haben, nämlich die Polizisten - hängen mit der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Alkohol rund um die Uhr zusammen. Diesem Aspekt muss man nachgehen. Dafür brauchen wir ein gutes Verständnis.

Frau Kollegin Dittmar, ich bin im Grunde auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen, wir brauchen nicht weitere Antragspakete, wie sie der Kollege Fahn gefordert hat. Wir brauchen aber eine gute Grundlage dafür, mit welchem Instrumentarium wir dieser Thematik Herr werden. Da geht es nicht um Schnellschüsse, sondern um ein Gesamtverständnis, damit wir am Ende das auf den Weg bringen, was tatsächlich wirkt.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir bei der Thematik, deren Bedeutung wir alle kennen, an einem Strang ziehen und am Ende die Problematik im Sinne der Liberalitas Bavariae lösen. An der Stelle müssen wir sehr klar sein: Leben und leben lassen heißt nicht trinken und trinken lassen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Blume, in der letzten Sekunde hat sich Herr Kollege Fahn zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, für die ich ihm jetzt das Wort erteile.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Blume, Sie haben sich ausführlich mit den Anträgen der Opposition beschäftigt, aber einen Antrag der Freien Wähler gar nicht erwähnt. Mich würde interessieren, wie Sie zu unserem Antrag stehen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für den Ausbau der bestehenden Suchtberatungsstellen in Bayern vorzulegen, das auf die räumlichen, personellen und finanziellen Erfordernisse gleichermaßen eingeht.

Diesen Antrag können Sie doch wohl nicht ablehnen. Dies würde mich ganz konkret interessieren.

Des Weiteren haben Sie den Präventionspakt "wichtig" genannt. Was ist wichtig, wenn Sie im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen das Ganze ausbauen wollen? Heißt das "kein Ausbau der Stellen" oder "keine Ausweitung der finanziellen Mittel"? Was ist dabei wichtig?

Markus Blume (CSU): Lieber Herr Dr. Fahn, dass ich auf den Antrag der Freien Wähler nicht eingegangen bin, liegt daran, dass ich der Meinung war, Sie hätten meine Argumente schon im Ausschuss so verinnerlicht, dass die Auseinandersetzung hier entbehrlich sei. Da das aber offensichtlich nicht zutrifft, sage ich das hier noch in ein paar Sätzen.

Schon im Ausschuss haben wir gesagt, dass es für die Suchtberatung viele Zuständigkeiten gibt. Dabei spielen die bayerischen Bezirke eine Rolle. Es ist nicht sachgerecht, zu sagen, man müsse in die Fläche gehen, um flächendeckend tätig zu werden, weil es solches heute nicht gebe. Sehen Sie es mir daher bitte nach, dass wir Ihrem Antrag nicht nachkommen wollen. Da hilft es auch nicht, wenn Sie jetzt weiter schreien.

Was die Wichtigkeit angeht, ist zu sagen: Wenn wir nur auf das abstellen, was der Freistaat mit seinen eigenen finanziellen Mitteln machen kann, dann mögen Sie den Präventionspakt nicht wichtig finden. Wenn wir aber den erfolgreichen Weg Bayerns, der in anderen Berei-

chen besprochen wurde, gehen, nämlich alle Akteure einzubinden und die Möglichkeiten zusammenzubringen, dann, lieber Kollege, können wir etwas Wuchtiges auf die Beine stellen. Insofern ist es nicht falsch, hier von einem wuchtigen Ansatz zu reden.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Dr. Bertermann das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich heute besonders, weil mein Vorredner zum Schluss seines Statements die Liberalitas Bavariae angeführt hat. Da wir diese Liberalitas haben, müssen wir uns bewusst machen, dass sie immer auch eine Verantwortung fordert.

Ich möchte in meinem Beitrag nicht das wiederholen, was mein Kollege Markus Blume schon gesagt hat. Ich bin der Meinung, dass wir das Alkoholproblem nicht mit Testkäufern, nicht mit Verboten, nicht mit den Anträgen allein, die die Opposition gestellt hat, lösen können.

In Wirklichkeit geht es um die Frage: Wie ist die Datenlage? Liebe Frau Schmitt-Bussinger, ich stimme Ihrer Äußerung zu, die nach meiner Ansicht in der Diskussion ein bisschen untergegangen ist, und wende mich damit auch an Herrn Herrmann: Die Probleme Alkohol und Gewalt, und zwar bezogen auf Opfer und Täter, kommen in der Diskussion zu kurz. Es geht immer um die Prävention. Sollte sich aber zeigen, dass an den Tankstellen in Baden-Württemberg die Datenlage in einem halben oder einem Jahr so ist, dass wir den nächtlichen Verkauf verbieten müssen, dann - erlauben Sie mir dieses persönliche Statement - muss er aufgrund der vorhandenen Datenlage verboten werden. Wir als Liberale würden uns dem nicht verschließen. So viel zur Auseinandersetzung in der Koalition und zu unserem Innenminister und der FDP.

Wir FDPler lernen. Deshalb müssen wir der Staatsregierung auch kein Gesamtkonzept anbieten.

(Zurufe von der SPD)

Denn die Politik entwickelt sich immer weiter und wir müssen auf das reagieren, was jetzt Datenlage ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Deshalb, liebe Frau Sonnenholzner und liebe Frau Dittmar, sind das die wirklich existenziell wichtigen Stichworte, wenn wir von Schwangerschaft, Sensibilisierung für Alkoholmissbrauch und Prävention reden. Insofern gehen alle Ihre Anträge in die richtige Richtung. Die Forderungen aber, die Sie mit Ihren Anträgen gestellt

haben, sind in unserem Präventionspakt Bayern bereits enthalten.

Der einzige Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und meiner Auffassung besteht darin, dass wir sagen: Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen und erst dann kann aufgrund der Datenlage entschieden werden. Wir können zwar internationale Studien zitieren, sie sind aber nicht auf die bayerischen Verhältnisse übertragbar. Wir werden also den Weg in die richtige Richtung gehen und dabei Gründlichkeit vor Schnelligkeit stellen.

Das war mein Anfangsstatement. In den folgenden Ausführungen werde ich mich nun mit den Jugendlichen und Kindern beschäftigen, denn da handelt es sich um eine Problematik, die uns Liberalen besonders am Herzen liegt.

Jugendliche und Kinder sind schutzbedürftig, weil sie die Gefahren nicht immer richtig einschätzen können. Das Jugendschutzgesetz enthält aus diesem Grunde klare und eindeutige Regelungen zum Konsum von Alkohol. Die Diskrepanz zwischen den geltenden Regeln und der Realität ist aber groß. Neue Verbote allein helfen da nicht weiter. Gesetzliche Regelungen sind ausreichend vorhanden. Sie werden jedoch zu wenig umgesetzt. Das Gesetz aber muss eingehalten werden. Und da muss sich etwas in der Gesellschaft und im Vollzug ändern. Was wir wirklich brauchen, sind ausreichende Daten über die Ursachen des exzessiven Trinkens. Dass getrunken wird, wissen wir. Die Suchtberichte kennen wir. Aber ich glaube nicht, dass man mit den Maßnahmen, die die Opposition im Moment vorschlägt - ich sehe sie als übereilt und vorschnell an -, erfolgreich sein wird.

(Harald Güller (SPD): Oh je!)

Ich glaube nicht, dass der Gesetzgeber die Eltern als Erzieher ersetzen kann. Und in diesem Zusammenhang möchte ich Frau Haderthauer ganz herzlich danken, die die Eltern in die Verantwortung nimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Alkohol ist ein gesellschaftliches Problem. Alkohol ist kein Jugendproblem allein, sondern ein Gesellschaftsproblem. Die Polizei ist gefordert und nicht der Gesetzgeber. Allerdings muss es, lieber Herr Herrmann, auch Verbote für Einzelfälle geben, wenn es die Datenlage klipp und klar erfordert.

Damit habe ich nun zum dritten Mal in meinem Beitrag das Wort "Verbot" erwähnt.

Was können wir nun machen? - Sie sagen, wir hätten in der Vergangenheit nicht genügend getan. Herr Blume ist allerdings sehr ausführlich darauf eingegangen, was wir im Bereich der Prävention in Bayern bereits gemacht haben. Was wir uns wünschen, ist eine Evaluierung bestehender Projekte, um zu erkennen, wo es sinnvoll ist, Steuermittel in das eine oder andere erfolgreiche Projekt zu geben oder anderenfalls auch nicht zu geben. Weiteres Engagement der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist nötig: kein harter Alkohol mehr an Minderjährige.

Ein Diskussionspunkt, der vielleicht zu kontroversen Debatten führt, ist die Frage, wie es aussieht, wenn jemand die Solidargemeinschaft schädigt, indem er bewusst Komasaufen anbietet oder Flatrate-Partys veranstaltet. Warum soll man die Eltern nicht für die Schäden, die die Kinder dadurch anrichten, haftbar machen? Warum sollen die Eltern nicht finanziell beteiligt werden?

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie soll das konkret aussehen?)

- Liebe Frau Sonnenholzner, was wir brauchen, ist eine Verschärfung der bestehenden Kontrollen. Wir brauchen im Hinblick auf die Alkoholproblematik eine qualifizierte Jugend- und Sozialarbeit. Wir brauchen eine gute Bildung und Integration.

(Sabine Dittmar (SPD): Dafür sind Sie verantwortlich!)

Das sind die besten Voraussetzungen, um dem Drogenkonsum vorzubeugen. Es sind die besten Voraussetzungen im Kampf gegen Armut und Gewalt. Wir müssen aus diesem Hohen Haus eine Botschaft senden, die da heißt: Dialog statt Verbot.

Ich will noch einmal kurz auf den Präventionspakt Bayern eingehen. Wir haben einen Bericht gefordert, der innerhalb kurzer Zeit, und zwar bis zum Herbst - das sind sechs Monate -, fertig sein soll. Damit erhalten wir eine neue Datenlage. Und wenn sich aus der neuen Datenlage ergibt, dass Verbote notwendig sind, dann wird auch verboten.

Es gibt das Projekt "HaLT" und die Problematik des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft. Frau Dittmar, da stimme ich Ihnen zu. Bei dieser Problematik gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber auch das ist in unserem Antragspaket enthalten. Wir wollen, dass die Bezugsmöglichkeiten eingeschränkt werden und dass der Strafraum für die rechtswidrige Abgabe von Alkohol erhöht wird. Was in Ihren Anträgen nicht enthalten ist - das sehe ich sehr singular -, ist die Forderung, dass die Kräfte, die notwendig sind, um den exzessiven Alkoholgenuss bei Jugendlichen zu unterbinden, ge-

bündelt werden. Eine solche Kräftebündelung schafft nur unser Präventionspakt. Das schafft kein Einzelprojekt und auch kein Antrag von Ihnen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Deshalb, denke ich, sind Prävention, Beratung und Jugendschutz gleichermaßen wichtig. Und deshalb müssen wir alle Akteure an den runden Tisch bringen. Nur eine gemeinsame Zielsetzung und eine aktive Aufklärung sowie unmittelbare Hilfsangebote können letztlich den Jugendlichen helfen. Das ist die liberale Botschaft. Aufklärung statt Verbote, das ist der Weg, den wir gehen wollen. Und wenn wir ihn nicht mehr gehen können, muss es in Einzelfällen auch zu einem Verbot kommen können.

Das sind die Gründe, weshalb wir Ihre Anträge ablehnen. Sie gehen zwar in die richtige Richtung, enthalten aber nur Teilaspekte, die in ähnlicher Weise in unserem Antrag akzentuiert werden. Damit ist unser Antrag sicherlich der bessere Antrag, weil er die Kräfte in Bayern bündelt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächster Redner hat sich für die Bayerische Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann gemeldet.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Tief durchatmen, Herr Staatsminister! - Ludwig Wörner (SPD): Na, dann mal los! Mal sehen, was das wird! - Weitere Zurufe von der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass heute eine so engagierte Debatte stattfindet. Es handelt sich in der Tat um ein eminent wichtiges Thema. Es geht um - das ist der Gegenstand der im Moment zu behandelnden Anträge - Fragen von Sucht und Gesundheit, und es sind auch Fragen der inneren Sicherheit berührt. Und es geht um Gewalttaten in unserem Land. Deshalb habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet.

Kollege Wörner hat vorhin dem Innenministerium eine ganz umfassende Vollzugszuständigkeit zugedacht. Ich bin gern bereit, diese anzunehmen. Gegenwärtig ist die Rechtslage aber noch so, dass der Vollzug des Ladenschlussgesetzes beim Sozialministerium liegt und für den Vollzug des Gaststättengesetzes das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Deshalb, lieber Herr Kollege Wörner, habe ich auch überhaupt keinen Zweifel, dass der Wirtschaftsminister dann, wenn es beispielsweise beim Gaststättengesetz Vollzugsdefizite geben sollte, diese selbstverständlich abstellen wird.

(Lachen bei der SPD)

Daran habe ich jedenfalls, lieber Herr Kollege Wörner, keinerlei Zweifel.

Ich will an dieser Stelle über die Sicherheitsprobleme sprechen. In der Kriminalstatistik über das vergangene Jahr, die ich vor wenigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt habe, ist ausgewiesen, dass es im vergangenen Jahr in Bayern rund 23.000 Gewalttaten gegeben hat. Darunter fasst die bundesweite Kriminalstatistik alles zusammen, was es unter anderem an Mord und Totschlag, Vergewaltigung und schweren und gefährlichen Körperverletzungen gibt. Damit meine ich nicht nur eine Watschn oder dergleichen, sondern wirklich schwere Körperverletzungen.

(Unruhe)

Diese schweren und gefährlichen Körperverletzungen machen allein über 80 % der Gewalttaten aus. Die Kriminalstatistik besagt, dass im vergangenen Jahr etwa 41 % der Tatverdächtigen der aufgeklärten Gewalttaten in Bayern - das sind rund 9.200 - unter Alkoholeinfluss standen. Der Befund in der Kriminalstatistik sagt auch, dass im Jahre 1996, also vor rund 14 Jahren, etwa 26 % der Tatverdächtigen von Gewalttaten unter Alkoholeinfluss standen. Innerhalb dieser letzten 13, 14 Jahre ist also der Anteil der Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss von 26 % auf 41 % angestiegen. Die Zahlen der Gewalttaten von Jugendlichen zeigen, dass 1996 10,8 % der jugendlichen Tatverdächtigen unter 18 Jahren bei Gewalttaten alkoholisiert waren; im vergangenen Jahr waren es schon 28,3 %.

Viel schlimmer sind die Zahlen bei den Heranwachsenden, also bei den 18- bis 21-Jährigen. Da war es 1996 noch eine Zahl von 26 %, also ähnlich der Gesamtbevölkerung. Im vergangenen Jahr standen über 55 % aller heranwachsenden Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. 55 Prozent!

Wer sich diese Zahlen anschaut, kann doch nicht mehr bestreiten, dass es da irgendeinen Zusammenhang gibt, vor allem bei diesem dramatischen Anwachsen über die letzten 12 bis 14 Jahre.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Wenn es die gleichen Zahlen wären wie vor 20 Jahren, würde man vielleicht sagen: Das war in Bayern immer schon so. Nein, die Zahlen sind in den letzten Jahren offensichtlich dramatisch angewachsen.

Deshalb bin ich dankbar, dass sich dieses Hohe Haus so engagiert damit auseinandersetzt. Diese Zahlen belegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen, dass

es in der Tat nicht allein ein Problem der Kinder und Jugendlichen ist, sondern ein Problem der Gesamtbevölkerung, in ganz besonderer Weise der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren.

Deshalb - das ist der eine Schluss, den ich daraus ziehe - reicht ein strenger Vollzug der Jugendschutzgesetze allein nicht aus. Es lohnt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber in den nächsten Monaten einmal in Ruhe nachzudenken. Wenn man die Zahlen der Jugendlichen und der Heranwachsenden einander gegenüberstellt, könnte man die Statistik sogar interpretieren und sagen, dass der heftige Sprung bei der Alkoholisierung von Gewalttätern bei Heranwachsenden, dass also die 18- bis 21-Jährigen praktisch doppelt so häufig alkoholisiert sind wie die unter 18-Jährigen, möglicherweise auch ein Indiz dafür sein könnte, dass die Jugendschutzgesetze wirken. Denn die Zahlen steigen offensichtlich ab dem Moment, wo diese Verbote nicht mehr greifen, sprunghaft an. Darüber müssen wir jedenfalls einmal gemeinsam reden und uns fragen, welche Wirkung Gesetze heute schon haben und wo wir gegebenenfalls weiter ansetzen müssen.

Ich denke, es ist auf jeden Fall richtig, folgende drei Punkte, die ich nur kurz ansprechen will, zu erörtern.

Wir sollten erstens darüber sprechen, wie es mit der Verfügbarkeit von harten Alkoholika, also den hochprozentigen, aussieht. Ich meine, wir müssen in der Analyse der Situation auch darüber nachdenken, die Verfügbarkeit von harten Alkoholika rund um die Uhr ein Stück weit einzuschränken.

Wir haben ein Ladenschlussgesetz, das Sonderregelungen für Tankstellen vorsieht. Von der Entstehungsgeschichte her ist unzweifelhaft: Die Sonderregelung für die Tankstellen bestand darin, dass man den Autofahrern rund um die Uhr ermöglichen wollte, ihr Auto aufzutanken. Nebenbei konnte dann an der Tankstelle auch noch ein bisschen was anderes - der Reisebedarf, wie es so schön heißt - verkauft werden. Der Sinn der Ausnahmeregelung für Tankstellen im Ladenschlussgesetz ist nicht, dass rund um die Uhr Wodka für jedermann verfügbar ist.

(Allgemeiner Beifall und Bravo-Rufe - Harald Güller (SPD): Dann können Sie ja unserem Gesetzesvorschlag zustimmen!)

Deshalb werden wir in der Tat die Diskussion darüber auch weiter führen müssen.

Ich bin dankbar, Herr Kollege Dr. Bertermann - ich will das ausdrücklich sagen -, dass Sie, so wie wir das auch in Aussicht genommen haben, bestätigt haben: Wir schauen uns jetzt sehr genau an, was in Baden-Württemberg passiert. Denn in der Tat haben dort CDU und

FDP das Ladenschlussgesetz geändert, haben eine klare Regelung getroffen, die allerdings erst zum 1. März in Kraft getreten ist. Darum konnten wir noch nicht viele Beobachtungen anstellen; die Regelung ist jetzt gerade einmal sieben Wochen in Kraft. Aber wir werden natürlich in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen Landesregierung analysieren, welche Wirkung das jetzt hat, ob es positive Auswirkungen gibt.

Ich will unterstreichen: Ich bin dankbar dafür, dass Kollege Dr. Bertermann hier ausdrücklich erklärt hat: Ja wohl, wenn es entsprechende Erkenntnisse aus Baden-Württemberg gibt, dann wird sich selbstverständlich auch die FDP-Fraktion dem nicht verschließen.

Das Zweite ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in den nächsten Wochen schon noch einmal analysieren müssen und klare Zahlen auf den Tisch legen müssen, was die Konsequenzen der Verkürzung der Sperrzeit sind, die dieses Hohe Haus vor fünf Jahren beschlossen hat. Sie sollte einfach ein Stück mehr Freiheit auch draußen für die Kommunen geben. Die landesweit einheitlich geregelte Sperrzeit ist auf eine Stunde verkürzt worden; die Kommunen haben die Möglichkeit, aus örtlichen Gründen die Sperrzeit wieder auszudehnen.

Für eine fundierte Diskussion ist es wichtig, eine genaue Bestandsaufnahme zu machen: Wie sieht es derzeit aus? Welche Kommunen haben von dieser Möglichkeit mit welchem Erfolg Gebrauch gemacht? Welche Probleme stellen wir durch die Verkürzung der Sperrzeit in etlichen Kommunen fest? - Das mögen nicht alle Kommunen in Bayern sein, aber es sind erklecklich viele.

Mir geht es jedenfalls in den letzten eineinhalb Jahren so, dass ich kaum eine intensivere Diskussion mit einer Polizeidienststelle, wenn ich sie vor Ort besuche, führen kann, ohne dass irgendwann einmal das Geschehen vor allem in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag zur Sprache kommt.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Dieses muss, denke ich, eben auch mit allen Konsequenzen auf den Tisch. Wir werden den aktuellen Sachstand erheben. Ich kann Ihnen dazu nur aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Wir haben dieses Problem auch in meinem Stimmkreis, in Erlangen, erlebt. Die Polizei hat das sehr deutlich dargelegt. In der Konsequenz hat der Erlanger Stadtrat mit der Mehrheit von CSU, SPD und FDP beschlossen, die allgemeine Sperrzeit wieder auf 2.00 Uhr nachts vorzuziehen.

Das zeigt: Man muss über die Themen sachlich reden, man muss die Probleme fundiert aufarbeiten, und dann erreicht man, wie ich hoffe, auch die entsprechende Meinungsbildung in den parlamentarischen Gremien.

Das dritte Stichwort - ich will alle anderen Themen nicht erschöpfend aufgreifen -, das die Kommunen in den letzten Monaten immer wieder an uns herangetragen haben, ist das Verbot von größeren "alkoholgeschwängerten" Gelagen in der Öffentlichkeit. Hier gibt es bei uns bislang die Möglichkeit, so etwas mit einer Satzung, die auf das Straßen- und Wegegesetz gestützt ist, einzuschränken. Es gab im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg ein VGH-Urteil, das Derartiges für unzulässig erklärt hat. Dort hatte man allerdings auch eine andere Rechtsgrundlage.

Ich habe damals erklärt, dass in Bayern dieses VGH-Urteil aus Baden-Württemberg nicht einschlägig ist. Aber es gibt Kommunen in Bayern, die da immer noch verunsichert sind, und deshalb gibt es, auch in kommunalen Spitzenverbänden, die Position, man sollte eine verlässlichere Rechtsgrundlage im Landesstraf- und Ordnungsgesetz schaffen, um es den Kommunen zu ermöglichen, dort, wo sie es vor Ort für notwendig halten, entsprechend zu handeln. Auch für diese Situation, auch in dieser Hinsicht ist übrigens in Erlangen - mit der gleichen breiten Koalition im Erlanger Stadtrat, mit Zustimmung der Kollegen der CSU, der SPD und der FDP - eine solche Satzung beschlossen worden.

Aber wir wollen uns anschauen, wie das in ganz Bayern aussieht und wie wir gegebenenfalls die Rechtsposition der Kommunen hier noch einmal stärken können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist für manche öffentliche Diskussion sicherlich nicht ganz falsch, wenn Kollegin Meyer und Kollege Barfuß vorhin von Heuchelei in der einen oder anderen Frage gesprochen haben. Trotzdem sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Ja, ich mache kein Hehl daraus, dass ich immer wieder gerne auch ein Bierfass ansteche, ich mache kein Hehl daraus, dass ich gern auch einmal eine Maß Bier trinke und gern einmal ein Glas Wein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Gegensatz, wenn es ums Autofahren geht. Da sage ich klipp und klar: Autofahren und Alkohol vertragen sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Aber es ist schon ein Unterschied, ob ich eine Maß Bier trinke oder eine Flasche Wodka auf einen Zug leere. Es ist ein Unterschied, ob man Freude an einem schönen bayerischen Volksfest hat oder ob man ein Recht auf den permanenten Vollrausch propagiert.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Ich denke, es ist wichtig, dass wir solche Unterschiede auch deutlich machen.

Wir haben eine Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in unserem Land. Wenn in diesen Anträgen von Suchtprävention die Rede ist, dann geht es in erster Linie darum - das ist immer Thema der Suchtprävention -, Menschen vor sich selbst zu schützen. Das ist im Kern Aufgabe der Suchtprävention. Aber wenn ich von 9.000 Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss pro Jahr spreche, dann sind das, liebe Kolleginnen und Kollegen, eben auch über 9.000 Opfer, Menschen, die unschuldig Opfer von besoffenen Tätern geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Da muss man über strengere Eingriffe reden.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Die Unversehrtheit von unschuldigen Opfern kann nicht gegen die Freiheit zum Saufen abgewogen werden, sondern die Unversehrtheit der Opfer muss auf jeden Fall Vorrang haben in unserer Politik. Dafür müssen wir uns einsetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich werde nicht ruhen, bis der Bewusstseinsbildungsprozess bei diesem wichtigen Thema das gesamte Hohe Haus ergriffen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Als Nächste hat sich für die Bayerische Staatsregierung die Staatssekretärin aus dem Gesundheitsministerium gemeldet, Melanie Huml. Bevor ich ihr das Wort erteile, teile ich Ihnen geschäftsleitend mit, dass sich vermutlich demnächst neue Redezeiten für die Fraktionen ergeben. - Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir merken an der Debatte, dass es beim Thema Alkohol und beim Thema Alkohol und Jugendliche emotional zugeht. Wir merken aber auch, dass dies ein Thema ist, bei dem wir uns in vielen Bereichen einig sind.

Wir sind uns nämlich darin einig, und zwar über alle Fraktionen hinweg, dass wir mit den Präventionsmaßnahmen, die wir vom federführenden Ministerium bisher auf den Weg gebracht haben - wenn ich an "HaLT" denke, an "Elterntalk" und die weiteren, die es gibt -, auf

dem richtigen Weg sind. Die Prävention muss an erster Stelle stehen. Bevor wir über Verbote reden, müssen wir über Prävention sprechen. Ein Bewusstsein für den Umgang mit Alkohol brauchen wir als Allererstes, bevor wir an andere Themen denken.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Wir können feststellen, dass die Präventionsangebote, die wir haben, gut laufen. Wir haben 31 "HaLT"-Standorte, die wir ausbauen wollen, weil wir das Projekt flächendeckend haben wollen. Da gebe ich Ihnen von den Freien Wählern recht. Wir sind auch dankbar dafür, dass wir noch einmal 100.000 Euro bekommen haben, um diese Präventionsstandorte weiter ausbauen zu können. Das ist der Weg, den wir sicher weitergehen müssen.

Genauso wichtig ist, dass wir uns mit denjenigen, bei denen wir mit der Freiwilligkeit nicht weiterkommen, zusammensetzen und einen gemeinsamen Pakt auf den Weg bringen. Zuerst einmal werden wir versuchen, mit einer Art Selbstverpflichtung weiterzukommen. Wie können wir auch zusammen mit denen, die Alkohol verkaufen - das wollen wir ja nicht verbieten -, einen Pakt mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung abschließen? Wenn dies scheitert, müssen wir auch über Verbote und Gesetze nachdenken. Da teile ich die Meinung von Innenminister Joachim Herrmann und auch die Meinung von Herrn Dr. Bertermann. Da müssen wir dann aber nicht nur über Verkaufsverbote bei den Tankstellen nachdenken, sondern auch in Richtung Gaststätten gehen und das Verbot der Flatrate-Partys umsetzen. Ich halte es für immens wichtig, in diesem Bereich genau hinzuschauen und zu sehen, wie wir das gemeinsam bewegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das Gesamtpaket betrifft zwar nicht nur die Jugendlichen, aber hier liegt der Hauptfokus, weil wir wissen, dass die Zahl der Alkoholvergiftungen bei den unter 20-Jährigen in den letzten Jahren um 60 % gestiegen ist. Genauso wissen wir aber, dass viele Jugendliche sehr verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen. 26 % der Jugendlichen haben in den letzten zwölf Monaten gar keinen Alkohol getrunken. Bei ihnen ist das nötige Bewusstsein vorhanden. Aber es gibt auch eine Gruppe, auf die wir aufpassen müssen. Dazu gehören für mich auch die Schwangeren, die wir präventiv verstärkt in das Gesamtpaket aufnehmen müssen. Das ist in dem Antrag auch formuliert, und ich teile persönlich die Auffassung, dass jede Schwangere, die Alkohol trinkt, eine zu viel ist. Da müssen wir sehen, wie wir das in das Gesamtpaket aufnehmen können. Das ist ein sehr wichtiger Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Unser gemeinsames Ziel muss zuallererst ein eigenverantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln sein, bevor wir von Verboten und Gesetzen reden. Dieser eigenverantwortliche Umgang fängt natürlich bei uns selber an, indem wir immer wieder eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen. Ich spreche nicht davon, dass gar nichts mehr getrunken werden darf; denn jeder von uns hat schon einmal gefeiert und trinkt gerne auch einmal ein Bier oder ein Glas Wein. Feiern soll Spaß machen. Feiern soll nicht krank machen, feiern soll vor allem nicht selbstzerstörend sein und zerstörend für andere, wie wir es bei den Jugendgewalttaten erleben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen die Jugendlichen mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Umgangs stärken. Dazu gehört, dass auch die Eltern im Vorfeld gestärkt sind, um den Jugendlichen Vorbilder sein zu können. Da finde ich das Projekt "Elterntalk", bei dem wir die Eltern in der Erziehungskompetenz stärken, gerade auch im Bereich der Suchtmittel, immens wichtig. Die Kollegen vor mir haben bereits erwähnt, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen, das freut mich. Denn das Thema ist zu wichtig, als dass wir uns parteipolitisch zu sehr auseinanderdividieren ließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Es geht um ein Gesamtkonzept, das wir gemeinsam auf den Weg bringen müssen.

Das zweite Thema ist: Wenn Jugendliche auf die schiefe Bahn des Alkoholkonsums gekommen sind, müssen wir versuchen, sie zu erreichen. Da ist das Projekt "HaLT" ein Punkt, womit wir sie erreichen können. Das ist der Punkt, wo wir nicht nur proaktiv arbeiten, sondern auch reaktiv. Proaktiv sagen wir: Was ist denn alles schlecht am Alkohol? Reaktiv gehen wir im Krankenhaus an das Krankenbett der Jugendlichen und sprechen mit ihnen nicht erst, nachdem ihnen vielleicht einige Tage später Freunde auf die Schulter geklopft und gesagt haben: Wie viel hast du denn geschafft? Mit wie viel bist du ins Krankenhaus eingeliefert worden? - Wir reden mit ihnen vielmehr direkt am nächsten Morgen, wenn sie vielleicht offen, sensibel sind. Das ist der richtige Ansatz. Deshalb ist dieses Projekt mit seinem reaktiven Ansatz unwahrscheinlich wichtig. Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam auf diesem Weg weiterarbeiten. Mir als Ärztin ist es speziell sehr wichtig, dass wir die Jugendlichen dann abholen, wenn sie zu viel Alkohol konsumiert haben, wenn sie schon den falschen Weg eingeschlagen haben.

Wenn es nicht anders geht, müssen wir auch über Verbote reden, auch über gesetzliche Verbote. Das ist an dieser Stelle dann eben auch wichtig, und es ist unsere

politische Verantwortung, dass wir das dann auch tun. Dabei weiß ich auch, dass wir genau aufpassen müssen, damit wir keine Ausweichmöglichkeiten schaffen, wenn wir einen Hahn zudrehen. Da müssen wir schauen, dass das im Gesamtkonzept zusammenpasst, damit es eben ein Gesamtpaket wird trotz der unterschiedlichen Ministerien, die daran beteiligt sind. Wir müssen gemeinsam handeln mit dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium, dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und mit allen, die heute dabei sind, und allen, die noch dazugehören, nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den verschiedenen Gremien, und auch mit denjenigen, die den Alkohol verkaufen, bzw. mit denen, die an der Abgabe des Alkohols beteiligt sind. Sie alle müssen wir zusammenbringen, das muss eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Dieses Thema ist entscheidend. Wir müssen gemeinsam versuchen, ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen. Ich plädiere deswegen dafür, es zusammen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Staatssekretärin, bitte bleiben Sie noch eine Sekunde, da sich Kollege Fahn zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Staatssekretärin, Sie haben sehr viel von Gemeinsamkeit und von gemeinsamen Projekten gesprochen. Sie haben im Prinzip auch alle Anträge und alle Vorschläge der Opposition gelobt. Das finde ich gut. Sind Sie auch bereit, ein Gesamtpaket zu schnüren, in dem auch die Vorschläge der Opposition - wir sind eigentlich schon auf Ihrer Linie - enthalten sind, oder meinen Sie unter Gesamtpaket immer nur CSU und FDP?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte schön, Frau Staatssekretärin, zur Erwiderung.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sie haben vorhin in der Debatte mitbekommen, dass Inhalte einzelner Anträge, auf die ich jetzt nicht im Speziellen eingegangen bin, im gemeinsamen Antrag enthalten sind, in dem zum Beispiel auch die Themen null Promille in der Schwangerschaft und der Ausbau der Präventionsangebote aufgegriffen werden. Das Projekt "HaLT", für das wir mehr Förderung erhalten, ist damit im Grunde genommen schon erledigt. Es geht um viele Bereiche. Deswegen sollten wir den Weg mit einem Gesamtpaket gehen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf kurz geschäftsleitend einfügen, dass sich die Redezeiten der Fraktionen um circa sieben Minuten verlängert haben, sie aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Wir gehen davon aus, dass Tagesordnungspunkt 17 noch vor der Mittagspause und Tagesordnungspunkt 18 nach den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen wird. Dies nur zur Planung Ihrer weiteren Redebeiträge. In der Mittagspause hält die Landtagsgaststätte verschiedene Fruchtsäfte im Interesse Ihrer Vorbildfunktion bereit. Vielen Dank. - Frau Sonnenholzner, Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel von Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft gesprochen worden. Wie könnte ich nicht dieser Meinung sein? - Das ist seit sieben Jahren mein Leib- und Magenthema, seit ich in diesem Hause über riskanten oder überhöhten Alkoholkonsum spreche.

Jetzt beginnt wieder die Zeit der Volksfeste. Es bietet sich an, dass wir alle damit anfangen und in unserem Umfeld dafür werben - ich stimme Ihnen zu, Herr Staatsminister Herrmann, dass zu einem Volksfest natürlich auch ein Bier gehört -, dass auf diesen Veranstaltungen der Rausch nicht das Ziel sein darf. Das ist überwiegend vergessen worden. Ich habe manchmal den Eindruck - ich sage es noch einmal -: Wir stilisieren das größte organisierte Massenbesäufnis der Welt zu unserem obersten Kulturereignis hoch. Auch darüber könnte man sich vielleicht an dieser Stelle einmal Gedanken machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht hilfreich ist oder war, dass ein bayerischer Ministerpräsident - ich freue mich, dass die Verantwortung jetzt in das Bewusstsein gekommen ist - einmal gesagt hat, mit zwei Maß Bier könnte man locker noch Auto fahren.

Die Geschichte mit der Verantwortung der Gesellschaft klappt aber eben nicht so. Ich wiederhole, was Kollegin Dittmar schon gesagt hat: Es ist ganz fatal, dass die neue Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung nichts anderes zu tun hat, als zwischen legalen und illegalen Drogen zu unterscheiden und damit die Droge Alkohol sozusagen wieder salonfähiger zu machen oder zu reaktivieren - und das in einer Zeit, in der wir die Probleme haben, über die wir sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgabe der Regierung, Ihre Aufgabe, Herr Herrmann, Frau Huml, Frau Haderthauer und alle anderen, ist es, das zu tun, was nötig ist, und dies zur rechten Zeit zu

tun, zu handeln und nicht nur zu reden. Das bedeutet auch, dass ich gelegentlich Unpopuläres mache, womit ich mich auch bei potenziellen Parteispendern wie der alkoholproduzierenden Industrie in die Nesseln setze. Es ist nicht Ihre Aufgabe, mit schwammigen Formulierungen in Dringlichkeits- und Entschließungsanträgen Dinge zu wiederholen, die wir alle schon Jahre und Jahrzehnte wissen, statt das zu tun, was sich als Konsequenz daraus ergibt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Huml, wenn Sie uns hier erklären, Sie müssten jetzt ein wuchtiges, kraftvolles oder wie auch immer geartetes Gesamtkonzept zu diesem Thema erarbeiten und auf den Weg bringen und sich über die Daten Gedanken machen, darf ich Sie schon einmal fragen: Warum tun Sie das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem die Opposition schon seit Monaten 13 Anträge zu diesem Thema in diesem Hause zur Beratung anstehen hat? Ihre Aufgabe wäre dann doch gewesen, sich diesem Thema schon viel früher in dieser wuchtigen und kraftvollen Form zu nähern.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, dass Sie die Datengrundlage bräuchten. Was den Bereich Alkohol und Gewalt angeht, haben wir die Daten heute wieder eindrucksvoll vermittelt bekommen. Ich darf Ihnen sagen: Alle anderen Daten sind in der hervorragenden Fachabteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vorhanden. Sprechen Sie doch mit Dr. Walzl und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir müssen doch keine Daten erheben. Wir müssen nur endlich die Konsequenzen aus der Datenlage ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema null Promille in der Schwangerschaft. Wir wissen, dass Alkohol in der Schwangerschaft auch in ganz geringen Dosen für das ungeborene Kind schädlich sein kann. Deswegen darf es nur eine Null-Toleranz-Lösung geben. Deswegen sind Sie aufgefordert, genau das zu tun, was wir vorschlagen, nämlich eine Kampagne zu erarbeiten. Herr Kollege Bertermann, Sie nicken jetzt; vorher haben Sie genau zu diesem Thema gesagt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das finde ich mit Verlaub - dafür lasse ich mich auch gerne rügen - erbärmlich, weil Sie Arzt sind. Wir wissen, dass dies schädlich ist. Stimmen Sie mir zu und lassen Sie das Ministerium diese Kampagne erarbeiten. Wir werden da gerne mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen überhaupt nicht, welche Spätfolgen riskanten Alkoholkonsums bei Jugendlichen auftreten. Dazu

gibt es bisher Gott sei Dank keine Datenlage. Ich hoffe, dass wir die Daten auch nicht erheben werden müssen, weil wir das Thema hoffentlich bald in den Griff bekommen. Wir kennen nicht die mit der Abhängigkeit verbundenen sozialen und volkswirtschaftlich relevanten finanziellen Folgen. Wir wissen auch nicht, welche gesundheitlichen Schäden dadurch entstehen.

Herr Kollege Blume, Sie haben uns wortreich

(Zuruf von der SPD: Blumig!)

- blumig, genau, danke für den Einwurf -, blumig und lang anhaltend erzählt, was alles zu tun sei. Sie haben uns gesagt: Wir müssen reden. Wir müssen über den Dreiklang von Prävention und, ich weiß schon gar nicht mehr was, so blumig war es, sprechen. Wir müssen nicht reden. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten über das Thema gesprochen. Wir müssen handeln. Sie müssen handeln. Alles andere, was Sie uns vorlegen würden, wäre ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Blume, Sie haben auch gesagt, niemand habe die Meldepflicht gefordert. All das, was Sie uns erklärt haben, wissen wir doch schon, dass ein verantwortungsvoller Arzt, eine verantwortungsvolle Ärztin im Rahmen der bestehenden Regelungen selbstverständlich schon jetzt verpflichtet ist, die entsprechenden Stellen von Fällen, in denen Gefahr im Verzug ist oder in denen das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist, zu unterrichten. Frau Haderthauer hat allerdings gefordert, dass jeder Jugendliche, jede Jugendliche und jedes Kind, das mit einem überhöhten Alkoholwert ins Krankenhaus eingeliefert wird, automatisch, auch beim ersten Mal, an die Polizei oder an das Jugendamt gemeldet werden muss. Das hat Frau Haderthauer gefordert. Wir fordern nichts anderes als den Verzicht darauf. Wenn Sie darauf auch verzichten wollen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie diesem Antrag zustimmen und das durch Ihre Abstimmung deutlich machen.

Ich glaube, Herr Kollege Bertermann - ich weiß nicht mehr, wer es war - hat gesagt, die Polizei sei gefordert, nicht der Gesetzgeber. Das werde ich am nächsten Freitag, wenn ich eine Nacht beim Fürstenfeldbrucker Frühlingsfest mit Streife fahre, dem Leiter der Polizeiinspektion und seinen Mitarbeitern gerne mitgeben. Sie werden wahrscheinlich leider nicht die Zeit haben, Ihnen schriftlich die entsprechende Antwort zuzuleiten. Ich werde sie Ihnen mündlich weitergeben; denn während der Fahrt werden wir darüber sprechen können. Tatsache ist, dass Sie die Menschen draußen im Regen stehen lassen, weil Sie nicht bereit sind, das mitzutragen, was auch die Polizei fordert, nämlich das Verkaufsverbot an Tankstellen und andere Maßnahmen.

Von der ausgedünnten Personalsituation bei der Polizei spreche ich gar nicht, weil selbst die verlängerte Redezeit nicht ausreicht, um auf all das zu antworten, was Sie uns vorher zugemutet haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vielfach, der Herr Staatsminister, auch die Rednerinnen und Redner der CSU und der FDP, gesagt: Wir müssen die Bezugsmöglichkeiten einschränken. - Ja selbstverständlich! Genau das wollen wir auch mit dem Verkaufsverbot an der Tankstelle erreichen. Sie sagen, Sie wollen sie einschränken. Wie denn bitte, wenn nicht so? - Das haben Sie uns nicht gesagt. Sie wissen auch, dass es nur so geht. Das geht nicht mit Kontrollen. Wenn Sie nicht völlig lebensfern sind, wissen Sie, dass die Tankstelle oder die Verkaufsstelle gar nicht anders kann, als den Wodka an ein Mitglied einer Clique, das älter als 18 Jahre ist, abzugeben. Das ist legal. Das ist keine Frage der Kontrolle, sondern eine Frage der Beschaffung. Selbst wenn wir zu 100 % kontrollieren, dass kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausgegeben wird, können wir das nicht verhindern. Allerdings besteht auch bei diesen Kontrollen ein Nachbesserungsbedarf.

Sie haben noch einmal die Sperrzeitverkürzung ins Spiel gebracht. Das ist sehr praktisch, weil die Sperrzeitverkürzung in keinem der Anträge vorkommt. Herr Staatsminister, wir haben in der SPD-Fraktion lang darüber diskutiert und uns dagegen entschieden. Die SPD hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. An dieser Stelle haben Sie uns nicht an Ihrer Seite. Sie haben uns aber an Ihrer Seite bei Ihrer Forderung, die Sie sehr engagiert und überzeugt vorgebracht haben. Wir hoffen, dass wir auch noch den Rest dieses Hauses von der Richtigkeit dieser Forderung überzeugen können. Ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

Herr Staatsminister Herrmann ist leider im Moment nicht da.

(Georg Schmid (CSU): Er kommt gleich wieder!)

- Herr Kollege Schmid, Sie könnten das an Herrn Staatsminister Herrmann weitergeben. Ich fordere insbesondere Herrn Staatsminister Herrmann auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und dieses Verfahren dadurch zu beschleunigen, dass er unserem Antrag auf ein Verkaufsverbot an Tankstellen zustimmt.

Ich fordere Frau Staatsministerin Haderthauer auf, unserem Antrag auf Einsatz jugendlicher Testkäufer zuzustimmen. Diesen Einsatz hat sie immer wieder gefordert. Wir würden sie bei dieser Forderung unterstützen. Wir erwarten aber auch, dass sie ihre Zustim-

mung zu dieser Forderung durch eine entsprechende Abstimmung in diesem Parlament zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Herr Kollege Thalhammer zu Wort gemeldet.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute in einem Stadium der Diskussionen angekommen sind, in dem mir in diesem Hause - im Gegensatz zu den letzten Wochen - keiner mehr widersprechen wird, wenn ich sage: Die einzige Pauschalierung, die wir beim Thema Alkohol vornehmen dürfen, ist die, dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dafür haben wir Sie nicht gebraucht!)

- Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie brauchen mich aber, wenn wir uns jetzt dem Thema Komasaufen zuwenden. Auf diesen Punkt wurde die Diskussion am Anfang immer wieder zugespitzt.

Zum Thema Komasaufen gibt es wunderbare Zahlen vom Statistischen Bundesamt. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass dieses Thema alle Altersgruppen betrifft. Seit dem Jahr 2000 hat sich über alle Altersgruppen hinweg die Zahl der Komasaufer, also derjenigen, die im Krankenhaus mit einem akuten Rausch behandelt werden mussten, mehr als verdoppelt. Natürlich gibt es Probleme bei Kindern und natürlich gibt es Probleme bei Jugendlichen. Wir brauchen aber den Mut zur ganzen Wahrheit. Unsere Sorgenkinder sind auch die Senioren.

(Beifall bei der FDP)

Sehen wir uns einmal die Zahl der Krankenhauseinlieferungen mit akutem Rausch bzw. Intoxikation - Sie nennen es Komasaufen - genauer an. Dabei ist festzuhalten, dass es im Vorjahr bei den Zehn- bis Zwanzigjährigen eine Steigerung von 11 % gab. Hier ist jedoch anzufügen, dass es beispielsweise bei den über Siebzigjährigen einen Anstieg der Komasaufer im Krankenhaus von 14 % gab. Das sind 3 % mehr als bei den Zehn- bis Zwanzigjährigen.

Bei den Fünfzig- bis Sechzigjährigen gab es einen Anstieg um 16 %. Das sind verglichen mit den Zehn- bis Zwanzigjährigen 5 % mehr. Daraus wird deutlich: Wir dürfen die Diskussion nicht auf Kinder und Jugendliche beschränken.

(Harald Güller (SPD): Darum tut das auch keiner!)

- Heute tun wir es nicht. Ich finde das super. Ich habe das auch schon gelobt.

Es lohnt sich, genauer hinzusehen; denn heute wurden Kinder und Jugendliche über einen Kamm geschoren. Trennt man die Zahl der Zehn- bis Zwanzigjährigen, stellt man fest, dass der Schwerpunkt bei den Kindern, also bei den Zehn- bis Fünfzehnjährigen, liegt. Bei dieser Altersgruppe ist ein besorgniserregender Anstieg von 19 % festzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem hier in Bayern bei Kindern von etwa zwölf Jahren. Wir müssen deshalb vor allem Kinder verstärkt vor Alkoholmissbrauch schützen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nicht von der Hand weisen, verharmlosen oder davon ablenken, dass wir auch die Jugend verstärkt vor Alkohol schützen müssen. Das gilt jedoch nicht nur für den Alkohol. Wir müssen die Jugend auch vor einer Instrumentalisierung durch den Staat als Testkäufer schützen. Wir müssen die Jugendlichen außerdem vor der immer wiederkehrenden unsachlichen Sündenbockpolitik schützen, die immer wieder mit dem Finger auf die "böse Jugend" deutet. Ich bleibe dabei, auch wenn ich hier der Rufer in der Wüste bin: Die Jugend von heute ist nicht schlechter als die Jugend von gestern. Was heute eine Flatrate-Party ist, war gestern die Goaßnmaß-Party oder eine Rüscherl-Party.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Herrmann hat sich gewünscht, dass Fakten auf den Tisch gelegt werden. Ich bedaure, dass er jetzt nicht da ist. Ich bin es aber gewohnt, dass er an meinen Argumenten kein großes Interesse zeigt.

Vorhin wurde gesagt, dass die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Gaststätten eine Aufgabe des Wirtschaftsministeriums wäre. Herr Herrmann, ich glaube Ihnen, dass sich viele Wirte sehnlichst das Wirtschaftsministerium als Ansprechpartner wünschen. Für die Kontrollen vor Ort sind jedoch die Kreisverwaltungsbehörden und damit das Innenministerium zuständig.

(Beifall bei der FDP)

Vorhin wurde in einem Redebeitrag ausgeführt, dass 23.000 Gewalttaten vorgekommen seien. Ich möchte deshalb auf die Zahl der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2009 verweisen. Vielleicht ist dem Redner ein Rundungsfehler unterlaufen oder er hat eine falsche Zahl genannt. Es waren nämlich 20.533 Gewalttaten. Zur ganzen Wahrheit gehört ein Punkt, der heute auch nicht erwähnt wurde: In den letzten beiden Jahren sind die Gewalttaten der Heranwachsenden bis 21 Jahren um 10 % zurückgegangen. Ich wünsche mir

bei dieser Diskussion Mut zur Wahrheit, ohne Rücksicht auf irgendwelche Altersgruppen oder Wählergruppen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nötiger wäre Mut zum Handeln!)

Heute wurde mir öffentlich vorgehalten, ich hätte Sehnsucht nach der Spaßpartei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sehnsucht nach Sachpolitik.

(Beifall bei der FDP - Alexander König (CSU): Das kommt uns aber nicht so vor!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Kollegin Schopper nach vorne.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Thalhammer, ich kann Sie beruhigen. Sie brauchen gar keine Sehnsucht nach der Spaßpartei zu haben; denn Sie sind ja in der Spaßpartei.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nur wer Spaß an der Arbeit hat, kann auch gute Arbeit leisten!)

- Ich habe auch Spaß an der Arbeit. Hier sind wir beieinander.

Kolleginnen und Kollegen, das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist ernst. Ich möchte trotzdem noch einmal eine Lanze für die Jugend brechen. Die Situation sollte nicht so dramatisiert werden, dass der Eindruck entsteht, dass eine "Generation Promille" heranwachsen würde. Ich möchte den Jugendlichen, den Mädchen und Buben, den jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts, nicht unterstellen, dass das Trinken ihr einziges Bestreben wäre. Dies haben Herr Kollege Hartmann und ich deutlich gemacht. Dieser Eindruck sollte nicht erweckt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Kollege König, ich möchte Sie um Ruhe bitten. Seien Sie doch ein bisschen leiser.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte darum, Koalitionsgespräche außerhalb des Saals zu führen.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das Thema ist für eine Verharmlosung zu wichtig. Das Einstiegsalter sinkt. Wir haben eine Zunahme bei den Mädchen festzustellen. Es gibt natürlich veränderte Verhaltensweisen. Sie sagen - da gebe ich Ihnen recht -, dass die Partys früher nicht "Flatrate-Partys" hießen. Die Verhaltensweisen sind aber schon verändert. Jetzt gibt es tatsächlich Partys, wo der Held des

Abends derjenige ist, der als Erster besoffen im Eck liegt.

Ich finde es besorgniserregend, wenn ich von Abiturfahrten in All-inclusive-Hotels in Spanien - oder wo immer sie hingehen - höre, bei denen schon vorher palettenweise das Bier angeliefert wird, damit der Trunkenheitsgrad bei der Busfahrt wahrscheinlich schon an der Autobahnausfahrt Brunntal entsprechend hoch ist. Da hat sich eine Verhaltensänderung ergeben, und man muss schauen, wie man das Ganze eindämmt und wie man dem beikommt.

Alle Fraktionen haben sich darüber den Kopf zerbrochen. Ich möchte der CSU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion mitteilen, wie das bei uns im Ausschuss im Vorfeld gelaufen ist. Es lagen Anträge der Freien Wähler, der SPD und von uns, von den GRÜNEN, vor. Bis zum besagten Abend vor der Ausschusssitzung lag nichts vonseiten der CSU und vonseiten der FDP vor. Dann wurde der Faule am Abend fleißig. Dann haben Sie sich wie ein Staubsauger darüber gemacht, haben die Rosinen aus den Anträgen der anderen Fraktionen herausgepickt und damit noch einen Antrag zusammengeschustert, damit Sie so tun können, als hätten Sie eine dicke Hose. Allein das war Ihr Bestreben; Sie hatten nämlich nichts. Sie haben sich um eine echte Debatte herumgedrückt.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Kollege Bertermann, Sie haben gesagt, Gründlichkeit komme vor Schnelligkeit. Da haben Sie aber lange gegründelt. Bis zu dem Tag hatten Sie noch gar nichts gefunden. Sie waren an diesem Donnerstagvormittag vollkommen blank. Sie haben nicht einmal einen Spicksechser, den zumindest die CSU schon in der Tasche hatte. Kollege Blume hat gesagt: kein blinder Aktionismus. In blinden Aktionismus kann man aber nur verfallen, wenn man etwas weiß. Ich habe das Gefühl, Sie haben gar nichts gesehen. Wir sagen gar nichts gegen die Maßnahmenberichte, die Sie uns jetzt vorgelegt haben. Wir aber haben versucht, für jene Fälle etwas zu formulieren, wo auch Handlungsbedarf besteht.

Ich finde es wirklich beschämend für eine Partei, die ansonsten immer in jeder Lebenslage für den Schutz des ungeborenen Lebens eintritt, wenn sie noch nicht einmal einem Antrag zustimmen kann, der eine Aufklärungskampagne zum Thema "Null-Promille in der Schwangerschaft" fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Angeordneten der SPD)

Das war ein Antrag von der SPD, dem Sie nicht zustimmen konnten. Da konnten Sie Ihren Finger nicht heben,

sondern Sie mussten das ins eigene Anträge hineinschreiben, damit man es selbst gewesen ist. Eine solche politische Kultur hat nichts mit einer Sachdebatte zu tun, die Sie eingefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns klar dazu bekannt, dass wir keine generelle Meldepflicht wollen. Die jetzige Regelung lässt bereits eine Meldung zu, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, wenn ein Jugendlicher häufiger eingeliefert wird oder wenn ein Jugendlicher eingeliefert wird, bei dem man schon beim ersten Mal das Gefühl hat, dass etwas nicht stimmt. Wenn die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern Gefahr in Verzug sehen, ist eine Meldung heute schon möglich. Es ist auch richtig, dass das möglich ist. Wir unterstützen es voll, dass in solchen Fällen Kontakt aufgenommen wird. Wir haben auch Fachgespräche durchgeführt. Die Ärzte, die uns bei dem Fachgespräch über die Situation berichtet haben, haben klar und deutlich gesagt: Alle Jugendlichen, die sie aufgrund dieser Regelung gemeldet haben, waren schon bei den einschlägigen Stellen, bei den Jugendämtern bekannt. Wir halten das für richtig.

Man muss aber die Irritationen durch Meldungen ausräumen - die sind natürlich von Kollegin Haderthauer in die Welt gesetzt worden -, dass wir eine generelle Meldepflicht einführen wollen. Eine generelle Meldepflicht halte ich in der Tat für kontraproduktiv. Dann bestünde wirklich die Gefahr, dass niemand mehr die Rettung für seine Freundin oder seinen Spezl ruft. Deswegen wollen wir dazu eine klare Abstimmung. - Die Ministerin plärrt da über die Bänke hinweg, dass sie das gar nicht so gemeint habe. Sie müssten dann auch einmal die politischen Konsequenzen ziehen und einem solchen Antrag zustimmen. Da fällt Ihnen doch kein Zacken aus der Krone, verdammt noch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der jährlichen Vorstellung der Polizei- und der Kriminalstatistik ist es das Mantra des Innenministers, dass er die Gesetze verschärfen will. Ich finde, man muss erst einmal kontrollieren, wo die bestehenden Gesetze ausreichen und wo man genauer hinschauen und den Vollzug regeln muss.

Herr Zeil, in dem Falle sind Sie zuständig, nicht der Innenminister. § 20 Satz 2 des Gaststättengesetzes - Allgemeine Verbote - lautet: "Verboten ist, in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen." Wenn man weiß, dass eine Flatrate-Party stattfindet, dann weiß man auch, dass die jungen Leute nicht da hingehen, um Wasser günstiger zu trinken, sondern es ist der Sinn einer solchen Party, dass man möglichst günstig Hochprozentiges zu trinken bekommt. Die Jugendlichen werden

auch nicht nach Verlassen der Party plötzlich und schockartig einen Rausch beieinander haben; den haben sie schon da drin. Dann muss man schauen, wie man die bestehende Regelung anwenden kann. Wie viele Konzessionen sind denn bisher entzogen worden? - Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, den Flatrate-Partys beizukommen. Wirte müssen bestimmte Auflagen erfüllen, um überhaupt eine Konzession zu bekommen und sie zu behalten. Man könnte also prüfen, inwieweit der Wirt dem Missbrauch alkoholischer Getränke Vorschub leistet. In meinen Augen wird durch solche Partys dem Missbrauch schon Vorschub geleistet. Daher frage ich Sie: Wie haben Sie die Einhaltung der bestehenden Gesetze überprüft? Welche Kontrollen werden gemacht? Wie viele Konzessionen wurden daraufhin entzogen, und wie viele Bußgelder sind verhängt worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Hartmann hat zur Höhe der Bußgelder schon ausreichend gesprochen und gesagt, dass ein Bußgeld in dieser geringen Höhe mehr oder weniger so etwas ist wie ein Strafzettel für falsches Parken; das ist keine empfindliche Strafe. Es muss kontrolliert werden, ob diese Gesetze und die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.

Ich halte es für wichtig, das Verkaufspersonal in Supermärkten, in Tankstellen oder das Personal in Gaststätten zu schulen und den Leuten klarzumachen, dass an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft wird; das würde ganz bestimmt Wirkung zeigen. Die Jugendlichen unter 16 Jahren kommen da zum Teil schon gar nicht rein. Ich finde es wichtig, dass der Ausweis kontrolliert wird und dass darauf geachtet wird, dass die 16-Jährigen, die drin sind, nicht an Hochprozentiges kommen. Das kann man zum Beispiel mit Hilfe von Bändchen machen; da gibt es viele Möglichkeiten.

Man muss jedenfalls drauf achten, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden. Ich will, dass man da Druck macht, anstatt nur zu überlegen, wie man die Gesetze noch weiter verschärfen kann. Gerade in puncto Ladenschlusszeiten habe ich das Gefühl, dass man damit am eigentlichen Sinn vorbeigeht. Innenminister Herrmann hat wirklich mit großer Verve erklärt, warum man Wodka dann an der Tankstelle kaufen muss. Er will nicht, dass Wodka von 22.00 bis 5.00 Uhr morgens verkauft wird. Ich frage mich aber, ob der Wodka, der um 20.00 Uhr verkauft wird, für die Jugendlichen besser ist als jener, der um 22.00 Uhr verkauft wird.

Der Innenminister müsste sich die Frage stellen, ob überhaupt Hochprozentiges an Tankstellen verkauft werden darf, dann wäre vielleicht ein besserer Schutz

gegeben. So aber präsentieren Sie bloß im Schaufenster eine Aktivität. Das ist nur Augenwischerei. Ich glaube, dass die Einschränkung des Verkaufsverbots nur zu einem anderen Verhalten führt. Die Jugendlichen werden dann Alkohol horten. Wir kennen das alle aus England; ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen da schon einmal war. Wenn es in einem Pub in England "last order" heißt, dann stehen vorne fünf Bier, die man bis Mitternacht in aller Ruhe trinken kann. Die Regelung der "last order" führt nicht dazu, dass die Leute weniger trinken, sondern sie bestellen sich einfach mehr kurz vor Schluss. So wird es dann auch bei unseren Jugendlichen sein. Alkohol wird gehortet, sie werden sich andere Einkaufswege suchen, und Gaststätten werden plötzlich versuchen, Konzessionen zu erwirken.

Ihre Regelung hat also keinen echten Effekt. Wenn wir eine Maßnahme diskutieren, müssen wir auch überlegen, ob diese Maßnahme das angestrebte Ziel erreicht. Es hat wenig Sinn, dass Sie bloß mit den Flügeln schlagen, ohne dass Sie überhaupt Luft unter die Flügel kriegen. Wir müssen vielmehr die Prävention stärken und voranbringen. Wir müssen ein Umdenken bei den Verhaltensweisen erreichen und mehr Souveränität beim Denken darüber, was vielleicht gerade in ist und was nicht. Das halte ich für einen wichtigen Ansatz. Dazu haben wir Anträge gestellt, mit denen wir sowohl reagieren als auch agieren. Die "HaLT"-Projekte müssten etwas verbessert werden. Trotzdem glaube ich, dass wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Den Schwerpunkt nur auf die Jugendlichen zu legen und bei den Erwachsenen nach dem Motto "Schwamm drüber" zu handeln, halte ich für problematisch.

Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal nennen. 2007 - aus diesem Jahr stammen die Zahlen, die wir momentan haben - sind 47.821 alkoholbedingte Behandlungsfälle in Krankenhäuser eingeliefert worden. Das ist eine Zunahme um 5,2 %. Davon waren 6.300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr. Die Differenz ergibt immer noch eine Menge Menschen, die über 20 Jahre alt sind und wegen Alkoholkonsums eingeliefert wurden. Auch hier müssen wir noch nachlegen. Sie können hier nicht sagen, ich leihe mein Ohr dem Senior, wie es Kollege Thalhammer vermutlich meinte.

Wir müssen über die Rolle des Alkohols insgesamt sprechen. Wir müssen über den Missbrauch des Alkohols sprechen. Alkohol ist eine legale Droge. Alkohol ist eine Droge, die mehr oder weniger zu unserem Lebensstil gehört. Nichtsdestotrotz haben wir eine Vorbildfunktion. Wir sollen nicht Wasser trinken und den Wein nur heimlich zu uns nehmen. Wir müssen über dieses Thema eine Debatte führen; denn nur so können wir ihm gerecht werden. Sonst sagen die Jugendlichen:

Über uns wird nur geredet, und dadurch fühlen wir uns verarscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ums Wort hat Herr Staatsminister Zeil gebeten.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schopper, lassen Sie mich als der für das Gaststättenrecht zuständige Minister gleich die Antwort geben. In den letzten drei Jahren haben wir dreimal, zuletzt am 18. März 2010, die zuständige Behörden darauf hingewiesen, dass nach dem derzeit geltenden Recht selbstverständlich die Möglichkeit besteht, Flatrate-Partys und ähnliche Billig-Alkohol-Veranstaltungen zu unterbinden, und dass Verstöße Konsequenzen für die Gaststättenerlaubnis haben. Wir erwarten auch, dass die Behörden diese Anweisungen befolgen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zweitens etwas zum Ladenschluss sagen. Es stimmt nicht, dass hier nichts getan wird. In Großstädten haben wir bereits Erhebungen durchgeführt. Daraus ergibt sich folgendes Interessante: Die Behörden, die wir auch auf die Handlungsmöglichkeiten hingewiesen haben, wissen, dass nach geltendem Recht nicht nur das 24 Stunden lang geltende Abgabeverbot von Alkoholika an Jugendliche besteht, sondern dass es jetzt schon die Möglichkeit gibt, bei Tankstellen Beschränkungen zu verfügen. Uns wurde aber gesagt, dass unabhängig von der gaststättenrechtlichen Erlaubnis die Tankstellen nicht das Problem seien. Auf diese seien, so wurde uns gesagt, die Ordnungs- und Jugendämter in der Vergangenheit zugegangen mit dem Ziel, den Verkauf von Alkohol in größeren Mengen zu vermeiden. Das habe überwiegend funktioniert.

Jetzt kommt aber das Interessante und deswegen müssen wir die Diskussion auf der Basis des Antrags der Koalitionsfraktionen nochmals vertieft führen: Die Beschaffung von Alkohol erfolge insbesondere an den Verkaufsstellen der Bahnhöfe, die zur Nachtzeit besonders stark frequentiert seien. Teilweise werde Alkohol auch zu den üblichen Ladenöffnungszeiten gekauft und bis zur Nacht zwischengelagert. Zudem sei immer mehr eine Alkoholisierung im öffentlichen Raum, im öffentlichen Nahverkehr, in Schulen, bei Schulpartys, in Diskotheken und an Imbissständen zu verzeichnen. Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich mich gegen die Erweckung des Eindrucks verwehre, einzelne Fraktionen oder Teile der Regierung würden das Phänomen des Alkoholismus weniger ernst nehmen als andere. Dagegen möchte ich mich ausdrücklich verwehren. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel. Wir brauchen ihn aber nicht in diesem Hause. Dieses Haus ist sich des Ernstes des Themas wohl bewusst. Wir brauchen den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Es ist unerträglich, dass Schulpartys zunehmend von außen mit Alkohol beliefert werden. Es ist unerträglich, dass bei privaten Veranstaltungen Erziehungspflichtige laufend gegen ihre Aufsichtspflicht verstoßen, indem sie Jugendlichen schon im Kinderalter ungehindert Zugang zu Alkohol verschaffen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne müssen wir die Diskussion führen und nicht mit Schnellschüssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich frage mich, warum dort, wo Sie regieren, dieses Problem noch nicht gesetzlich geregelt ist. Seien wir bei diesem Thema doch wirklich ehrlich miteinander, suchen wir bei diesem Thema nicht den leichten Vorteil der morgigen Schlagzeile.

Ich nenne Ihnen meine Haltung: Verbote sind immer auch ein Akt der Hilflosigkeit, wenn wir gesellschaftlichen Problemen nicht mehr beikommen.

(Lang anhaltender Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Redezeit der Fraktionen hat sich durch den Wortbeitrag des Herrn Staatsministers um vier Minuten und 40 Sekunden verlängert. Ich kann aber nicht erkennen, dass weitere Redebeiträge gewünscht sind. Das heißt wiederum, dass wir in die Abstimmung eintreten können. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Jetzt kommt eine Reihe von namentlichen Abstimmungen. Lassen Sie uns aber erst die Anträge zu Ende bringen, bei denen keine namentliche Abstimmung notwendig ist. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge mit Ausnahme der Anträge auf den Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749 - das sind die Tagesordnungspunkte 5 mit 8 sowie 10 und 13 -, über die namentlich abgestimmt werden soll, insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zugrunde legen? - Damit besteht Einverständnis. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten der Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen hier im Haus. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Tagsordnungspunkte 9, 11 und 12 sowie 14 mit 16 sind damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu den namentlichen Abstimmungen. Das betrifft die Anträge auf den Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749. Wie vorhin genannt, sind dies die Tagesordnungspunkte 5 mit 8 sowie 10 und 13. Für die Stimmabgaben sind die Urnen an den bekannten Plätzen bereitgestellt. Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 16/2701. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Für diesen haben Sie fünf Minuten, später gehen wir auf drei Minuten zurück. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.29 bis 12.34 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Fünf Minuten sind vorüber. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir können mit den Abstimmungen fortfahren, sobald die Urnen wieder hier sind. - Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich wurde gebeten, den Zeitablauf für die Abstimmungen auf zwei Minuten zu verkürzen. Ich habe nichts dagegen.

Zur Abstimmung steht Drucksache 16/2702. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Dafür stehen zwei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.35 bis 12.37 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die beiden Minuten sind um. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der dritten namentlichen Abstimmung fort. Diese betrifft Drucksache 16/2743 - Tagesordnungspunkt 7. Dafür stehen ebenfalls wieder zwei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.37 bis 12.39 Uhr)

Die Stimmabgabe für die dritte namentliche Abstimmung ist hiermit abgeschlossen. Wir können, wenn die Urnen wieder zu Verfügung stehen, mit der vierten namentlichen Abstimmung beginnen. Diese Abstimmung betrifft die Drucksache 16/2744, das war Tagesordnungspunkt 8. Auch für diese Abstimmung stehen wie-

der zwei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.40 bis 12.42 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wir können jetzt zur fünften namentlichen Abstimmung schreiten. Auch hierfür stehen wieder zwei Minuten zur Verfügung. Diese Abstimmung betrifft die Drucksache 16/2746, Tagesordnungspunkt 10. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.42 bis 12.44 Uhr)

Die Abstimmung neigt sich dem Ende zu, sind alle Karten abgegeben? - Die zwei Minuten sind um. Ich bitte, die Urnen zu leeren. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

Stehen die Urnen wieder bereit? Stopp, ich sehe gerade, dort hinten scheinen die Urnen noch nicht frei zu sein. Sind die Urnen wieder frei oder nicht? Was ist dort hinten los? Sind das noch Abstimmungskarten für den vorherigen Vorgang oder nicht? Ich habe noch nicht zur nächsten Abstimmung aufgerufen. Ich bitte zu warten, bis ich den letzten Abstimmungsvorgang aufrufe. -

Die Urnen scheinen wieder bereitzustehen. Wir kommen jetzt zum letzten Abstimmungsvorgang. Das ist der sechste und er betrifft die Drucksache 16/2749. Das war Tagesordnungspunkt 13. Sie können mit der Stimmabgabe beginnen, es stehen zwei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.48 Uhr)

Auch dieser letzte namentliche Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Ich bitte, die Urnen zu leeren. Das Ergebnis wird auch für diese Abstimmung außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Sie erfahren es nach der Mittagspause.

Das Präsidium schlägt vor, zumal die Unruhe im Saal sehr groß ist und Ruhe nicht mehr so schnell hergestellt werden kann, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir würden dann um 13.20 Uhr weitermachen. Die Anträge der Tagesordnungspunkte 17 und 18 würden dann nach den Dringlichkeitsanträgen beraten. - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann verfahren wir so.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.24 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hilft nicht, wir haben die Fortführung der Sitzung für 13.20 Uhr verabredet. Es ist jetzt fast 13.25 Uhr und deswegen schlage ich vor zu beginnen. Der erste Redner kommt auch. Herr Kollege Bertermann, ruhig bleiben, denn ich gönne Ihnen noch zwei Minuten Aufwärmzeit. Ich gebe Ihnen zwischenzeitlich das Ergebnis von sechs namentlichen Abstimmungen bekannt, die vor der Mittagspause durchgeführt worden sind.

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum; Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft", Drucksache 16/2744: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 89 Abgeordnete, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen", Drucksache 16/2746: Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 110; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen", Drucksache 16/2749: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86 und es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler betreffend "Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern", Drucksache 16/2701: Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92 und Stimmenthaltungen gab es keine. Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler betreffend "Ausbau der Suchtprävention in Bayern", Drucksache 16/2702: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92; Stimmenthaltungen gab es keine. Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Schließlich zum Antrag der Freien Wähler betreffend "Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten", Drucksache 16/2743: Mit

Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 106; Stimmenthaltungen gab es keine. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich sehe, wir sind "gefechtsklar"; die Rednerinnen und Redner der Fraktionen sind anwesend.

Ich rufe die **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
Konvergenzklausel in Bayern jetzt umsetzen
(Drs. 16/4586)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag deshalb heute formuliert, weil er unserer Meinung nach dringend ist, da angeblich zu viel Geld, das aus Bayern im Gesundheitsfonds gelandet ist, gezahlt worden sei und jetzt in einer Höhe von 200 bis 300 Millionen Euro zurückgefordert werden soll. Sie können sich vorstellen, was in Bayern passiert, wenn in diesem Jahr 200 oder 300 Millionen Euro von den Krankenkassen zugunsten des Fonds zurückgefordert werden. Allein die AOK in Bayern müsste 90 Millionen Euro zurückbezahlen. Was das für die Versorgung bedeutet, ist nicht auszumachen. Die rechtlichen Grundlagen sind klar: Es muss zurückgezahlt werden. Auch unser Gesundheitsminister ist mit in der Verantwortung und wir hatten auch Unterstützung aus dem Land Baden-Württemberg bekommen. Auch dort hat sich die Gesundheitsministerin dafür eingesetzt, dass es im Rahmen des Vertrauensschutzes keine Rückzahlung an das Bundesversicherungsamt geben sollte. Im Rahmen einer erhaltenswerten, qualitativ hochwertigen Versorgung ist das Geld unter Vorbehalt in Bayern ausbezahlt worden und soll deshalb auch hier verbleiben.

Um anzusprechen, was das konkret bedeuten würde: Wir zahlen in Bayern pro Quartal für die Hausärzte entsprechend dem Hausarztvertrag 45 Millionen Euro. Wir zahlen im zweiten Quartal auch wieder 45 Millionen Euro, um die Hausarztverträge von Herrn Hoppenthaler aufrechtzuerhalten. Das wären 90 Millionen Euro. Genau diese 90 Millionen Euro würden aber fehlen, wenn die AOK das Geld zurückzahlen müsste.

Das Ganze hat noch eine andere Komponente: Mit ist zugetragen worden, dass die Regressforderungen der

Krankenkassen deutlich zugenommen haben, sodass jetzt sowohl die Betriebskrankenkassen als auch die Ersatzkassen sowie die AOK in Bayern versuchen, das ausgegebene Geld wieder zurückzuholen. Ich appelliere daher an unseren Gesundheitsminister, Herrn Rösler, dass der Vertrauensschutz für Bayern erhalten bleibt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das kann man auch am Telefon machen!)

- Ich denke, die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen bayerischen Versorgung ist ein so wichtiges Thema, dass es sich lohnt, dieses Thema öffentlich zu diskutieren, sodass die Öffentlichkeit erfährt, wofür die Koalition steht. Unser Appell ist deshalb: Erhalten Sie den Vertrauensschutz. Drücken Sie ein Auge zu. Herr Schäuble, um es leger zu sagen, sollte diesen Betrag aus der Portokasse zahlen, damit die qualitativ hochwertige Versorgung in Bayern erhalten werden kann. Deshalb appelliere ich an den Bundesgesundheitsminister, dies noch einmal zu überdenken. An die Staatsregierung richte ich den Wunsch, dass sie Mittel und Wege findet, damit die qualitativ hochwertige Versorgung unserer Patienten in Bayern gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stewens. Ihr folgt Frau Kollegin Sonnenholzner.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bertermann, leider ist es nicht immer ganz einfach, ein Auge zuzudrücken.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Besonders dann nicht, wenn das Auge sehend ist!)

In § 272 SGB V steht die Konvergenzklausel. Dort werden die Mechanismen der Konvergenzklausel aufgeführt. Für die Ausgleichszahlungen zur Einführung des Fonds wird eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht. Dies bedeutet, dass Herr Rösler weder ein Auge noch zwei Augen zudrücken kann. Dies würde ich ihm ohnehin nicht raten. Als Bundesgesundheitsminister muss er stattdessen sehr wachsam sein.

Der Bundesgesundheitsminister muss eine Rechtsverordnung auf den Weg bringen. Die Bundesversicherungsanstalt hat die Ausgleichsberechnungen immer unter Vorbehalt veröffentlicht. Damals hat sie somit unter Vorbehalt mitgeteilt, welche Summen die Krankenkassen erhalten werden. Vor dem Hintergrund der neuen, valideren Neuberechnungen ist auf die Rückzahlungen hingewiesen worden. Bei Verzicht auf die

Rückzahlungen bedeutet dies, dass die Rechtsverordnung geändert werden muss.

Wo liegt das Problem bei der Konvergenzklausel? In den Fonds des Bundesversicherungsamtes sind vom Bundesfinanzminister gut vier Milliarden Euro eingezahlt worden, um den Beitragssatz senken zu können. Aus diesem Grund standen im Fonds wesentlich mehr Mittel zur Verfügung. Die Krankenkassen der Länder sind durch diese zusätzlichen Steuermittel natürlich bessergestellt worden. Aus diesem Grund fallen die Ausgleichszahlungen auf der Grundlage der Konvergenzklausel geringer aus, weil die Finanzmasse eine ganz andere ist. Das ist das Problem, über das wir heute sprechen. Ich halte es für wichtig, dass wir uns im Hohen Haus alle dafür einsetzen, dass die bayerischen Krankenkassen, insbesondere die landesunmittelbaren Krankenkassen, so wenig wie möglich zurückzahlen müssen. Vor diesem Hintergrund stimmen wir zu.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Danach folgt Herr Dr. Vetter.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bertermann, Sie gerieren sich mit diesem Antrag als Robin Hood der bayerischen Gesundheitspolitik. Jedoch haben Sie sich mit Ihrem Pferd vergaloppiert. Dieser Antrag ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Mir fällt es leichter, das festzustellen, als Frau Kollegin Stewens, weil wir nicht mit Ihnen in einer Koalition sitzen. Dieser Antrag ist inhaltlich falsch.

Ich möchte Ihnen erklären, was die beabsichtigte Wirkung der Konvergenzklausel war. Mit der Konvergenzklausel sollte der Abfluss von Geldern aus Bayern, die Bayern schließlich nicht mehr zu Verfügung stehen, in andere Bundesländer begrenzt werden. Jetzt hat dieser Abfluss aber gar nicht stattgefunden. Deshalb ist der Antrag in dieser Form falsch. In der Zeitung war zu lesen: Stoiber-Klausel erweist sich als Flop. Wir haben in diesem Hause dem Gesundheitsfonds und damit auch der Konvergenzklausel nicht zugestimmt. Dennoch besteht das Problem, das Frau Stewens geschildert hat. Deutlich dringlicher als Sie haben wir am 02.03. im Ausschuss anhand eines Antrags der SPD-Fraktion und eines nachgezogenen Antrags der Freien Wähler darüber befunden, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich schlage Ihnen eine Umformulierung vor. Wenn Sie diese Umformulierung übernehmen, stimmen wir dem Antrag ebenfalls zu. Ansonsten müssten wir den Antrag

wegen faktischer Unrichtigkeit ablehnen. Der Antrag soll wie folgt umformuliert werden:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund im Rahmen des Vertrauensschutzes dafür einzusetzen, dass durch Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung für 2009 keine Rückzahlungen in der jetzt befürchteten Höhe der bayerischen Krankenkassen erfolgen müssen.

Dieser Fassung könnten wir zustimmen. Über die Begründung stimmen wir nicht ab. Der Satz in Ihrer Begründung "Die bayerischen Kassen vertrauten auf die Konvergenzklausel." ist selbstverständlich sachlich falsch. Dass Herr Schäuble eine Portokasse besitzt, aus der er 224 Millionen Euro herausnehmen kann, glauben Sie wohl selber nicht. Das kann Herr Schäuble deswegen nicht, weil Ihre Partei alles dafür tut, um die Kassen von Herrn Schäuble unaufhörlich zu schwächen, anstatt sie zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Vetter. Danach folgt Frau Kollegin Schopper.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen! Den Titel des Dringlichkeitsantrags der FDP "Konvergenzklausel in Bayern jetzt umsetzen" halte ich für falsch. Die Begründung kann ich ebenfalls nicht vollständig nachvollziehen. Nebenbei möchte ich sagen, liebe Kollegen von der FDP, dass ich diesen Antrag für einen Schaufensterantrag halte. Die Anträge haben wir bereits vor drei Wochen im Ausschuss behandelt.

Warum halte ich den Titel für falsch? Liebe Leute von der FDP, Sie meinen eben nicht, dass die Konvergenzklausel umgesetzt werden soll. Das kann ich begründen. Für die Konvergenzklausel - das ist bereits gesagt worden - gibt es eine Rechtsgrundlage. Wenn diese in der jetzigen Form umgesetzt wird, wird Bayern das Geld zurückzahlen müssen. Die Kassen haben im Vertrauen auf die Politik Geld ausgegeben, das sie möglicherweise gar nicht hatten. Ich zitiere eine Kollegin aus dem Umweltausschuss vor drei Wochen, die gesagt hat: Die Absicht, für Bayern etwas positiv zu verändern, gerät jetzt Bayern in einigen Punkten zum Nachteil. Das kann man sicher so sehen.

Die von Bayern ausgehandelte Konvergenzklausel war ein völlig intransparentes Kuddelmuddel-Gebilde. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass im Gesundheitssystem insgesamt Chaos herrscht und dass dieses System, wie es jetzt ist, nicht reformierbar ist. Wir doktern weiter an Symptomen herum, ohne die Ursachen zu behandeln. Ich verweise - das werde ich immer wie-

der tun - auf die soziale Gesundheitsversicherung, wie sie die Freien Wähler vorschlagen. Selbst wenn die Zeit dafür noch nicht reif genug ist; sie wird immer reifer.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Freien Wähler sind der Meinung, dass die Konvergenzklausel, wie sie gemeint war, umgesetzt werden sollte. Jedoch betrifft dies nicht die vereinbarte Konvergenzklausel. Wenn Möglichkeiten zur Umsetzung bestehen, haben Sie natürlich unsere Unterstützung. Der von Frau Kollegin Sonnenholzner vorgeschlagenen Umformulierung des Antrags könnten die Freien Wähler ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Bertermann, bitte geben Sie uns ein Signal, ob Sie diesen Änderungsvorschlag übernehmen oder nicht. Sie haben jedoch noch Zeit, darüber zu befinden. Frau Kollegin Schopper, Sie haben das Wort.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder beklagt worden, dass diese Stoiber-Klausel im Grunde auf die Füße fällt. Damals während der Einführung haben wir bereits gesagt, dass die Umsetzung schwierig sei. Der Murks dieser Gesundheitsreform ist schließlich Gesetz geworden. Mit der Konvergenzklausel ist es ebenfalls nicht sehr viel besser geworden. Aber jetzt haben wir den Salat, dass Gelder aufgrund der Konvergenzklausel an die Krankenkassen gezahlt worden sind und diese das Geld im Wesentlichen schon ausgegeben haben, sodass sie die Rückforderungen nicht mehr schultern können.

Ich bin mir nicht sicher, ob der Kollege Bertermann den Antrag als Schaufensterantrag stellen wollte oder ob dieser als Arbeitsnachweis gelten soll. Denn wenn Kollege Bertermann mit dem Kollegen Rösler, der ja derselben Partei angehört, keine Einigung erzielt, will er sich vielleicht hier als Kämpfer für die Krankenkassen darstellen. Ich bin mir also nicht ganz sicher, was die Intention des Antrags ist.

Für mich ist ganz klar: Es gibt eine Kritik, die auf jeden Fall nach Berlin geschickt werden muss. Die muss an das Bundesversicherungsamt gehen, das sehr spät gemeldet hat, wie die finanziellen Belastungen in den einzelnen Bereichen ausschauen. Es hätte viel früher die Möglichkeit gegeben, zu signalisieren: Leute, passt auf, wahrscheinlich müsst ihr Geld zurückgeben. Aber das Geld ist ausgegeben. Die AOK, die 90 Millionen Euro zusätzlich bekommen hat, hat im Vertrauen darauf, dass sie diese Gelder verwenden darf, schon signalisiert, dass sie die Gelder zum Beispiel auch in die

Haushalte gesteckt hat. Von daher ergibt sich tatsächlich die Frage des Vertrauensschutzes.

Ich stimme den Kollegen Frau Sonnenholzner und Herrn Vetter zu, dass die Kassen von der Rückzahlung vielleicht zu spät erfahren haben, sodass man das Geld bei den Kassen bzw. in Bayern lassen sollte. Wenn man das so formuliert, werden wir dem zustimmen. Ansonsten würden wir den Antrag ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Zum Ende der Aussprache hat sich Herr Staatsminister Söder zu Wort gemeldet. Ich gebe ihm jetzt das Wort. Vielleicht findet sich ein gemeinsamer Weg - oder auch nicht.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich bedanke mich für die Unterstützung des Hohen Hauses. Egal, wie das formuliert wird, - nicht nur ich allein, sondern die meisten von Ihnen sehen das schon seit Wochen als Problem. Darum freuen wir uns, dass wir es heute gemeinsam beschließen.

In der Tat - einige haben es angesprochen - ist dabei nicht die Konvergenzklausel das Problem, sondern ihre Umsetzung. Die Konvergenzklausel, die im Rahmen des Kompromisses vereinbart wurde, hat ein Absinken der Abflüsse in Stufen bewirkt. Berechenbar war das immer auf der Grundlage der vorhandenen Daten des Jahres 2008.

Nun zu dem Problem, das sich jetzt ergibt, Frau Schopper. Das Bundesversicherungsamt hat da weniger Schuld, wenn es sich dazu so spät geäußert hat. Sie wissen selber, dass wir heutzutage über Honorarabrechnungen des letzten Jahres quasi früher diskutieren. Aber die Zeitabstände sind sehr lang, und es handelt sich auch um sehr komplexe Berechnungssysteme.

Das Problem besteht in der Tat in der Risikostrukturausgleichsverordnung, die sich in einem Zusammenhang mit der Konvergenzklausel befindet. Das führt zu sehr komplizierten Berechnungsmethoden, die wiederum zur Folge haben, dass sich fast jeder, der sich daran beteiligt, derzeit im Klageverfahren befindet. Bei fast jeder Zahlung zählt nicht die Wirkung, sondern die Tatsachenfeststellung. Das wird in Deutschland im Moment beklagt. Das macht es für alle Beteiligten schwierig.

Aus unserer Sicht ist eines klar: Wir müssen einiges ändern, weil die Zahlenbasis intransparent ist und die Wirkungen schwierig sind. Deswegen stellen wir uns vor, dass wir, wenn sich hier jetzt alle einigen würden, auf der Basis dessen, was ich schon vor einigen Wochen geschrieben habe, versuchen, sowohl die Verordnung zu ändern als auch den Vertrauensschutz für die bisherige Wirkung zu erhalten, sodass die süddeut-

schen Kassen nicht nachhaltig belastet werden. Das können wir uns gut vorstellen.

Eines ist mir wichtig. Lieber Kollege Bertermann, normalerweise werde ich von der FDP gebeten, beim Kollegen Rösler nicht sehr aktiv etwas einzufordern. Ansonsten werde ich deshalb eher kritisch hinterfragt. Ich freue mich, heute den Freifahrtschein zu bekommen, mich mit Herrn Rösler offensiv ins Benehmen zu setzen. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie da aktiv werden. Der direkteste Weg zum Bundesgesundheitsministerium führt nämlich in der Tat über den Kollegen Bertermann, der sozusagen der engste Vertraute von Herrn Rösler in Bayern ist. Es würde uns helfen, wenn wir auf allen Ebenen gemeinsam tätig werden. Denn hier muss der Bund in Vorlage gehen.

Wir tun alles, was möglich ist, und zwar auf drei Wegen:

Erstens. Es muss etwas im Bundesrat zusammen mit den anderen Bundesländern gemacht werden, wobei wir mit den anderen Fraktionen zusammenarbeiten und uns um Transparenz bei der Berechnung bemühen. Die Berechnung muss nachvollziehbar sein.

Zweitens kommt es auf eine Änderung der Rechtsverordnung, die man dafür braucht, an.

Drittens geht es um die entscheidende Frage: Wie geht es künftig weiter? In allen Strukturreformen, die derzeit diskutiert werden, wird angesichts der existierenden Defizite nach der künftigen Finanzierung gefragt.

Bezüglich der Frage, was in Bayern bleibt und was nicht, haben wir noch so manche Denksportaufgabe vor uns. Ich fände es allerdings gut, wenn es hier zu einem übergreifenden Konsens käme. Das läge im Interesse der bayerischen Patienten.

Deswegen nehmen wir das als Unterstützung dessen wahr, was wir bereits im Januar versucht haben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Sonnenholzner?

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich darf im Gegenzug zu der Formulierungshilfe bei dem Antrag der FDP-Fraktion darum bitten, dass die Mitglieder dieser Fraktion zukünftig die direkten Informationen aus Ihrem Haus erhalten, damit deren Anträge gleich in der richtigen Form auf den Weg gebracht werden können, so dass wir sie hier mehrheitlich beschließen können.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Frau Kollegin, wie Sie wissen, versuche ich in meiner Arbeitsweise ohnehin, relativ breit öffentlich-

keitswirksam zu sein, also die Informationen allen mitteilen zu lassen. Ich gebe mir jedenfalls Mühe, dies in einem transparenten Verfahren zu machen. Das tue ich übrigens auch an dieser Stelle. Es gab eine Reihe von Zeitungsberichten, in denen solches stand. Sie haben das gelegentlich auch sehr wohlwollend begleitet. Ich gebe mir noch mehr Mühe, alles zu synchronisieren.

Ich sage ganz ehrlich, dass ich glaube, dass wir in dieser Hinsicht eine gemeinsame Auffassung haben. Es wäre gut, wenn jeder die Einflugschneisen, die er hat, nutzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich frage den Antragsteller, ob jetzt über die ursprüngliche Fassung abgestimmt werden soll. - Nein, das soll nicht gemacht werden.

Gibt es eine gemeinsame Formulierung? - Das ist der Fall.

Es könnte sein, dass wir über folgende Formulierung abstimmen, die Sie gemeinsam gefunden haben. Sie würde lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des Vertrauensschutzes dafür einzusetzen, dass die geltende Rechtsverordnung so geändert wird, dass keine Rückzahlungen der bayerischen Krankenkassen erfolgen müssen. Die gesetzlichen Krankenkassen benötigen Planungssicherheit.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber die Jahreszahl 2009 muss noch hinein! - Dr. Otto Bertermann (FDP): Ja, die Zahl 2009 muss hinein! Für 2010 gibt es sowieso nichts!)

- Dann bringen wir die Zahl 2009 noch hinein.

Kann jetzt darüber abgestimmt werden? - Herr Kollege Dr. Vetter!

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Kann man noch das Wort "unverzüglich" einbauen?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich habe die Formulierung vorgelesen. Im Vertrauen auf unsere gesundheitspolitischen Experten halte ich sie jetzt für abstimmungsfähig. Der gemeinsame Wille ist erklärt. Es besteht Konsens im Haus. Deswegen traue ich mich, jetzt über die Formulierung abstimmen zu lassen, die ich vorgelesen habe, jedoch mit der Ergänzung, dass es für das Jahr 2009 zu gelten hat.

Wer diesem Antrag so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltun-

gen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der GRÜNEN, der Freien Wähler und von Frau Pauli einstimmig so beschlossen ist.

Dieser Antrag ist erledigt.

Wir kommen zu den nächsten Dringlichkeitsanträgen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)
Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen wirksam steuern! (Drs. 16/4587)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Spielhallen begrenzen - Spielsucht bekämpfen (Drs. 16/4595)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Spielhallen wirksam verhindern (Drs. 16/4603)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)
Rechtliche Handhabe gegen Spielhallen für die Kommunen verbessern (Drs. 16/4604)

Zu all diesen Anträgen eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache, die Herr Kollege Meißner beginnt. Ihm folgt Herr Kollege Dr. Runge. Herr Meißner, Sie haben das Wort, bitte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber nicht der Herr Meißner!)

Herr Kollege Zellmeier, Entschuldigung. Herr Meißner war doch eben auch noch da!

(Zuruf von der CSU: Ja, der war auch da, aber es redet jetzt der Kollege Zellmeier!)

Herr Kollege Zellmeier, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben die Thematik Alkoholmissbrauch heute Vormittag sehr intensiv behandelt. Dagegen nimmt sich das Thema Spielhallen vergleichsweise gering aus. Tatsache ist allerdings, dass die Zahl der Spielhallen innerhalb von acht Jahren von 818 auf 1.371 gestiegen

ist. Das sind immerhin 67 %. Im "Pressespiegel" konnten Sie vorgestern lesen, dass sich die Zahl der Automaten seit dem Jahr 2000 auf 14.000 verdoppelt hat.

Ich weiß aus eigenen Gesprächen mit einem ehemaligen Spielsüchtigen, welche verheerenden Folgen die Spielsucht für den Betroffenen, aber auch für die Familie, die Angehörigen und Freunde hat. Deshalb muss man vorsichtig sein. Man muss das Thema rechtzeitig aufgreifen und die Entwicklung beobachten und man muss vor allem die Frage stellen, welche Möglichkeiten es gibt, steuernd einzuwirken.

Der "Fränkische Tag" hat gestern geschrieben: "Glücksspiel bringt den Gemeinden Geld, aber kein Glück". Und die Zwischenüberschrift lautete: "Kommunen können den Wildwuchs nicht eindämmen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt verschiedene Steuerungselemente. Ich nenne die Baunutzungsverordnung und das Gewerberecht. Allerdings hören wir immer wieder von Fällen, wo Spielhallen in nicht beplantem Bereich entstehen, da die Kommunen dazu bisher keine Vorgaben gemacht haben, was der Normalfall ist.

Ich habe selbst einen Fall in Straubing erlebt. Dort hat die Deutsche Bahn AG Überlegungen angestellt, eventuell eine Spielhalle im Saal der Bahnhofsgaststätte anzusiedeln. Dort hatte es bis dahin Kulturveranstaltungen gegeben. Es erfolgte ein Aufschrei in der Öffentlichkeit und in den Medien und es kam eine Riesenreaktion der Leser. Eine Flut von Leserbriefen war die Folge. Es kamen Ängste vor den Folgen für die Jugendlichen zur Sprache, die sich am Bahnhof aufhalten, und natürlich auch Ängste um den Verlust des Saales für Kulturveranstaltungen.

Eines trifft zu. Die Spielhallenbesitzer, die Automatenwirtschaft insgesamt zahlen deutlich höhere Mieten und Pachten, als dies für andere Zwecke möglich wäre. Daraus resultiert die Entwicklung, dass die Inhaber von Gaststätten und anderer entsprechender Örtlichkeiten versuchen, mehr aus ihren Gebäuden herauszuholen - das ist per se nichts Verwerfliches -, indem sie beabsichtigen, Spielhallen anzusiedeln.

Der Verband der Automatenwirtschaft hat bereits reagiert. Ich glaube, Sie haben alle ein entsprechendes Schreiben dieses Verbandes bekommen. Darin heißt es, die Zahlen seien nicht so dramatisch. Der Verband spricht von einem Zuwachs von lediglich 30 %.

Unter all diesen Aspekten ist unser Berichtsantrag richtig und wichtig. Wir müssen endlich die richtigen Zahlen erfahren, um die Entwicklung bis zum Jahre 2009 nachvollziehen zu können. Wir müssen wissen, ob die Behauptung des Automatenverbandes stimmt, dass die

nach der neuen Richtlinie ab dem Jahre 2011 aufzustellenden Spielautomaten wesentlich weniger Suchtpotenzial aufweisen. Stimmt das alles? Wir wissen im Grunde über all das viel zu wenig und wollen deshalb, dass eine Einschätzung durch das Innenministerium sowie die betreffenden Spitzenverbände erfolgt, ob die Steuerungselemente über die Baunutzungsverordnung ausreichen und die Gemeinden damit wirklich sinnvoll planen können. Keine Gemeinde will eine Häufung von Spielhallen und keine Gemeinde will, dass attraktive Plätze und Örtlichkeiten durch Spielhallen ihren Charakter verlieren.

Über § 33 i der Gewerbeordnung gibt es nach der Föderalismusreform für die Länder die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Auch das müssen wir näher betrachten, um herauszufinden, wie diese Steuerungselemente wirkungsvoll angewendet werden können.

Auch die Steuer auf die Spielhallen ist ein wesentlicher Punkt. Eine solche Steuer gibt es in anderen Bundesländern. Hierzu gibt es viele Fragen wie zum Beispiel auch die, ob durch die Steuer eine Abwanderung in die Illegalität entstehen könnte. Denn es ist billiger, wenn man keine Steuer zahlen muss.

Eine andere Frage geht dahin, ob die Steuer ein Anreiz für die Kommunen sein kann, Spielhallen vermehrt anzusiedeln, weil man damit ja Geld hereinholen kann. All diese Fragen müssen wir klären und das wollen wir mit unserem Berichtsantrag erreichen.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN, die ebenfalls einen Bericht fordern, ablehnen. Denn ein Bericht reicht nach unserer Meinung aus. Darüber hinaus werden wir auch die Dringlichkeitsanträge der Freien Wähler und der SPD ablehnen; denn wir wollen zunächst den Bericht hören und dann die Konsequenzen daraus ziehen.

Es bringt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Freien Wählern, wenn wir jetzt Forderungen aufstellen, ohne das nötige Hintergrundwissen zu haben. Ich bitte also, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Ihm folgt Frau Schmitt-Bussinger.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zellmeier hat Anlass und Problematik der in den Dringlichkeitsanträgen angesprochenen Themenfelder bereits angesprochen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Kollege Zellmeier hat auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Zahlen, wie zuletzt unter anderem im aktuellen

Schreiben des Automatenwirtschaftsverbandes zu lesen war, wieder etwas zu korrigieren gewesen waren. Das entlässt uns aber nicht aus der Pflicht, uns über die Thematik zu unterhalten, weil es auf diesem Gebiet viele Probleme für zahlreiche Gemeinden gibt. So taucht zum Beispiel immer wieder die Forderung von Betreibern auf, eine Spielhalle in Bahnhofsgebäuden zu etablieren. Da aber Bahnhöfe das Entrée einer Kommune sein sollen, ist das nicht immer sehr schön.

Mich verwundern allerdings Ihre letzten Sätze, Herr Kollege Zellmeier. Sie sagten, Sie könnten unserem Antrag nicht zustimmen, weil ein Berichtsantrag genügt. Selbstverständlich verlangen wir nicht bei jedem der zu diesem Thema vorliegenden Anträge einen eigenen Bericht, weil unser Antrag diese Themen im Grunde alle aufnimmt und damit etwas umfassender ist.

Wenn Sie etwas intensiver recherchiert hätten, hätten Sie aus den letzten drei Jahren zahlreiche parlamentarische Initiativen unserer Fraktion zur Thematik gefunden. Unter diesem Aspekt, so meine ich, können Sie unserem Antrag durchaus zustimmen. Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag einen Bericht darüber, welche landesrechtlichen, kommunalrechtlichen und abgabenrechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Zahl der Spielhallen zu reduzieren und welche Möglichkeiten es gibt, hier steuernd einzugreifen. Wir fragen, was die Staatsregierung bisher getan hat und was sie in Zukunft zu tun gedenkt. Selbstverständlich haben wir auch die kommunale Spielhallensteuer als Sonderform der Vergnügungssteuer thematisiert. Wir fragen, ob es sinnvoll ist, sie einzuführen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Ich habe bereits gesagt, dass ich nicht all das, was in den Anträgen steht und was Kollege Zellmeier zum Teil schon ausgeführt hat, wiederhole. Deswegen konfrontiere ich Sie jetzt nur noch mit einer anderen Geschichte. Und in diesem Fall können wir uns tatsächlich den erhobenen Zeigefinger leisten.

Herr Kollege Zellmeier hat die Föderalismusreform angesprochen. Wenn Sie dazu die Debatten im Vorfeld ansehen, erkennen Sie, dass zunächst alles ganz anders aussah. Im Rahmen der Föderalismusreform wurden das Gewerberecht, das Recht des Ladenschlusses, das Recht der Gaststätten, das Recht der Spielhallen sowie das Recht der Schaustellung von Personen und das Recht der Messen, der Ausstellungen und der Märkte aus der konkurrierenden Gesetzgebung in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder überführt.

Wenn wir uns nun ansehen, was dabei de facto für die Spielhallen herausgekommen ist, sehen wir, dass das Ganze nur noch ganz begrenzt herübergekommen ist.

Es geht nur noch um die Regelung von Materien mit lokal ratifizierter Auswirkung, das heißt, die Frage, wo und wann eine Spielhalle betrieben werden darf.

Im Vorfeld der Debatte über die Föderalismusreform, also in der Debatte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, wurde wesentlich weitergehend diskutiert. Auch damals gab es Briefe der Automatenwirtschaft, die Schreckensvisionen zum Untergang der Automatenaufsteller beschrieben. Und da frage ich mich, warum es nicht zu dem gekommen ist, das zu tun, was die Länder ursprünglich beabsichtigt hatten.

Es gab dann das Verfassungsgerichtsurteil zu den Sportwetten, bei dem die Länder gesagt hatten, ihr Monopol sei begründet in der Absicht, die Spielleidenschaft zu kanalisieren und die Spielsucht zu bekämpfen. Wenn man damals gleichzeitig für die Daddelautomaten zuständig gewesen wäre, hätte man die gleichen Maßnahmen ergreifen müssen, zumal bekannt war, dass das Suchtpotenzial beim Automaten-spiel ungleich höher ist als bei Lotto, bei Toto oder bei den Sportwetten. Bei letzteren ist der zeitliche Zusammenhang zwischen Geldeinsatz und Gewinn- oder Verlustereignis ungleich weniger eng. Von daher wäre es vielleicht durchaus zielführend gewesen, man hätte da nicht gekniffen und sich nicht von seinen ursprünglichen Absichten verabschiedet.

Jetzt: Auf jeden Fall Zustimmung zu den Anträgen der CSU, Herr Kollege Zellmeier, auch der Freien Wähler. Bei dem SPD-Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir meinen, es macht keinen großen Sinn, auf der einen Seite einen Bericht zu verlangen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig das Ganze in der Materie schon zu fordern.

(Jörg Rohde (FDP): Völlig richtig!)

Es gibt durchaus sinnvolle Argumente, warum man nicht unbedingt eine kommunale Steuer fordert. Es gäbe dann möglicherweise einen Wettlauf, wie wir ihn an anderer Stelle schon erleben. Also macht es Sinn, vorher zu diskutieren, meinen wir. Ansonsten würde dieser Antrag auch unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ihr folgt Herr Kollege Hanisch.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Spielhallen und Spielautomaten sprießen wie Pilze aus dem Boden. Wir haben gehört, seit dem Jahr 2000 gibt es eine Verdopplung der Zahl der Spielautomaten auf jetzt nahezu 14.000 Stück.

Bayerns Kommunen schreien auf, Bayerns Kommunen fühlen sich wieder einmal im Stich gelassen. Die gesetzlichen Möglichkeiten, die es bisher gibt, sind - nicht nach unserer Meinung, sondern nach Meinung der bayerischen Kommunen - unzureichend. Das gültige Baurecht, das gültige Gewerberecht lassen eine Verhinderung von Spielhallen und Spielautomaten nur unzureichend zu.

Deswegen - das ist unsere Schlussfolgerung - besteht akuter und aktueller Handlungsbedarf. Den sehen Sie, verehrter Herr Innenminister Herrmann, auch. Deswegen haben Sie sich in Presseverlautbarungen in den vergangenen Tagen dahin gehend geäußert, dass Sie die Spielhallensteuer als eine Möglichkeit, hier eine Eindämmung vor Ort durchzuführen, wieder erlauben wollen. Sie wollen damit unseren bayerischen Kommunen die Möglichkeit geben, mit dieser Steuer die Spielhallen und Spielautomaten zu verhindern.

Das haben Sie deutlich gesagt. Sie haben nicht gesagt: Wir müssen erst einmal berichten, wie die Situation ist, so wie es die Kollegen von CSU und GRÜNEN jetzt fordern. Wir, verehrter Herr Innenminister, begrüßen Ihre Initiative ausdrücklich.

Wir haben deswegen in unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge gefordert: Zum Ersten geht es darum, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kommunen in Bayern Spielhallen mit einer eigenen Steuer belegen können - die es im Übrigen in anderen Bundesländern schon seit vielen Jahren gibt und die es in Bayern bis 1980 ebenfalls gegeben hat. Wir betreten damit also nicht absolutes Neuland, sondern es gibt Erfahrungen aus der Vergangenheit im eigenen Bundesland und aus der aktuellen Situation in anderen deutschen Bundesländern.

Zum Zweiten wollen wir über diese Besteuerung hinaus den Kommunen aufzeigen, welche weiteren rechtlichen Möglichkeiten sie haben, um Spielhallen nach dem Gewerberecht, nach dem Baurecht, nach dem Ordnungsrecht wirkungsvoll zu verhindern. Wir wollen zum Dritten im Bereich der Prävention mehr tun und die Hilfs-, Beratungs- und Behandlungsangebote ausweiten.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag, denn wir glauben, die Zeit für Berichte, die Zeit dafür, die Situation abzuklären, ist vorbei und es ist an der Zeit, zu handeln und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Deswegen werden wir auch den Anträgen von CSU und GRÜNEN nicht zustimmen, sondern uns bei allen Anträgen enthalten. Wir sagen, vor allem der Antrag der CSU ist Augenwischerei. Er bleibt hinter der Intention ihres eigenen Innenministers zurück. Es ist reiner Akti-

onismus, der nichts verändert, sondern letztendlich nur weiße Salbe verstreicht.

(Zurufe von der CSU: Aha!)

So können wir, glaube ich, den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nicht Sand in die Augen streuen: mit einem Bericht zu besänftigen versuchen und sich dann über die Zeit zu retten, bis der kommunale Aufschrei wieder verklungen ist.

Zum Antrag der Freien Wähler ist zu sagen: Er entspricht unserer Intention. Sie wollen tatsächlich etwas tun, Sie fordern, vernünftige rechtliche Instrumente für die Kommunen einzusetzen; das macht Sinn. Deswegen werden wir dem Antrag der Freien Wähler zustimmen. Wie gesagt, bei den Anträgen von CSU und GRÜNEN werden wir uns enthalten. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. - Herr Kollege Hanisch, Sie sind der Nächste.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Spielhallen, haben wir vorhin gehört, gibt es jede Menge; ihre Zahl wächst ständig. Es muss offensichtlich auch eine Menge Geld damit zu verdienen sein, sonst würde sie keiner in dieser Form betreiben.

Aber mit den Spielhallen wachsen gleichzeitig mehrere negative Erscheinungen, mit denen wir in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben: Spielhallen führen zu mehr Glücksspielsucht, Spielhallen erfordern mehr Beratungsstellen für diese Sucht, Spielhallen erfordern mehr Therapie. Es entstehen mehr private Probleme bis zu Scheidungen, mehr Privatinsolvenzen. Das ist nachzulesen im Internet, nicht frei erfunden.

Meine Damen und Herren, diese Probleme zu lösen, ist eine Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben. Dazu gibt es mehrere Vorschläge. Wir werden wohl dem Antrag der CSU zustimmen, sind aber enttäuscht darüber, dass die Regierungspartei zu diesem Problem nicht mehr zu sagen hat als: Wir fragen an, wie die Entwicklung bisher war, wir fragen an, wie die Praxis bisher ist, und wir fragen an, wie es in anderen Bundesländern ist. Das können Sie im Internet nachlesen, wie es in anderen Bundesländern ist.

(Jörg Rohde (FDP): Eben!)

Natürlich kann man noch ein paar Erfahrungen einsammeln, aber dazu brauche ich kein Plenum. Ich bin über-

zeugt davon: Wenn Sie den Herrn Minister fragen, der weiß es.

Wir werden trotzdem zustimmen, weil es die Sache in Bewegung bringt.

Der Antrag der GRÜNEN ist konkreter. Ihm werden wir zustimmen. Zu fragen, welche Maßnahmen, welche Pläne hier zu ergreifen sind, ist okay.

Beim Antrag der SPD haben wir bisher Probleme mit der Forderung, eine eigene Steuer sofort zu beschließen. Aber es ist immerhin noch die Möglichkeit belassen, dass die Kommunen darüber selbst entscheiden können. Insofern, meine ich, werden wir auch zustimmen. Das ist immer noch ein Recht, das die Kommunen dann selbst ausüben können; sie müssen es nicht vollziehen.

Wir gehen eigentlich relativ konkret vor, indem wir sagen: Die Baunutzungsverordnung - eine Forderung, die wir Freien Wähler bereits vor einem halben Jahr eingebracht haben - muss geändert werden. Hier muss den Kommunen mehr Spielraum in die Hand gegeben werden. Die Kommunen sind momentan hilflos. Sie können es in Wohngebieten verhindern, sie können es darüber hinaus in wenigen anderen Bereichen verhindern, aber ansonsten sind sie gezwungen, Spielhallen zuzulassen, selbst wenn sie es nicht wollen. Es gibt jede Menge Gemeinden, die sie abgelehnt haben, aber die Rechtsaufsicht und die Verwaltungsgerichte haben diese Spielhallen letztlich genehmigt. Hier muss den Kommunen mehr Handlungsspielraum an die Hand gegeben werden.

Wir brauchen die Abstimmung zwischen Gewerbe- und Baurecht; denn die Spielhallen nur in Gewerbegebieten zu genehmigen, ist wohl auch nicht der richtige Weg, und wir fordern hier einen Bericht an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Rohde. Zum Abschluss hat sich noch Herr Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank. - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um gleich an Kollegen Hanisch anzuknüpfen: Es geht bei diesem Thema um eine Menge Geld. Sie haben die Zahlen nachgefragt. Ich habe eben noch recherchiert: 3,4 Milliarden Euro Umsatz bei den Geldspielautomaten - das ist schon einiges. Hinsichtlich der Anzahl der Spielhallen gibt es verschiedene Angaben. Hier im Raum habe ich gehört, es gebe 14.000 Spielhallen. Nach einer Studie, die ich gefunden habe und die Ende letzten Jahres erschienen ist, sind es nur 8.000. Insofern ist es schon wichtig, erst

einmal einen Bericht zu haben, auf welcher Datengrundlage wir denn überhaupt arbeiten.

In den Studien, die es bisher gibt, steht auch, dass nur 40 % der Automaten in Spielhallen stehen. Die Mehrzahl steht in Gaststätten, sodass auch da eventuell die Zielrichtung verfehlt sein könnte.

Ich möchte kurz das Umfeld beleuchten. Die Veranstalter von Glücksspielen können sich unmittelbar auf die Steuerfreiheit ihrer Umsätze nach Artikel 13 Teil B Buchstabe f der Richtlinie 77/388 EWG in dem Sinne berufen, dass die Vorschrift - das nächste Zitat lasse ich weg - keine Anwendung findet. - Das war ein EuGH-Urteil. In diesem Kontext muss ich sehen, wenn ich Steuern in diesem Bereich erheben möchte: Ist das europarechtlich überhaupt zulässig? Das muss zumindest geprüft werden.

Dann haben wir natürlich einen Staatsvertrag für das staatliche Glücksspielmonopol. Für den Staat gelten eigene Regeln. Die Spielotheken sind dort nicht erfasst. Der klassische Spielsüchtige geht aber nicht in die Spielbank, sondern in die Spielothek um die Ecke. Die Süchtigen, die Sie angesprochen haben, sind natürlich ein Thema, um das wir uns kümmern müssen. Aber das geht am besten mit Prävention.

Die Lottowerbung wurde bereits durch den Staatsvertrag eingeschränkt. Der Finanzminister darf seitdem Einnahmeausfälle beklagen. In dem gleichen Zusammenhang haben wir auch darüber zu diskutieren, was mit Internetcafés ist. Dort kann auch gespielt werden. Es gibt vom Bundesverwaltungsgericht Vorschriften, wann ein Internetcafé vielleicht doch eine Spielhalle ist. Ausnahme ist schon wieder die LAN-Party, weil sie nur vorübergehend ist. Solange sich dort auch die Vermittlung von Medienkompetenz befindet, ist die LAN-Party, wo wirklich viel gespielt wird, ganz legal und möglich.

Es ist also ein weites Feld, das wir diskutieren können. Wir verstehen die Intention des Antrags von CSU und FDP so, dass erst einmal offen darüber informiert wird. Wenn Sie sich die Berichte aus anderen Bundesländern anschauen - das haben Sie sicherlich im Vorfeld dieser Debatte getan -, werden Sie festgestellt haben, dass in Nordrhein-Westfalen eine Klagewelle die Kommunen überspült hat, weil sie entsprechend Steuern vor Ort erheben und Satzungen erlassen. Deswegen haben die Kommunen sehr viel Arbeit damit. Teilweise laufen 500 Seiten starke Dokumente bei ihnen ein. Es kann doch nicht sein, dass wir uns in diese Richtung bewegen. Die FDP ist einer Spielhallensteuer eher abgeneigt, weil wir erstens eine Klagewelle befürchten, zweitens die Fehlanreize, die auch Kollege Zellmeier schon genannt hat, befürchten. Bei 2.000 Gemeinden in Bayern werden Sie sicherlich eine finden, die bei der

Möglichkeit der Spielhallensteuer sagt: Wir wollen das Las Vegas in Bayern werden. Dann haben Sie genau das Gegenteil dessen erreicht, was Sie wollen, und das kann es nicht sein.

Also setzen wir auf Prävention. Ein eigenes Thema in diesem Bereich sind Computer an Schulen. Auch dort kann ein Gefährdungspotenzial bestehen. Dasselbe gilt natürlich für Gaststätten, wo bis zu drei Automaten aufgestellt werden können. Das alles muss beleuchtet werden, und deswegen wollen wir nicht vorschnell entscheiden, in welche Richtung wir politisch gehen. Wir fordern einen Bericht an. Wir denken, ein Bericht in die Richtung, die wir vorgegeben haben, genügt, und wir sollten uns dahinter versammeln. Es wird aber sicherlich ein ausführlicher Bericht sein. Ich bin sicher, dass das Ministerium die entsprechenden Fragen beantwortet.

Gewerberechtlich ist es möglich, nach § 33 i und § 60 a Absatz 3 der Gewerbeordnung den Betrieb einer Spielhalle zu untersagen, vielleicht auch baurechtlich. Mit diesem Bericht sollte also auch den Kommunen ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, wie man sich gegebenenfalls gegen eine neue Spielhalle wehren könnte. Dieser Bericht wird das sicher aktuell und ausführlich darstellen. Aber mit den geltenden Gesetzen können die Kommunen schon heute arbeiten.

Insgesamt ist das ein Feld, über das zu streiten es sich politisch lohnt. Vorrang muss die Suchtprävention haben. Wir wollen erst einen ausführlichen Bericht, damit wir den aktuellen Sachstand haben, weil es eben auch unterschiedliche Zahlen im Raum gibt. Auf dieser Basis können wir dann gemeinsam in der Koalition entscheiden, wohin die Reise geht.

Sie haben die unterschiedlichen Intentionen schon angesprochen. Auf baurechtlicher Seite könnte man vielleicht über die eine Vorschrift nachdenken. Auf der Steuerseite bin ich eher skeptisch. Ich bin gespannt, wohin der Bericht uns leiten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Abstimmung jetzt dann wieder getrennt erfolgt. Die Anträge wurden Ihnen vor wenigen Minuten auf Ihre Plätze verteilt. Dann können Sie sie nachlesen. Zum Abschluss der Debatte gebe ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung wird selbstverständlich gern alle Fragen des Hohen Hauses zu diesem interessanten Thema beantworten. Ich will nur kurz einer sich ab-

zeichnenden Legendenbildung vorbeugen. Der Diskussionsbeitrag der Kollegin Schmitt-Bussinger war leicht dahin angelegt, die Gefechtslage von heute Vormittag zu replizieren. Dem ist in diesem Punkt nicht so. Das will ich schon noch einmal deutlich ansprechen.

Sie haben gesagt: Die Kommunen werden im Stich gelassen, und dergleichen. Diese Thematik ist an mich in den letzten Monaten herangetragen worden, und zwar erstmals vom Oberbürgermeister von Fürth. Bei ihm hatte sie zunächst - ich habe auch ein Schreiben von ihm - einen rein fiskalischen Hintergrund. Er hat nämlich einfach und direkt - das ist auch völlig legitim - gesagt, er habe in Gesprächen mit Oberbürgermeisterkollegen in anderen Bundesländern erfahren, sie hätten aus solchen Spielhallensteuern zwar nicht überschäumende Einnahmen, die den gesamten Haushalt sanieren könnten, aber da oder dort doch ganz erfreuliche Einnahmen erzielt. Nachdem er mittlerweile auch eine ganze Reihe von Spielhallen in Fürth vorfinde, bedauere er es, keine solchen schönen Einnahmen erzielen zu können. Das Schreiben des Oberbürgermeisters von Fürth hat zunächst einmal in keiner Weise den Hintergrund, dass er die Spielhallen verhindern oder reduzieren wolle, sondern ausschließlich den fiskalischen Grund, wie er zu mehr Geld kommen könnte. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Fürth ist das völlig legitim.

(Zuruf von der SPD: Unverschuldet!)

Dass die Finanzlage der bayerischen Kommunen weit besser ist als der Schnitt der übrigen Kommunen in Deutschland, ist sowieso bekannt und braucht an dieser Stelle nicht weiter vertieft zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja!)

Das Thema ist kürzlich auch bei einer Zusammenkunft aller fränkischen Oberbürgermeister angesprochen worden. Dort wurde der Wunsch noch einmal an mich herangetragen. Ich habe dann gesagt: Für mich gibt es keine Denkverbote. Ich bin offen. Mit mir kann man darüber reden. Ich hätte dann allerdings gerne - und das steht im Moment auf der Tagesordnung - eine offizielle Stellungnahme des Städtetags und des Gemeindetags; denn wir erleben häufig, dass der eine Oberbürgermeister so sagt und kurze Zeit später drei andere sagen: Nein, nein, das sehen wir ganz anders. Darum habe ich - das ist jetzt auch als offizielles Schreiben ausgelaufen - um eine offizielle Stellungnahme des Städtetages und des Gemeindetages gebeten: Ist es sozusagen der Wunsch des Städtetages und des Gemeindetages, Möglichkeiten für eine solche Spielhallensteuer auch in Bayern zu schaffen?

Denn Fakt ist - wir werden das im Bericht gerne darlegen -, dass diese Steuer gegenwärtig in allen anderen Bundesländern möglich ist, nur bei uns aufgrund der definitiven Abschaffung der Vergnügungssteuer nicht. Ich füge gleich hinzu: Soweit ich es beurteilen kann, gibt es sicherlich keinerlei Bereitschaft, die Vergnügungssteuer insgesamt wieder zu ermöglichen, davon kann keine Rede sein; wenn, dann kann es nur um einen Sondertatbestand für die Spielhallen gehen.

Als zweite Frage stellt sich dann, inwieweit eine solche Spielhallensteuer auch dazu geeignet sein kann, das ganze Spielhallenwesen etwas einzudämmen. Das kann ein möglicher Gesichtspunkt sein. Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Wenn die finanziellen Anreize zu groß werden, dann kann es auch die umgekehrte Wirkung haben, weil dann ein Oberbürgermeister erkennt: Je mehr Spielhallen ich in meiner Stadt habe, desto größer sind die Einnahmen für meinen Haushalt. Also ist die Annahme, dass die Einführung einer Spielhallensteuer automatisch zu einer Eindämmung der Spielhallen insgesamt führt, nicht unbedingt zu unterschreiben. Dies muss eingehend betrachtet werden. Darum halte ich es für sinnvoll, dass wir einen solchen Bericht vorlegen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie zum nächsten Gedanken kommen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn ich vielleicht noch den letzten Gedanken anfügen darf, dann gerne, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Okay.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Der dritte Gesichtspunkt ist in der Tat der: Bisher haben die Kommunen ausschließlich im Rahmen des Bauplanungsrechts die Möglichkeit, ein Stück weit zu steuern. Da darf ich mir die Bemerkung erlauben, dass ich in den letzten Jahren relativ wenig zu diesem Thema gehört habe. Nach meiner Kenntnis war die SPD immerhin neun Jahre lang an der Bundesregierung beteiligt. In diesen neun Jahren hat sich hinsichtlich des Bauplanungsrechts der Kommunen zur Eindämmung von Spielhallen überhaupt nichts getan. Wenn Sie heute hier sagen, da sei ein dringendes Bedürfnis, die Kommunen würden hier völlig im Regen stehen gelassen, dann frage ich, nachdem die Spielhallen im Unterschied zu anderen Glücksspielen ausschließlich Bundesrecht sind: Warum hat man neun Jahre lang von der SPD auf Bundesebene zu diesem Thema eigentlich überhaupt nichts gehört? Ich meine, man sollte die Kirche schon im Dorf lassen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich habe nicht den Eindruck, dass es um fürchterliche

Themen geht, die sozusagen noch heute gelöst werden müssen. Wir wollen sie aber angehen. Wir wollen die Fragen der Kommunen vernünftig beantworten und auf deren Anliegen eingehen. Deshalb meine ich, dass es richtig ist, dass die Staatsregierung dazu einen Bericht vorlegt und alle Fragen, die heute angesprochen worden sind, abarbeitet. Daran kann sich dann eine vernünftige Meinungsbildung darüber anschließen, wo wir Handlungsspielräume der Kommunen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht gegebenenfalls erweitern wollen und was zu tun ist.

So viel zu meiner Wahrnehmung der Diskussion der letzten Monate. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich stelle mich gerne Ihrer Nachfrage.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, die Zwischenfrage von Frau Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe hier einen Bericht der "Süddeutschen Zeitung" vom 6. April unter der Überschrift "Mit Steuer gegen Spielhallen - Innenminister Herrmann will die Ausbreitung von Automaten bremsen". Sie werden hierin zitiert: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann will eine Spielhallensteuer einführen. Herrmann nennt die Zunahme der Spielhallen eine problematische Entwicklung. Jetzt, da immer mehr Gemeinden über ihre Machtlosigkeit gegen die Spielhallen klagen, hat er reagiert.

Lässt dies Ihrer Meinung nach den Schluss zu, dass Sie sich für eine Spielhallensteuer einsetzen, oder sind Sie hier falsch zitiert?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn Sie den gesamten Artikel zu Ende lesen, soweit ich ihn in Erinnerung habe, werden Sie dort den Gedankengang wiederfinden. Bekanntermaßen ist nicht alles, was ein Redakteur, weder der "Süddeutschen" noch einer anderen Zeitung, schreibt, immer so von meinem Gusto abhängig. Wenn Sie den Artikel weiterlesen, werden Sie darin auch den Gedanken finden, dass sehr wohl auch der Innenminister der Meinung ist, dass die Einführung einer Spielhallensteuer nicht unbedingt zu einer Eindämmung der Zahl der Spielhallen führt, sondern dass sie umgekehrt auch ein finanzielles Interesse der Kommunen wecken könnte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie haben sich offensiv dafür ausgesprochen!)

Ich habe dem Redakteur der "Süddeutschen Zeitung" das Gleiche gesagt, was ich Ihnen heute auch gesagt habe: dass ich mich gegenüber dem Wunsch der Ober-

bürgermeister, den zunächst der Oberbürgermeister von Fürth und dann auch andere an mich herangetragen haben, aufgeschlossen gezeigt habe. Ich habe auch gesagt, dass ich eine offizielle Stellungnahme des Städtetages und des Gemeindetages haben möchte. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn der Städtetag insgesamt sagt, dass das der Oberbürgermeister von Fürth haben mag, der Städtetag aber nicht, habe ich keinen Anlass, das Thema weiter zu verfolgen. Anders habe ich das auch in den letzten Wochen nie kommuniziert.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): In Ordnung, danke!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Keine weiteren Zwischenfragen? - Herr Staatsminister, Sie sind mit Ihrem Beitrag auch zu Ende?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Jawohl, Herr Präsident, ich danke Ihnen und wünsche weiterhin gute Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Ich nehme den Wunsch gerne auf und setze ihn um. Wir kommen nämlich zu den Abstimmungen. Wir trennen die vorliegenden Anträge zum Themenkomplex Spielhallen wieder und stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf der geänderten Drucksache 16/4587 ab - das ist der CSU-Antrag. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Als Nächsten stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4595 ab, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die GRÜNEN und die Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4603 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler. Wer stimmt dagegen? - Das sind die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen? - Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion die GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4604 zum gleichen Themenkomplex - das ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler - seine Zustimmung geben

will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Freien Wähler, die SPD und die GRÜNEN. Wer diesen Antrag ablehnt, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind CSU und FDP. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Thema.

Dazu rufe zu einer gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Schutz der Verbraucher vor Klebefleisch - Verbot der Herstellung von Fleisch unter Zugabe von Transglutaminase (Drs. 16/4588)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine weitere Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Formfleischprodukten zulassen (Drs. 16/4605)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
Bessere Kennzeichnung bei Klebefleisch (Drs. 16/4607)

Diese Anträge beraten wir gemeinsam. Die gemeinsame Aussprache wird von Frau Kollegin Dittmar eröffnet. Bitte sehr, Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den Medienberichten in der vergangenen Woche über den Einsatz von Enzymen, mit deren Hilfe rohe Fleischstücke zu Rohschinken - ich sage jetzt einmal ganz plastisch - zusammengeklebt wurden, ist die Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern groß. Ich spreche hier nicht von einem erneuten Fleisch- oder Lebensmittelkandal oder gar von illegalen Verfahren; denn die Rechtslage ist in solchen Fällen in Deutschland leider nicht ganz eindeutig. Bei uns ist es nämlich durchaus möglich, Fleisch mittels eines solchen Verfahrens zusammenzukleben, ohne es entsprechend kennzeichnen zu müssen. Im Deutschen Lebensmittelbuch, das die Leitsätze für die verschiedenen Produkte enthält, die zum Ausdruck bringen sollen, wie die eigentliche Verkehrsauffassung eines Produktes sei, ist zum Beispiel zum Schinken interessanterweise zu lesen: Muskel und Muskelgruppen, die aus dem Zusammenhang

gelöst worden sind und auch isoliert als Schinken verkehrsfähig wären, können ohne besonderen Hinweis zu größeren Schinken zusammengefügt sein.

Ich muss Ihnen aber sagen: Nach Analogkäse, nach Schinkenimitat, nach ESL-Milch ist das für mich die nächste große Verbrauchertäuschung.

(Beifall bei der SPD)

Oberste Maxime im Lebensmittelverkehr sind der gesundheitliche Verbraucherschutz und der Schutz vor Täuschung. Qualität, Transparenz und Sicherheit sind die obersten Ziele. Alle drei Anforderungen werden hier deutlich missachtet. Ein Kunde, der einen Rohschinken kauft, erwartet ein edles Stück Fleisch, ein am Stück gewachsenes Muskelfleisch, nicht aber zusammengeklebte Teilstücke. Die Vermutung liegt doch nahe, dass der Grund für das Verkleben eine kostensparende, preisgünstige Produktion ist. Die Qualität bleibt dabei auf der Strecke. Preiswert ist das deshalb, weil der Einkauf von Teilstücken um die Hälfte billiger ist als der Kauf eines ganzen Schlegels, preiswerter auch deshalb, weil sich Restfleischstücke so mitverwerten lassen. Natürlich muss man auch darüber reden, dass man mit dieser neuen Technologie, die, wenn ich den Lebensmittelchemiker von der Freien Universität Berlin, Professor Hildebrandt, zitieren darf, ganz neue Wege der Produktion aufweist, die bislang nicht einmal in wissenschaftlichen Zeitschriften beschrieben wurden, um neben hochwertigem Muskelfleisch auch minderwertiges Fleisch zu verarbeiten, ohne dass dies sichtbar auffällt. Das muss nicht sein, das kann aber sein.

Nachdem ich mit Fraktionskollegen gesprochen habe, die im Untersuchungsausschuss den Gammelfleischskandal begleitet haben, muss ich sagen: Manchen Produzenten scheint es vor nichts, aber auch vor gar nichts zu grauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Spätestens hier kommt die Sicherheit des Verbrauchers ins Spiel. Dieses Verfahren wird nämlich dann gesundheitsgefährdend, wenn minderwertiges Fleisch oder auch Fleisch von hygienisch minderwertiger Qualität zum Einsatz kommt. Das Enzym an sich, die Transglutaminase, gibt noch keinen Hinweis auf eine gesundheitsschädigende Wirkung. Allerdings spielt die Transglutaminase bei der Zöliakie, also der Glutenunverträglichkeit, eine zentrale Rolle. In der Fachwelt wird darüber diskutiert, ob eine durch die Nahrung zugeführte Transglutaminase bei Zöliakie-Patienten eine Reaktionsverstärkung oder eine Autoimmunreaktion hervorrufen kann.

Aus diesem Grunde ist in der Schweiz die Verwendung dieses Enzyms vom Bundesamt für Gesundheit zu bewilligen. In der Schweiz ist auch eine Kennzeichnung zwingend vorgeschrieben. In der EU ist das noch nicht der Fall, da die Transglutaminase immer noch als Hilfsstoff und nicht als Zusatzstoff gilt und deshalb nicht kennzeichnungspflichtig ist.

Kollegen und Kolleginnen, ich werde heute nicht über die Kennzeichnungspflicht sprechen, obwohl dieses Beispiel deutlich macht, dass es noch einen sehr großen gesetzlichen Regelungsbedarf gibt. Die Kennzeichnung von Zusatzstoffen, Hilfsstoffen und Allergenen muss noch massiv ausgebaut und verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Das ist nach unserer Meinung unbestritten.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, heute möchte ich darüber sprechen, dass wir als Verbraucherinnen und Verbraucher diesen zusammengeklebten Schinken schlicht und einfach nicht brauchen. So etwas ist überflüssig.

(Beifall bei der SPD - Dr. Thomas Beyer (SPD):
Jawohl!)

Im Einkauf ist ein solcher Klebeschinken für den Endverbraucher nicht preiswerter. Er ist teuer und weist eine mindere Qualität auf. Das gesundheitsgefährdende Potenzial ist nicht einzuschätzen. Im Übrigen: Wir haben gestern eine Geschmacksprobe gemacht. Dieses Produkt kann in keiner Weise mit einem Schinken konkurrieren, der nach guter handwerklicher Tradition hergestellt wurde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann
(FDP))

- Herr Kollege Dr. Bertermann, Sie durften nicht mitesen. Ich kann Sie aber vielleicht einmal privat einladen.

Das Klebeverfahren ist in diesem Fall keine Innovation, wie das die CSU in ihrem Antrag schreibt. Ein solches Produkt erhöht lediglich den Profit der industriellen Produzenten und bringt kleine mittelständische handwerkliche Metzgereien in Bedrängnis. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, sich umgehend über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das Verkleben von Fleisch mit der Zugabe von Enzymen unzulässig wird. Am Ende soll ein Herstellungs- und Vertriebsverbot für solche Produkte erreicht werden. Wünschenswert wäre es, wenn eine solche Regelung EU-weit erreicht werden könnte.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mit dieser Forderung in sehr guter Gesellschaft. Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen fordert ein solches Verbot. Zu den beiden nachgezogenen Anträgen

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der CSU und der FDP werden wir uns der Stimme enthalten, da sie uns schlicht und ergreifend nicht weit genug gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stamm. Ihr wird Herr Kollege Pachner folgen.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Wort "Transglutaminase" klingt erst einmal ziemlich eklig und problematisch. Das ist es aber nicht. Die Transglutaminase ist einfach ein menschliches Enzym. Im menschlichen Organismus gibt es acht verschiedene Transglutaminasen. Ihre Funktionen sind zum Beispiel die Blutgerinnung oder der Aufbau von Haut und Haar. Vereinfacht gesagt: Transglutaminasen sind biologische Kleber. Genau dazu werden sie verwendet, zum Beispiel im Fleisch, dem so genannten Formfleisch, aber auch in Fisch- oder Milchprodukten.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der SPD, die Verunsicherung ist groß. Aber das Verbot von Transglutaminasen ist falsch; denn in diesem Fall würden morgen tierisches Eiweiß und übermorgen Algenkohlehydrate verwendet. Außerdem ist dieses Verbot einfach unnötig. Es gibt Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit. Diese Menschen wissen aber ganz genau, was sie tragen und was nicht. Sie sind bei ihrem Einkauf sensibilisiert. Diese Menschen brauchen kein Verbot, sondern eine klare Kennzeichnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Pohl von den Freien Wählern und lieber Herr Kollege Dr. Fischer von der FDP, Sie haben den GRÜNEN und mir bei anderen Verbraucherschutzdebatten vorgeworfen, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bevormunden würden. Nein, wir bevormunden sie nicht. Wir wollen eine klare Kennzeichnung und keine Irreführung.

Jetzt zu einem anderen Punkt: Es geht nicht darum, Klebemittel oder Enzyme zu kennzeichnen, es muss auch endlich Schluss damit sein, dass Begriffe verwendet werden, die die Verbraucher täuschen. In diesem Fall lautet der Begriff "Schinken". Wenn ein bisschen Fleisch zusammengepuzzelt wird, ist das meiner Meinung nach kein Schinken mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schinken sollte ein schönes gewachsenes Stück Muskelfleisch sein und nicht aus irgendwie zusammengesetzten Stücken bestehen. Teilweise haben diese so

genannten Schinken einen Fleischanteil von 45 %. Also nicht einmal die Hälfte dieses Schinkens besteht aus Fleisch. Das ist kein Schinken. Wichtig ist, dass der Verbraucher, der vor der Kühltheke steht, sofort weiß, was in dem Produkt drin ist, um sich entscheiden zu können, was er kaufen will. Das Motto muss lauten: keine Bevormundung, aber Klarheit und Aufklärung.

In diesem Punkt ist der Gesetzgeber bereits viel weiter als die Umsetzung. Das Bundesgesetz zur Neuordnung des Lebens- und des Futtermittelrechts regelt dies in § 11 Absatz 1 Nummer 1. Bei Kontrollen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind im Jahr 2008 32 % der Kochpökelwaren beanstandet worden. Früher lag diese Zahl zwar höher, aber sie ist immer noch sehr hoch. Die Industrie scheint das jedoch nicht zu beeindrucken. Sie nimmt diese hohe Zahl von Beanstandungen einfach in Kauf. Hier müssen zielgerichtetere und klarere Strafen ausgesprochen werden.

Ich fasse zusammen: Wir sagen Nein zum Verbot der Transglutaminase. Ein solches Verbot würde unserer Meinung nach zu kurz greifen. Die bestehenden Regelungen müssen angewendet werden. Außerdem muss klarer deklariert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Stamm, wenn Sie mit Ihrer Rede fertig sind, kommen wir jetzt zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Frau Kollegin Stamm, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass unser Antrag nicht auf ein Verbot der Transglutaminase abzielt, sondern auf ein Verbot des Klebeverfahrens bei rohem Fleisch. Zum Kleben können auch Algen verwendet werden. Die Transglutaminase wird schon seit Ewigkeiten im Joghurt und der Wurst verwendet. Das nur zu Ihrem besseren Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bleibe trotzdem bei meiner Meinung, dass es nur um eine Kennzeichnung gehen kann. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, was sie kaufen. Ich gebe Ihnen recht, dass es irreführend ist, wenn auf Lachsschinken oder Nusschinken tolle Sachen draufstehen. Der von Ihnen zitierte Professor hat zum Beispiel auch gesagt, dass er dies nicht so schlimm findet; denn manchmal hätten Enzyme auch einen Vorteil. Dieses Ferment könnte zum Bei-

spiel bei der sonst so labbrigen Dosenwurst zu einer knackigen Konsistenz führen. Mir schmeckt das nicht, manchen Leuten schmeckt das aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Pachner. Anschließend wird Herr Kollege Dr. Herz sprechen.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags der SPD lautet: "Schutz der Verbraucher vor Klebefleisch - Verbot der Herstellung von Fleisch unter Zugabe von Transglutaminase". Als ich das gelesen habe, wurde mir ein bisschen schwindelig. Ich habe dem Wildfleisch-Untersuchungsausschuss angehört. Dort wurde Vieles untersucht und gesagt, was nicht in Ordnung war. Frau Kollegin Dittmar, Sie haben heute von neuen Technologien gesprochen. Der Presssinken ist seit zehn Jahren bekannt. Das sind keine neuen Technologien, sondern Innovationen.

Dieses Thema ist dazu angetan, Verwirrung und Unsicherheit bei den Verbrauchern zu schüren. Das wäre das Ergebnis der Forderung eines Verbots der Herstellung von Fleisch unter Zugabe von Transglutaminase. Wenn wir einmal die verwirrenden und martialisch klingenden Begriffe austauschen und statt "Klebefleisch" sagen würden, dass es sich dabei um zusammengesetzte Fleischstücke handle, würde die Sache leichter verständlich. Das gilt auch dann, wenn wir sagen, dass es sich bei der Transglutaminase um ein Enzym handelt. Das klingt nicht gleich wieder so wüst, dass der Verbraucher sofort Angst bekommt.

Das sollte man auch verständlich machen. Es handelt sich immer um Fleisch; das muss ich dazusagen. Man sollte nicht die ganze Fleischwirtschaft über einen Kamm scheren und alles negativ darstellen - das hatten wir lange genug -, sondern man sollte darstellen, dass es sich dabei um Fleischstücke handelt, die aus hervorragenden Schlachtkörpern stammen, die zur menschlichen Ernährung zugelassen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Sie haben zuerst gesagt, dass das Enzym Transglutaminase Schwierigkeiten bereite. Sie sollten auch wissen, dass dieses Enzym im Fertigprodukt überhaupt nicht mehr nachweisbar ist. Dann kann es diese Schwierigkeiten also auch nicht geben. Das ist genau so, wie wenn man bei Brühwurst mit Stärke arbeitet.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Sonnenholzner?

Reinhard Pachner (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzner, machen wir das halt zum Schluss, dann komme ich nicht draus. Wissen Sie, ich habe das auswendig gelernt.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich glaube, Sie können sich Ihre Frage so lange merken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Diese Enzyme sind von der EU zugelassen. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, weil das Enzym im Fertigprodukt einfach nicht mehr nachweisbar ist.

Kollegin Stamm hat es schon erwähnt: Diese Enzyme, die man zusetzen kann, gibt es auch im menschlichen Organismus. Wichtig ist, dass die Hausfrauen wissen, was sie kaufen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Buh, buh! - Isabell Zacharias (SPD): Und was ist mit dem Hausmann? - Weitere Zurufe von der SPD - Große Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Pachner, Ihr Rollenverständnis wird in Zweifel gezogen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Reinhard Pachner (CSU): Entschuldigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem hohen Alter ist es natürlich so, dass bei mir daheim schon noch die Frau zum Einkaufen geht,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

weil ich keine Zeit habe.

Spaß beiseite: Wir sind schon der Meinung, dass die Hausfrau - oder der Einkäufer -

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Jawohl, so ist es richtig!)

schon wissen muss, was er sich aus der Ladentheke holt. Es ist wichtig, dass es eine klare Kennzeichnung und eine klare Deklaration gibt. Transparenz ist wichtig, und das Endprodukt darf keiner Verwechslung unterliegen. Kollegin Stamm hat schon das Produkt Nusschinken angesprochen, der mit dem Enzym zusammengepresst ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie zu! Eigentlich müsste draufstehen: Schweinefleischschnitten aus Schweinefleischteilen zusammengefügt. Das müsste draufstehen, damit die Hausfrau weiß, was sie kauft.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Der lernt es nicht mehr!)

Jetzt zur Beruhigung - Frau Stamm, Sie haben es bereits angeschnitten -: Das LGL - das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - hat im letzten Jahr - und macht das fast jährlich - ungefähr 200 Proben von Rohpökelfleisch auf ihre chemische Beschaffenheit und Zusammensetzung hin untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass es keine Unterschiede gibt. Von bayerischen Herstellern ist keine Beanstandung bekannt.

Wir schließen daraus, dass es wichtig ist, wieder vernünftig einzukaufen. Ich gehe zu meinem Metzger an die Ladentheke oder gehe in den Hofladen, wo ich eine vernünftige Beratung habe. Dort kann ich auch fragen, wie der Schinken gemacht wurde. Unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag ist daher wichtig, in dem wir mehr Transparenz und eine klare Kennzeichnung fordern; die Staatsregierung soll sich im Bundesrat für mehr Transparenz einsetzen. Ich habe mich über die Berichterstattung über den Analogkäse geärgert. Das ist kein Käse, sondern dieses Produkt ist aus Palmöl hergestellt. Das kleine Mutterl sagt dann: Jetzt habe ich schon den Emmentaler kennengelernt, jetzt habe ich schon den Edamer kennengelernt, jetzt habe ich schon den Romadur kennengelernt, jetzt nehme ich den Analogkäse auch einmal.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe)

Wie soll sie wissen, dass das ein Käseersatz ist? Die Bürger sollen wissen, was beim Fleisch gemacht wird, und deshalb kämpfen wir für mehr Transparenz. Diese Deklarationen sollen gemacht werden.

Wir lehnen den SPD-Antrag ab, der ist mir zu martialisch. Darin wird keine Deklaration gefordert.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Wir werden sogar dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Unser Antrag geht zwar weiter, denn wir wollen das Endprodukt gekennzeichnet haben. Wir wollen, dass klargemacht wird, dass das Endprodukt aus zusammengefügtem Schweinefleisch besteht. Wir wollen nicht, dass irgendwie deklariert wird, dass Transglutaminase enthalten ist, und gesagt wird, das sei ein Enzym. Mir ist die Deklaration des Endprodukts wichtig,

damit die Hausfrau weiß, was sie an der Ladentheke kauft.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

- Lacht doch nicht immer. Einmal lachen reicht schon.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die Hausfrau soll wissen, welches Fleisch sie in der Hand hält. Das ist uns wichtig. Deshalb werden wir notgedrungen dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Seine Begründung ist fast die gleiche wie die Begründung unseres Antrags. Ich will eine Deklaration, alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege Pachner. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Pachner, würden Sie mir darin zustimmen, dass der Begriff Schinken, insbesondere im Fall von Rohschinken, bei den Verbrauchern den Eindruck erweckt, es handle sich um ein ganzes Stück aus einem hochwertigen Teil des Schweins? Wenn wir uns darauf verständigen können - ich glaube, das können wir, weil das bisher so war -, würden Sie mir vielleicht weiterhin darin zustimmen, dass deswegen die Hausfrau oder der Hausmann - oder wer auch immer vor dem Regal steht - gar nicht auf die Idee kommt, hinten auf der Packung nachzuschauen, was da deklariert sein könnte, weil bisher in einem Schinken nur Schweinefleisch - oder Rindfleisch, wenn das ein Rinderschinken war -, Salz und Gewürze drin sein konnten? Deswegen sind wir der Meinung, dass eine Deklaration nicht reicht, weil der Begriff Schinken bei den Verbrauchern den Eindruck erweckt, etwas ganz anderes zu sein als das, was im Endprodukt drin ist.

Herr Kollege, würden Sie mir weiterhin darin zustimmen, dass es nicht reicht, wenn viele Menschen einmal im Jahr beim örtlichen Metzger oder im Hofladen einen Osterschinken, ein Weihnachtsfleisch oder eine Gans kaufen, sondern dass diese Läden nur dann leben können, wenn dort viele Leute einkaufen?

(Zuruf von der CSU: Wie lange ist diese Intervention denn noch?)

Würden Sie mir auch darin zustimmen, dass es eine Wettbewerbsverzerrung ist, wenn Industriebetriebe Schinken aus kleinen Stücken Fleisch zusammenkleben? Die Industriebetriebe tun das nicht deswegen, weil es ihnen Spaß macht, ganze Schinken erst kleinzuschneiden und dann zusammenzukleben - ein

fleischverarbeitender Betrieb ist schließlich kein beschäftigungstherapeutisches Unternehmen -, sondern weil sie für diese Art von Schinken eine preiswertere oder billiger zu erwerbende Art von Fleisch verwenden können und deswegen das Endprodukt billiger verkauft werden kann. Deswegen wollen wir nicht nur den Schutz des Verbrauchers und der Verbraucherin vor Lebensmitteln, die nicht so sind, wie sie diese eigentlich wollen, weil sie gar nicht auf die Deklaration sehen, sondern wir wollen auch den Schutz von Herstellern derjenigen Lebensmittel, die wir alle hoffentlich auch weiterhin essen können und essen wollen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Herr Pachner, bitte.

Reinhard Pachner (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzer, wir müssten dann theoretisch auch zwischen Hinterschinken und Vorderschinken unterscheiden.

(Zurufe von der SPD)

- Ich rede auch von Rohschinken. Wenn draufstünde "Fleischscheiben aus zusammengesetzten Fleischstücken", dann käme das Wort "Schinken" gar nicht vor. So will ich die Deklaration eigentlich haben. Ein Schinken ist etwas ganz anderes. Natürlich könnte es dann zu Problemen kommen, weil viele auch minderwertigeres Fleisch - ich sage nicht einmal "minderwertiges Fleisch" - beimischen könnten; dem wäre dann Tür und Tor geöffnet, das ist mir völlig klar. Wenn das Produkt aus Fleischstücken vom Schinken zusammengefügt ist, habe ich damit keine Probleme.

(Beifall bei der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD):
Und bei der Weißwurst?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz. Danach kommt Herr Dechant.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher! Es ist immer wieder hochinteressant; je weniger Kolleginnen und Kollegen hier sind, umso lauter ist es hier. Ich hoffe, es sind nicht die letzten Lebenszeichen.

(Heiterkeit)

Damit sind wir auch schon beim Thema. Zunächst kommt ein Dank an die Fraktion der SPD dafür, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Dieses Thema ist nicht unwichtig. Zum Thema Transglutaminase möchte ich auch nicht mehr allzu viel sagen. Es ist schon mehrfach erwähnt worden. Nur so viel: Es ist ein Enzym, das in den Organismen vorkommt. Für die Herstellung von Fleisch und für das Inverkehrbringen von Fleisch ist es sicher nicht geeignet. Damit findet eindeutig eine Verbrauchertäuschung statt. Das zeigt auch wieder einmal - damit sind wir beim großen Thema der Urproduktion - dass nicht in, sondern an der Landwirtschaft verdient wird, dies aber mit höchst zweifelhaften Methoden.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Ich darf das Beispiel des Kollegen Pachner aufgreifen, der auf den Analogkäse hingewiesen hat. Das ist eine ähnlich große Verbrauchertäuschung. Hier liegen Grundstoffe vor, die aus lebensmittelhygienischer Sicht nicht schädlich und nach den rechtlichen Vorschriften auch verwertbar sind. Wir haben aber so viele gute Käseprodukte in Bayern, dass wir nicht noch Analogkäse brauchen. Das Gleiche gilt auch für dieses Klebefleisch, damit wir wieder zum Thema zurückkommen.

Natürlich ist auch bekannt, dass viele kleine Dorf Metzger mit traditionellen Methoden unter dem Begriff "tumbeln" arbeiten. Unter einem bestimmten Druck werden dabei Wurst- und Fleischstücke zusammengepresst. Das wird gemacht, und das ist so weit auch in Ordnung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Bedenklich ist nur, was mit dem Enzym Transglutaminase gemacht wird. Hier komme ich gleichzeitig auch zum Begriff der Geschmackstäuschung. In der Ernährungswirtschaft ist es vielfach Mode geworden, dass man fettreduzierte Produkte mit gleichem Geschmack anbietet. Das gelingt mit diesem Verfahren.

Zu den verschiedenen Anträgen, die uns vorliegen: CSU und FDP haben ebenso wie die GRÜNEN einen Antrag nachgeschoben. Die Deklaration ist wichtig. Wir könnten uns öfter ein Beispiel an der Schweiz nehmen, wo das Bundesamt für Gesundheit eingeschaltet wird, welches häufig deutlichere Deklarationen und Kennzeichnungen verlangt. Das müssen wir auch verlangen. Das zeigt auch das Beispiel des von einigen schon wieder vergessenen Hormonfleisches. Wir müssen hier etwas deutlicher vorgehen. Daher kommen wir zu der Einschätzung, dass wir in dem Fall ein Verbot aussprechen müssen.

Wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN enthalten. Er geht uns genauso wie der Antrag der CSU und der FDP zu wenig weit. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Ich glaube, wir sollten ein eindeutiges Zeichen setzen und ein Verbot aussprechen; denn wir haben auf unserem Markt in Bayern beim Fleisch einen

Selbstversorgungsgrad, der weit über hundert Prozent hinausgeht. Deswegen müssen wir nicht noch mit bestimmten Tricks Fleisch- und Wurstteile zusammenfügen. Es würde völlig ausreichen, das auf dem Markt vorhandene gute Fleisch in den Verkehr zu bringen. Wir müssen hier nicht noch mit Tricks nachhelfen, um auf die Profitlinie einschwenken zu können. Wir werden deshalb dem Antrag der SPD zustimmen. Ludwig Wörner wollte sich dazu jetzt noch äußern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sind Sie fertig, Herr Kollege Dr. Herz? - Dann bleiben Sie jetzt bitte noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dr. Herz, sind Sie nach dem Redebeitrag des Kollegen Pachner denn nicht genauso verwundert wie ich? - Wir waren uns in diesem Haus lange Zeit einig, dass bayerische Bauern tolle Produkte erzeugen und dass sie getriezt werden, wenn sie das nicht machen. Bei ihnen schaut man sehr genau hin. In der weiteren Verarbeitung ist es uns aber egal nach dem Motto: Ist die Sau erst einmal aus dem Stall, kümmert sich kein Schwein mehr darum.

(Allgemeine Heiterkeit)

So ist es doch im Ergebnis. Deswegen frage ich: Wundert es Sie genauso wie mich, wenn Herr Kollege Pachner so tut, als sei dies Normalität, man könnte es so machen, es sei doch kein Problem? Wir vonseiten der SPD-Fraktion sehen es anders. Wir wollen, dass der Verbraucher nicht erst lesen muss, was auf der Rückseite des Produkts kleingedruckt steht. Das, was vorne drauf steht, muss auch im Produkt enthalten sein und sonst nichts. Wir wollen unsere Bauern davor schützen, dass solches Dreckszeug überhaupt auf den Markt kommt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Leopold Herz (FW): Lieber Kollege Ludwig Wörner, wir sind uns nicht in allen Fragen dazu einig. Zu diesem Thema bleibt nur Folgendes anzumerken: Sie stehen hinter den Bauern, den Dorfmetzgern und den kleinen Läden. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen das Ganze auch mit Leben erfüllen. Häufig erleben wir, dass Richtlinien aus Brüssel in Bayern teilweise noch schärfer umgesetzt werden, als es nötig wäre; und deswegen sehen wir, dass Theorie und Praxis häufig ein Stück weit auseinander liegen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bleiben Sie noch einen Moment da, Herr Kollege Dr. Herz. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Dr. Herz, möchten Sie hiermit sagen, dass das Fleisch, welches im Pressfleisch enthalten ist, von schlechter oder minderer Qualität ist?

(Sabine Dittmar (SPD): Theoretisch möglich!)

Dr. Leopold Herz (FW): Hochgeschätzte Kollegin! Ich habe das mit keinem Wort erwähnt. Ich habe sogar gesagt, dass dieses Fleisch genauso in den Verkehr gebracht werden darf wie ganze Stücke. Ich habe nur gesagt, dass die Technik des Zusammenhaltens dieser Fleischstücke hoch fragwürdig ist. Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Doch, aber der Eindruck war ein anderer!)

Ich habe gesagt, wir haben in Bayern bei Fleisch einen Selbstversorgungsgrad von weit über hundert Prozent. Dieser macht es absolut nicht nötig, dass wir solche Verfahren anwenden. Kommen wir doch wieder darauf zurück, dass wir dem Verbraucher ein natürlich gewachsenes Fleisch anbieten. Dann brauchen wir keine Deklaration; denn der Verbraucher weiß, welches Stück Fleisch er auf dem Tisch hat. Und damit hat es sich.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Noch eine Frage der Frau Kollegin Goderbauer.

Gertraud Goderbauer (CSU): Wollen Sie bestreiten, dass dieses Stück, welches günstiger ist, vom selben Schwein stammt, von dem auch das teure Stück kommt? Jeder Einkäufer weiß doch, dass dieser Schinken günstiger ist.

Dr. Leopold Herz (FW): Vielen Dank dafür, dass Sie das ansprechen. Jeder von uns im Haus kennt doch die Kampagne "Lebensmittel sind mehr wert". Wenn wir immer nur darauf schauen, dass Lebensmittel günstig sind, wird der Verbraucher irgendwann einmal glauben, dass Lebensmittel zum Nulltarif zu haben sind. Deshalb sollten wir in dieser Debatte einig sein und betonen, dass gute Lebensmittel auch einen guten Preis haben.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dechant. Vorher möchte ich aber eine Olympiasiegerin bei uns begrüßen, die auf

Einladung von Frau Präsidentin Stamm hier zu Gast ist. Auf der Tribüne sitzt Frau Jana Siegel aus Sonneberg, Olympic-Special-Siegerin im Tischtennis. Herzlich willkommen bei uns und Gratulation zu Ihrem Erfolg!

(Allgemeiner Beifall)

Sie ist in Begleitung von Frau Landrätin Zitzmann aus Sonneberg in Thüringen. Auch Sie heiße ich herzlich willkommen in Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommt Herr Kollege Dechant als nächster Redner zu diesem Antrag.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrter Herr Stellvertretender Ministerpräsident - der Ministerpräsident ist leider gerade nicht da -, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in dieser Debatte mit dem anfangen, was zuletzt diskutiert wurde. Hier wurden die Begriffe "Dreckszeug", "minderwertiges Fleisch" und und und verwendet. Ich möchte klarstellen, dass das kein Dreckszeug ist, kein minderwertiges Fleisch oder Sonstiges, dass eine Sau nicht nur aus Schinken besteht, sondern auch aus allem anderen Fleisch, und dass man für die Bauern durchaus Positives erzielen kann, indem das Restfleisch hochwertig vermittelt wird, weil man ein hochwertigeres Produkt daraus herstellen kann. So weit denkt von Ihnen offensichtlich niemand. Das ist aber eigentlich auch kein Wunder.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte betonen, dass das eine durchaus wichtige Debatte ist - auch wir haben einen Antrag gestellt -, dass aber mit der Art und Weise, wie sie geführt wird, mehr kaputtgemacht wird, als man gutmachen kann. Ich fange mit den Fakten an.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, gestatten Sie gleich zu Beginn eine Zwischenfrage?

Thomas Dechant (FDP): Am Schluss, jetzt bin ich gerade so schön in Fahrt.

Ich fange mit den Fakten an. Bis auf eine kleine Gruppe von Menschen, die unter Zöliakie leiden, ist das Produkt für niemanden schädlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Es ist kein minderwertiges Fleisch und kein minderwertiges Produkt. Fleisch wird schon seit jeher verklebt und

zusammengefügt. Man denke nur an Wurst. Hier macht man es, damit die Wurst schnittfest ist. Ich gebe Ihnen darin recht, dass das kein Schinken ist. Dementsprechend muss man es sauber klassifizieren und kennzeichnen, damit der Verbraucher entscheiden kann. Wir wollen den mündigen Verbraucher. Wir wollen den Verbraucher, der selbst entscheidet. Wir wollen die Menschen nicht entmündigen. Das will ich klar festhalten. Das sind die Fakten.

(Hubert Aiwanger (FW): Wenn das Produkt aus der Tüte ist, sieht man das nicht mehr!)

Nun zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Mit der Begründung, dass in dem Fleisch Schädliches wäre, müsste ziemlich viel verboten werden, weil es gewisse Empfindlichkeiten, Allergien usw. gibt. Man müsste sogar Milch verbieten. Bei aller Liebe, wir wollen hier in Bayern doch nicht die Milch verbieten.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte um Versachlichung der Debatte. Wir wollen eine saubere Kennzeichnung und haben dazu auch einen Antrag gestellt. Wir wollen, dass der Verbraucher erkennen kann, was er kauft. Wir wollen, dass dem Verbraucher im Laden bewusst ist, dass er keinen Schinken erwirbt, sondern etwas anderes. Den Vorschlag des CSU-Kollegen, wie das Produkt heißen soll, finde ich sehr gut. Der Begriff ist nicht irreführend. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir künftig mit solchen Vorkommen umgehen. Wir Politiker werden aber nicht immer in Vorleistung gehen können, weil die Hersteller sich über Innovationen Gedanken machen, was ein positiver Aspekt ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass das Endprodukt klar gekennzeichnet ist. Der Verbraucher soll entscheiden können, und er soll am Endprodukt erkennen können, was es ist. Das ist sehr wichtig. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bin auf Ihre Frage gespannt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Aber das Wort wird immer noch von hier oben erteilt. Bitte schön, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herzlichen Dank, Herr Präsident. Die Transglutaminase kann zu gesundheitlichen Problemen führen. Das ist zwar noch nicht sicher, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Die Milch ist ein Naturprodukt; man weiß, was drin ist, was vom Klebefleisch nicht behauptet werden kann. Bisher weiß ich noch nicht einmal sicher, dass Transglutaminase enthalten ist. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie sagten, man könne auch andere Teile verkleben. Das kann man machen, aber derzeit wird das zusammengeklebte Fleisch als Schinken verkauft. Das ist - mit Verlaub - eine "Verarsche" der Bürgerinnen und Bürger; denn Schinken ist ein definiertes Stück Fleisch. Aus einem Wammerl kann durch Verkleben kein Schinken gemacht werden.

Drittens. Bei dieser Art der Produktion ist die Gefahr des Missbrauchs groß. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Wenn kleine Stücke Fleisch zusammengeklebt werden, bietet es sich an, minderwertiges Fleisch zu nehmen. Das muss nicht sein, kann aber. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten derer, die hochwertige Fleischprodukte aus der Region herstellen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie unserem Antrag folgen.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich bedanke mich herzlich bei Ihnen, dass Sie unsere Einstellung und meine Ausführungen noch einmal klargestellt haben. Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass gekennzeichnet und dem Verbraucher dann die Entscheidung überlassen werden muss. Aus Ihrer Ausführung kann ich nicht heraus hören, dass wir etwas verbieten müssten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun wollen wir uns die Staatsregierung anhören. Frau Staatssekretärin Huml, bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass das oberste Gebot bei Lebensmitteln ist, dass kein gesundheitliches Risiko für die Verbraucher besteht.

Außerdem ist es genauso wichtig, dass die Kennzeichnung für den Verbraucher ersichtlich ist. Er muss wissen - egal ob Mann oder Frau, Kind, Senior usw. -, wenn er einkaufen geht, was er einkauft.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Dieser Grundsatz muss eingehalten werden, und für den Verbraucher muss die Kennzeichnung klar und verständlich sein. Die Bayerische Staatsregierung wird sich auf Bundes- und auf europäischer Ebene einsetzen, dass klar gekennzeichnet wird, was im Klebefleisch und in anderen Produkten enthalten ist, damit der Verbraucher wirklich weiß, was er einkauft. Darum muss es uns allen gehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatssekretärin, kommen Sie bitte noch einmal an das Rednerpult. Herr Prof. Dr. Bauer hat eine Zwischenbemerkung. Bitte sehr, Herr Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Die Kennzeichnung ist sehr wichtig. Wie wollen Sie das Problem in den Griff kriegen; denn Millionen von Kantinenessen werden täglich verteilt, Millionen Kranke in Krankenhäusern und in Pflegestationen bekommen Fertigprodukte zu essen. Wie wollen Sie die Kennzeichnung der Fertigprodukte in den Griff kriegen? Es ist völlig lebensfremd zu glauben, bei den Fertigprodukten könne man der Kennzeichnungs- und Aufklärungspflicht nachkommen. Diese Frage wollte ich auch Herrn Dechant stellen, aber leider wurde ich vom Präsidium übersehen. Sie können nicht so tun, als hätte jeder Verbraucher und jeder, der ein Lebensmittel isst, die Möglichkeit nachzusehen, was im Lebensmittel enthalten ist. Das trifft auf die Millionen Kantinenessen, die Essen in Krankenhäusern und in Behinderteneinrichtungen zu, also auf alle Einrichtungen, in denen Fertigprodukte verkauft werden. Sagen Sie mir doch bitte, wie die Kennzeichnungspflicht aussehen soll, damit der Betroffene die Möglichkeit erhält auszuwählen, ob er Schinken oder Klebrei isst.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatssekretärin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Uns geht es zum einen darum, dass sich der mündige Verbraucher beim Einkauf entscheiden kann, welche Produkte er einkauft. Ein Kantinenchef soll selbstverständlich auch wissen, was er einkauft. Sie wissen, dass es selbst auf Speisekarten Kennzeichnungen gibt. Ich will nicht sagen, dass ich hier alles haben möchte. Aber wir werden auf Bundes- und europäischer Ebene verhandeln, wie gekennzeichnet wird. Entscheidend ist, dass die Kennzeichnung auf dem Endprodukt steht und dass es kein Begriff ist, mit dem der Verbraucher nichts anzufangen weiß; denn einen chemischen Begriff kann der Verbraucher unter Umständen nicht einordnen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kennzeichnung klar verständlich ist. Wir müssen auch prüfen, welche Möglichkeiten es für denjenigen gibt, der die Produkte nur konsumiert und nicht einkauft.

(Hubert Aiwanger (FW): Das Produkt müsste eingefärbt werden; denn wenn es aus der Tüte ist, verschwindet die Kennzeichnung! Viele Senioren im Altenheim essen solche Produkte, ohne vorher die Tüte gesehen zu haben!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Aiwanger hat keine förmliche Zwischenbemerkung angemeldet. Die

Rednerliste ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/4588 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler und ein Abgeordneter des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und die weiteren Abgeordneten der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4605 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN bis auf einen Abgeordneten, die FDP und - ? War das die CSU-Fraktion insgesamt?

(Unruhe bei der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD):
Es meldet sich doch keiner!)

CSU - Zustimmung? Kann ich das so werten? - Danke.

(Margarete Bause (GRÜNE): Na, dann hebt doch die Hände! - Allgemeine Unruhe)

Dann macht es doch deutlich!

(Zuruf von der CSU: Das haben wir doch! - Georg Schmid (CSU): Der Präsident muss aufpassen!)

- Danke. Wenn ich nicht alles sehen kann, dann kann ich nicht alles sehen. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Enthaltungen? - Das sind die SPD und die Freien Wähler sowie ein Abgeordneter der GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4605 angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4607 - das ist der interfraktionelle Antrag von CSU- und FDP-Fraktion - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die FDP und die GRÜNEN, bis auf einen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das sind die SPD, die Freien Wähler und ein Abgeordneter der GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4607 angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)
Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau (Drs. 16/4589)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Bereitstellung passiver kommunaler Glasfasernetze im ländlichen Raum (Drs. 16/4602)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner für die Fraktion der Freien Wähler ist Herr Kollege Muthmann. Bitte sehr.

Alexander Muthmann (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Breitband zum wiederholten Male - auch wir bedauern das, aber der Dringlichkeitsantrag ist der Situation und der Analyse geschuldet. Eine Änderung des Förderprogramms in dieser Phase noch einmal zur Diskussion zu stellen, ist auch deshalb problematisch, weil eine Reihe von Gemeinden die bisher gültigen Förderprogramme bereits in Anspruch genommen hat. Das wissen wir. Für sie würde die hier zur Debatte stehende Veränderung beziehungsweise Verbesserung der Programme zu spät kommen. Damit würden sicherlich Diskussionen provoziert. Trotzdem haben wir uns dazu entschlossen, diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Wir beobachten nämlich, dass das bisherige Programm nicht für alle eine ausreichende Lösung bietet.

In der Region, aus der ich komme, kenne ich eine Reihe von Gemeinden, die sagen: Die staatliche Förderung von maximal 100.000 Euro ist zu wenig, um eine langfristig tragfähige Breitbandlösung realisieren zu können, die auch auf Glasfaser basiert; das kann ich mir nicht leisten, ich muss deshalb mit minderwertigen Lösungen vorlieb nehmen; schaut doch, dass ihr im Landtag erreicht, dass der Freistaat uns die notwendige Unterstützung erteilt.

Wie wir wissen, geht das durchaus. Der GAK-Rahmenplan - also der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - gibt schon jetzt mehr Fördermöglichkeiten her. Andere Bundesländer machen davon auch Gebrauch. Wir brauchen eine Veränderung und eine Verbesserung, um die Probleme dauerhaft zu lösen. Das zeigt auch die Tatsache, dass der Landkreis Passau für seine Aktivitäten auf Bundesebene ausgezeichnet worden ist. Dies ist eine kommunale Ebene, Herr Staatsminister, die auf Ihrer Rechnung überhaupt nicht erscheint. Da gibt es nur die staatliche Förderung und die gemeindliche Verantwortung. Der Landkreis Passau hat jeweils 500.000 Euro in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt; dieser Plan wurde aus der Not geboren. Der Landkreis hat die Gesamtkoordination übernommen. Warum hat er das wohl getan? - Weil es einer größeren Koordination bedarf, weil diese Koordination nicht auf der Ebene von 2.000 kleinen Gemeinden zu-

friedenstellend bewerkstelligt werden kann. Wenn man über diese Anhebung der Förderbeträge spricht, dann kann man daneben auch die anderen Aspekte, wie sie nach dem GAK-Rahmenplan möglich wären, zur Debatte stellen. Viele Gemeinden bauen inzwischen Infrastruktur auf und fragen, ob man die Leer-Rohre - die man mit Blick auf unseren Antrag nicht mit einem "h", sondern mit zwei "e" zu schreiben hätte - verwenden kann. Wir wissen jedenfalls, über welche Sache wir reden. Die Gemeinden fragen, ob diese Rohre eingebaut und dieses Vorhaben von staatlicher Seite auch gefördert werden könnten.

Das wäre vernünftig und vorausschauend, mit dem derzeit gültigen Förderprogramm des Freistaats Bayern ist das aber nicht zu machen. Deshalb sollten wir es ändern und solche Möglichkeiten zulassen. Das sollte nicht zu 100 % auf Rechnung der Gemeinden gemacht werden, sondern hier sollte der Freistaat seinen Beitrag leisten. Wir haben deshalb diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht, zugegebenermaßen zum wiederholten Male, aber es ist notwendig.

Der Antrag der SPD verfolgt zwar mit anderen Worten, aber in der Sache das gleiche Ziel. Wir werden deshalb auch dem Antrag der SPD unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt, das Thema "Breitband" ist wirklich ein Dauerbrenner hier bei uns im Bayerischen Landtag. Das ist auch richtig; denn wie jeder weiß, ist das schnelle Internet mittlerweile einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Wirtschaft, aber auch für die Menschen in Bayern geworden. Das gilt auch für die ländlichen Räume.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits im Mai 2009 einen Antrag zu Änderung der bayerischen Breitbandförderrichtlinie gestellt. Wir haben die drei Punkte, die die Freien Wähler heute aufgreifen, bereits damals in unserem Antrag gehabt, und zwar die Erhöhung der Fördersumme, eine maximale Förderquote von 90 % und die Anhebung der Mindestübertragungsrate. Es spricht aber nichts dagegen, gute Ideen, zumal wenn diese von der CSU und der FDP jedes Jahr abgelehnt werden, jedes Jahr erneut vorzulegen. Steter Tropfen höhlt den Stein, und ich höre nicht auf zu hoffen, dass ich es noch erleben werde, dass wir in Bayern flächendeckend ein schnelles Internet haben.

Wir werden dem Antrag der Freien Wähler zustimmen, zumal diese drei Punkte, wie gesagt, schon in unserem

Antrag enthalten waren. In unserem Dringlichkeitsantrag haben wir uns deshalb auf einen Bereich konzentriert, der bisher noch nicht angepackt worden ist, für den aber großer Handlungsbedarf besteht. Das ist die Bereitstellung passiver kommunaler Glasfaserinfrastrukturen. Das bedeutet zum einen die Verlegung von Leerrohren, zum anderen aber auch die Bereitstellung von Zugängen zu Schaltkästen und Ähnliches. Oft liegt es an diesen kleinen Dingen, weshalb es mit dem Ausbau nicht vorangeht. Die Schaffung solcher Strukturen ist eine gute Möglichkeit, auch in kleineren Ortsteilen die Anschlüsse an ein schnelles Internet voranzubringen. Wenn die Kommunen in Vorleistung treten, ist es auch einfacher, einen Anbieter zu finden, der ein ordentliches Angebot abliefern kann. Leider können die meisten Kommunen solche Strukturen finanziell gar nicht bereitstellen, und deshalb muss dort etwas getan werden. Leider ist diesmal auch nicht Bayern der Vorreiter; vielmehr hat Baden-Württemberg ein umfangreiches Programm für die Verlegung von Leerrohren und Modellprojekte, auf denen ganze Netze aufgebaut werden, aufgelegt. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag auf dieses Programm Bezug genommen, da wir der Meinung sind, was Baden-Württemberg kann, können wir Bayern schon lange. Wir sollten zum Wohle der Bürger - vor allem in den ländlichen Kommunen - jede Möglichkeit ausschöpfen, sei es die digitale Dividende oder die Verlegung von Leerrohren, um das letzte Haus in Bayern mit schnellem Internet zu versorgen. Die Bevölkerung wird es uns danken. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Freien Wähler und zu unserem Antrag.

Beifall bei der SPD

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Huber für die CSU.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass wir uns oft mit diesem Thema beschäftigen; im Wirtschaftsausschuss nahezu jeden Monat. Das ist deshalb erstaunlich, weil wir uns im Ziel einig sind, eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet in allen Landesteilen sicherzustellen. Wir haben derzeit in Bayern einen geschätzten Versorgungsgrad von 95 bis 96 %. Das ist erfreulich. Das Ziel ist jedoch, bis Ende des Jahres 2011 auf einen Versorgungsgrad von 98 bis 99 % zu kommen. Dabei sollen eine hohe Geschwindigkeit und eine gute Versorgung sichergestellt werden. In diesem Ziel sind wir uns einig, und das ist sehr erfreulich.

Wir unterscheiden uns jedoch hinsichtlich des Weges, auf dem wir zu diesem Ziel gelangen wollen. Ich möchte zudem herausheben, Herr Wirtschaftsminister, dass sich das jetzige Programm, das seit einiger Zeit läuft

und das unter Ihrer Verantwortung nachgebessert worden ist, hervorragend bewährt hat. Wir haben derzeit eine Förderung, die bis zu einer Investitionssumme von 500.000 Euro gehen kann - dies an die Adresse der Freien Wähler gesagt. Wir haben allerdings einen Fördersatz von 70 % und nicht von 90 %. Wir haben auch eine hohe Dynamik. Wir haben bisher für 342 Gemeinden - Minister oder Staatssekretärin übergeben mir fast jede Woche einen neuen Genehmigungsbescheid - die entsprechenden Genehmigungen ausgesprochen. Dafür sind rund 22 Millionen von insgesamt zur Verfügung stehenden 47 Millionen Euro bereitgestellt worden. Nachdem durch die Notifizierung der Europäischen Union Sicherheit vorhanden ist, ist eine sehr starke Dynamik in Gang gekommen. Ich möchte auch den Bürgermeistern und Gemeinderäten ausdrücklich danken, die sich dieser schwierigen Materie annehmen und in ihren Gemeinden etwas auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Karl, da Sie das Land Baden-Württemberg herausgestellt haben, möchte ich die Zahlen für Baden-Württemberg doch den Entwicklungen in Bayern gegenüberstellen: Bayern hat Genehmigungen für 342 Gemeinden erteilt, in Baden-Württemberg hat man es in zweieinviertel Jahren auf 177 Projekte gebracht und dafür Fördermittel von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Bayern hat also das Doppelte an Projekten und mehr als das Doppelte an Mitteln aufzuweisen. Ich glaube nicht, dass wir uns auf die Geschwindigkeit von Baden-Württemberg zurückziehen sollten. Ich bin für mehr und nicht für weniger.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt zu den vorliegenden Anträgen: Man kann über alles reden. Dass für die Gemeinden eine Förderung im Umfang von 90 % attraktiver ist als eine solche von 70 %, ist logisch; das brauchen wir nicht näher zu begründen. Allerdings ist Geld nicht unbegrenzt verfügbar. Wenn wir davon ausgehen, dass 47 Millionen Euro ausreichen müssen, dann bedeutet eine Anhebung der Fördersätze auf 90 %, dass weniger Gemeinden berücksichtigt werden können. Das halte ich für nicht recht.

Entscheidend ist der folgende Einwand: Wir bewegen uns auf einem Feld, das dem Beihilferegime der Europäischen Union unterliegt. Diese Tatsache hat uns auch im Jahr 2008 gebremst, weil es so lange gedauert hat, die Genehmigung für das bayerische Förderprogramm zu bekommen. Wenn wir jetzt das Ganze anhalten, zur Europäischen Union gehen und dort erklären, wir wollten zum zweiten Mal eine Nachbesserung des Programms, dann wird diese Prozedur vielleicht ein halbes Jahr dauern, was zur Folge hat, dass wir gewis-

sermaßen die Stopptaste betätigen. Das wäre das Falscheste, was wir tun könnten.

(Beifall bei der CSU)

Daran sehen Sie den Unterschied zwischen einem gut gemeinten Antrag - wir wollen das noch ein bisschen besser machen - und dessen Wirkung; das sind eben zwei Paar Stiefel. Die Wirkung, die Sie mit der Umsetzung Ihres Antrags auslösen würden, wäre ein Stillstand über längere Zeit. Die zweite Wirkung wäre: Die meisten Genehmigungen stammen von diesem Jahr. Wer also in den Monaten Januar bis März eine Genehmigung mit einem Fördersatz von 70 % erhalten hat und dann feststellt, dass die Förderung nunmehr null beträgt, während es ab September oder Oktober mehr geben könnte, der fühlt sich benachteiligt. Nicht möglich wäre es, im Nachhinein eine Anhebung vorzunehmen. Das würde bedeuten, dass in einem Jahr Gemeinden unterschiedlich gefördert würden. Eine solche Entwicklung würde mehr Unfrieden stiften, als sie Frieden bringen würde. Insofern ist das der zweite Grund, der dagegen spricht.

Das Dritte ist: Wir wissen nicht, ob die Summe von 47 Millionen Euro reichen würde. Wir sollten also den Schub, den wir jetzt erfreulicherweise haben, verstärken und ihn nicht aufheben, indem wir in populistischer Art und Weise den Gemeinden erklären, wir könnten es noch besser machen. Wir sollten den vorhandenen Schub nutzen und die Sache weiter voranbringen. Wir sollten Planungssicherheit geben. Alle zwei Monate die Förderrichtlinien zu verändern, würde Stillstand und Rückschritt bedeuten und keinen Fortschritt sicherstellen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir Ihren zwei Anträgen nicht zustimmen. Sie können zwar damit hausieren gehen, aber es wird an der Realität nichts ändern.

Ich möchte auf zwei weitere Punkte kurz eingehen. Was die Förderung von Leerrohren angeht: Das klingt zunächst einmal ganz gut. Aber mit dem Leerrohr hat ein Bürger zunächst einmal gar nichts. Ein leeres Rohr im Erdboden stellt vielleicht eine vorbereitende Maßnahme dar. Wir aber wollen, dass innerhalb von eineinhalb Jahren die meisten Bürger in Bayern mit hoher Geschwindigkeit das Internet nutzen können. Wir haben viele Anträge, die eine Genehmigung im Umfang von sieben, acht, zehn oder fünfzehn Megabit vorsehen. Es ist nicht so, dass das bei einem oder zwei Megabit rumkriecht. Die Betroffenen wollen damit im Grunde genommen etwas bewegen. Sie wollen Internet und E-Mail nutzen und höhere Datenraten ausnutzen können. Die Betroffenen haben nichts davon, wenn in ihrer Straße ein leeres Rohr verlegt wird. Deshalb bringt uns das

nicht weiter. Dazu kommt: Wenn Sie das Verlegen von Leerrohren fördern, können Sie die Einrichtung eines Anbieters nicht erneut fördern, weil keine zweimalige Förderung erfolgen darf. Das bedeutet: Man schlägt möglicherweise mit der Einrichtung von Leerrohren die mögliche Wirkung aus dem Feld, weil eine Doppelförderung nicht möglich ist. So gesehen ist eine solche Maßnahme da und dort vielleicht einmal wünschenswert und wird auch von der Gemeinde gewünscht. Insgesamt ist diese Lösung aber nicht überzeugend.

Zum letzten Punkt: Wir müssen - das hat auch seine Logik - von der Technikneutralität ausgehen. Die Europäische Union schreibt uns vor, dass wir nicht nur eine bestimmte Technik - Glasfaser, Kupfer oder dergleichen - vorgeben dürfen, sondern dass das wirtschaftlichste Angebot genommen werden muss. In vielen Fällen ist die Funktechnologie das Wirtschaftlichste. In dieser Hinsicht gibt es gerade jetzt eine neue Chance. Die Bundesnetzagentur hat die Versteigerung von Frequenzen gestartet.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage? -

Erwin Huber (CSU): Nein.

Bei der Versteigerung sind vier Anbieter zugelassen. Wenn die Nutzung der Frequenzen zugeteilt ist, wird flächendeckend eine neue Dynamik hineinkommen, die im Grunde genommen wirtschaftlich getragen wird. Diese Dynamik sollten wir jetzt nicht dadurch stoppen, dass wir eine bestimmte Technik vorgeben.

Ich fasse zusammen: Die jetzige Praxis führt erfreulicherweise zu einer großen Dynamik und bedeutet, dass viele Gemeinden engagiert tätig sind, wir das Ganze finanziell fördern und so vorankommen, dass wir Ende des Jahres 2011 das Ziel erreicht haben. Deshalb ist jede Maßnahme, die dieses Vorgehen stoppt, falsch. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Huber. Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Huber, Sie haben wieder den üblichen Sündenbock EU-Notifizierung angesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass es ein Rahmenprogramm für die Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder gibt? Dieses Rahmenförderprogramm ist notifiziert. Es liegt natürlich in der Administration der einzelnen Bundesländer, ob sie diesen Rahmen ausschöpfen oder nicht. In diesem Rahmen ist eine maximale Förderquote von 90 % enthalten und eine mögliche Erhöhung der Fördersummen auf

500.000 Euro. Eine neue EU-Notifizierung ist deshalb überflüssig.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, ich habe gar nicht beabsichtigt, die EU-Notifizierung als Sündenbock hinzustellen. Unser Programm ist der Europäischen Kommission zweimal vorgelegt und von ihr genehmigt worden. Eine Veränderung unterliegt damit logischerweise der gleichen Notifizierung. Mir geht es nicht darum, die Schuld abzuschieben. Es handelt sich um ein Faktum.

Manche Juristen vertreten die Auffassung, dass durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur eine generelle Genehmigung vorhanden sei. Die Mehrheit der Juristen teilt diese Auffassung jedoch nicht, und zwar deshalb, weil die GAK-Förderung in Bayern ins allgemeine Förderprogramm aufgenommen wurde und der Notifizierung der Europäischen Union unterliegt. Wenn wir ohne Rücksicht auf Brüssel eine Veränderung vornehmen würden, gingen wir ein hohes Risiko der Anlastung ein. Dieses Risiko können wir nicht schultern. Es ist nicht sinnvoll, zu sagen: Was schert mich Berlin? Was schert mich Brüssel? - Es wäre möglich, dass wir erhebliche Strafzahlungen leisten müssten. Das entfernt sich von einer sinnvollen Förderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

- Danke für den stürmischen Beifall.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Annahme Ihrer Anträge würde dazu führen, dass die Gemeinden abwarten. Man weiß nicht mehr, wie es weitergeht. Nicht Brüssel, sondern der Landtag setzt die Fakten. Da es sich um einen Erfolgsweg handelt, sollte der Landtag auf Vorfahrt und "weiter so" setzen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte. Herr Kollege Dr. Herz hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet. - Jetzt hat er sie zurückgezogen.

Erwin Huber (CSU): Er ist schon überzeugt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hartmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wortbeitrag von Herrn Kollegen Huber war schon ziemlich erstaunlich. Den Protokollen aus der Zeit vor der Abwahl der alleinigen CSU-Regierung ist zu entneh-

men, dass Sie jegliche Förderprogramme abgelehnt und ständig darauf verwiesen haben, dass der Markt alles regeln würde. Das haben Sie immer gesagt. Nun haben wir deutlich gesehen, dass es der Markt nicht selber regelt. Wir brauchen Förderprogramme, um eine landesweite Internetanbindung zu ermöglichen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Daraufhin ist 2008 ein Förderprogramm aufgelegt worden. Das Förderprogramm hat nicht richtig funktioniert. Letztes Jahr wurde das Förderprogramm in diesem Hause novelliert, indem die Fördersummen erhöht worden sind. Derzeit steht eine Höchstförderung in Höhe von 100.000 Euro pro Maßnahme zur Verfügung.

In den Anträgen, die uns vorliegen, werden Maßnahmen gefordert, die in anderen Bundesländern bereits funktionieren. Die Breitbandbeihilferegelung, die mit der EU abgestimmt worden ist, ist die Grundlage des Antrags der Freien Wähler. Das betrifft die maximale Fördersumme in Höhe von 500.000 Euro. Dort steht nicht drin, dass nicht zusätzlich gefördert werden dürfe. Wenn die Einzelförderung über 500.000 Euro hinausgeht - also bis zu 750.000 Euro, wie bei der SPD gefordert -, muss jede einzelne Maßnahme einzeln bei der EU beantragt werden. Es liegt in der Entscheidung der Kommune, ob sie diese hohe Summe beantragen möchte und ein längeres Verfahren in Kauf nimmt oder ob sie die maximale Fördersumme in Höhe von 500.000 Euro beantragt und sich somit die Einzelprüfungen erspart.

Für uns ist klar - deswegen stimme ich beiden Anträgen zu -, dass Schwachstellen im Ausbau des Breitbandnetzes in Bayern bestehen, die es zu beheben gilt. Wir wünschen uns eine technikunabhängige Lösung. Die Leerrohre sind gerade abqualifiziert worden, als würden diese nicht dringend benötigt. Jeder, der einmal im Kommunalparlament bzw. im Stadt- oder Gemeinderat war, weiß ganz genau, dass die Öffnung der Straßen für das Einsetzen von Leerrohren viele Vorteile bietet. Diese können anschließend entsprechend an Anbieter vermietet oder verkauft werden, um für einen DSL-Anschluss vor Ort zu sorgen. Eine pauschale Ablehnung der Leerrohre finde ich sehr schade. Wir stimmen beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollege Dechant von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrtes Präsidium, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen ganz großen Dank an Herrn Hartmann von den GRÜNEN, da er ganz

deutlich herausgearbeitet hat, wie die Lage vor unserem Einzug ins Parlament zu diesem Thema war und wie die Lage jetzt ist. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ich danke ihm ebenfalls dafür, dass er unter Beweis gestellt hat, dass wir nicht nur marktliberal sind, sondern durchaus vernünftige Politik machen.

Nun möchte ich mich zu den Anträgen äußern. Ich selbe komme aus einer Kommune, in der gerade Kabel verlegt werden und tausende Menschen in zahlreichen Haushalten darauf warten, an das Breitbandnetz mit bis zu 16 Megabit angeschlossen zu werden. In Randbereichen steht entsprechend weniger Bandbreite zur Verfügung. Es gibt Hunderte von Gemeinden, welche die neuen Anschlüsse beantragen und bearbeiten. Dort gibt es wiederum Hunderte von Haushalten und Tausende von Menschen, die mit den Hufen scharren und darauf warten, dass sie endlich an ein Breitband angeschlossen werden, weil sie im Moment nichts anderes haben als eine analoge oder bestenfalls eine ISDN-Telefonleitung. Damit ist im Prinzip gar nichts möglich. Durch Ihre Aktivitäten, die im Grundsatz zu begrüßen wären, verunsichern Sie die Kommunen und die Menschen draußen vor Ort. Lassen Sie uns weitermachen. Der eingeschlagene Weg funktioniert. Er hilft den Menschen draußen vor Ort, selbst wenn es sich dabei nicht um die Luxuslösung handelt. Dies ist aber zunächst unsere Standardlösung. Wir sollten nicht wochenlang runddiskutieren, da dies den Menschen draußen vor Ort nichts bringt.

(Beifall bei der FDP - Maria Noichl (SPD): Zu langsam!)

Aus diesem Grund werden wir die Anträge ablehnen. Liebe Kollegen von den Freien Wählern, ihr hattet einen zweiten Dringlichkeitsantrag zur digitalen Dividende, der leider heute nicht beraten wird. Über diesen Antrag hätten wir wunderbar diskutieren können. Der Antrag hat viel Potenzial. Das ist ebenfalls eine Geschichte, die wir vorantreiben müssen. Ihr Antrag enthält einige Punkte, die ich sehr begrüßenswert finde, da gerade diese Funktechnologie für das große und breite Land eine Riesenchance bietet. Dort könnte einiges an Breitband - LTE heißt der neue Standard - realisiert werden. Im Moment sind 100 Megabit möglich. Mit der Technik könnten noch 300 Megabit möglich sein. Damit können wir auf dem flachen Land wirklich etwas erreichen. Glasfaserlösungen wären zwar schön - das sehen wir genauso -, jedoch werden wir sie nie finanzieren können. Wir müssen so ehrlich sein und dies den Menschen sagen. Wir dürfen nicht irgendwelche Luftschlösser aufbauen. Aus den von mir erläuterten Gründen werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass zum Antrag der Freien Wähler namentliche Abstimmung von der CSU-Fraktion beantragt worden ist. Herr Staatsminister Zeil, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Opposition sehr dankbar, dass sie uns so oft Gelegenheit gibt, Ihnen immer aktuell Auskunft über den Erfolg unseres Breitbandförderungsprogramms zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Wie Sie wissen, haben wir die Förderkonditionen sofort nach Amtsübernahme der neuen Staatsregierung massiv verbessert. Dank des Konjunkturpakets II haben wir das Fördervolumen verbessert. Das Letzte, was wir brauchen können, nachdem dieses Programm so erfreulich an Fahrt aufgenommen hat, ist, dass alle paar Monate die Spielregeln geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Beim ersten Mal haben wir schon das Problem gehabt, dass diejenigen Gemeinden, die noch schneller waren, bestraft worden sind. Es waren zwar damals nur 20, aber heute haben wir 345. Herr Kollege Huber hat es gesagt: In diesen Tagen sind noch drei geförderte Gemeinden in Bayern dazugekommen.

Was die Landkreise betrifft, werden immer Probleme dargestellt, Herr Kollege Muthmann, die es gar nicht gibt. Wir haben selbstverständlich gesagt: Wenn sich die Gemeinden zusammenschließen, bekommen sie die Förderung genauso. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Landkreisen und Gemeinden für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Landtagssitzungen sollen immer auch Bildungsveranstaltungen sein und zur Fortbildung der Opposition beitragen. Daher wiederhole ich, dass wir natürlich nicht eine Höchstförderung für mehr als ein Megabit pro Sekunde haben, sondern dass es sich um eine Untergrenze handelt und es in Bayern vielfach über diese Marke hinausgeht.

Bezüglich der Förderung der Leerrohre darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass die EU-Kommission diese nur unter äußerst engen Voraussetzungen erlaubt, sodass der bürokratische Aufwand der Gemeinden so hoch ist, dass er die ganze Option letztlich infrage stellt. Die Kommission schließt zum Beispiel eine Förderung aus, falls Funk- oder Satellitenbetreiber

darlegen, dass sie mit staatlicher Finanzhilfe für eine Grundversorgung in dem betreffenden Gebiet einstehen. Hierfür steht ihnen ein Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Somit ist eine Doppelförderung ausgeschlossen.

Im Übrigen weisen wir die Gemeinden an unseren runden Tischen darauf hin, dass sie das Thema Leerrohrverlegung ernst zu nehmen haben, dass sie diese durchführen sollen. Niemand ist daran gehindert, es zu tun.

Wir müssen uns einmal die einzelnen Themen anschauen. Dann stellen wir fest, dass wir auch landkreisweite Mischlösungen haben, zum Beispiel mit VDSL-Bandbreiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde, wie etwa in Rhön-Grabfeld oder bei dem Modellprojekt zur digitalen Dividende in Schnaitsee. Solche Projekte haben das Potenzial, für ganz Bayern Maßstäbe zu setzen.

Ich bin sehr froh - damit erledigt sich vielleicht auch der heute nicht mehr zur Behandlung anstehende Antrag zur digitalen Dividende -, dass es uns als Freistaat Bayern gelungen ist, in die Ausschreibungs- und Versteigerungsbedingungen genau das aufzunehmen, was jetzt sozusagen als Nachklapp in dem Antrag steht, dass nämlich vorrangig die unversorgten Gebiete zu bedienen sind. Ich bin angesichts des Standes der Versteigerungsthematik sehr zuversichtlich.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein sehr gutes Breitbandförderungsprogramm. Es ist das beste von allen Bundesländern. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass kein Bundesland den Rahmen des GAK voll ausnutzt. Manche Länder können das zum Beispiel auch mangels eigener Fördermittel gar nicht tun.

Wir haben das fortschrittlichste und bisher erfolgreichste Breitbandförderprogramm von allen Bundesländern. Lassen Sie uns bitte auf diesem Weg fortfahren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für den Antrag 16/4602, nachgezogener Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, wurde jetzt ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt.

Da die erforderliche Frist noch nicht abgelaufen ist, werden wir die Abstimmungen zu den beiden letzten Dringlichkeitsanträgen jetzt zurückstellen.

Wir fahren in der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunft der Photovoltaik in Bayern (Drs. 16/4590)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu dem Thema den Dringlichkeitsantrag eingebracht; denn aktuell handelt es sich um die Frage: Wie geht es weiter mit der Einspeisevergütung für PV-Anlagen? Es ist bekannt, dass sich die Regierungsfraktionen in Berlin und auch hier in Bayern uneinig darin sind, wie weiter verfahren werden soll. Es wird schon ziemlich viel hin- und hergeschoben. Gibt es nun eine Kürzung zum Stichtag?

Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass die Staatsregierung endlich einmal einen Bericht gibt und uns erklärt, wie sie zu der Kürzung jetzt steht. Uns geht es nicht darum, die Kürzung zu verschieben oder zu verhindern, sondern darum, was wir in der letzten Plenarsitzung angesprochen haben. Uns geht es um die Art der Kürzung. Wie wird die Kürzung gemacht? Soll die Kürzung um 16 % zu einem bestimmten Stichtag gemacht werden, oder soll sie stufenweise erfolgen?

Im Bundestag hat der Unterausschuss zur Novellierung des EEG gestern eine Fachanhörung durchgeführt. Die Mehrheit der Fachleute vertritt zu dem Thema die Meinung, dass eine Kürzung zu einem Stichtag nicht zweckmäßig und in der Größenordnung von 16 % zu viel ist. Das gilt einmal für die Modulhersteller, die vorwiegend in Ostdeutschland angesiedelt sind, aber auch für die Handwerksbetriebe; Letzteres trifft uns in Bayern ganz stark.

Erstausnehmend bei der Sache ist, dass man den Pfad der rationalen Debatte verlassen hat und eigentlich schon in einen modernen Kuhhandel eingetreten ist. Wir müssen einmal nach Ostdeutschland schauen. Ohne dass eine Absprache stattgefunden hat, sage ich: Die Fördergelder von 100 Millionen Euro für die Modulhersteller in Ostdeutschland sind durchaus berechtigt. Aber ich frage mich schon: Wo war eigentlich die Bayerische Staatsregierung, als verhandelt wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Ministerpräsident, Herr Seehofer, der sich selber zum Retter der Solarbranche ernannt hat - er ist bei diesem Thema heute nicht mal mehr anwesend -, hat im März, also vor einem Monat, gesagt: "Die Pläne des Bundeskabinetts haben für Bayern nicht hinnehmbare Konsequenzen." - Ja, so ist es. Aber was wird getan? Wir möchten wissen: Wie steht die Staats-

regierung zur Kürzung der Vergütungen? Steht sie für eine einmalige 16-prozentige Kürzung? Tritt die Staatsregierung für eine Absenkung in Stufen ein, was den Handwerksbetrieben entgegenkommen würde?

Und wie geht die Staatsregierung eigentlich mit den Freiflächen um? Einer heutigen Pressemitteilung des Agrarministers Brunner ist zu entnehmen, dass er sich für die Beibehaltung der Einspeisevergütung auf Freiland- und Ackerflächen ausgesprochen hat.

Die Kollegen der CSU im Bundestag haben der Abschaffung aber zugestimmt, also jenen, die fordern, dass die Einspeisevergütung abgeschafft wird, dass es also keine Förderung mehr gibt. Wir fragen uns: Wo möchte Bayern eigentlich hin, wenn es um die PV-Förderung geht? Darauf braucht man eine klare Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die klare Antwort sind wir nicht nur den Unternehmen schuldig, die auf diesem Gebiet handeln, nämlich den Modulherstellern, sondern ganz deutlich auch den bayerischen Handwerkern und den bayerischen mittelständischen Betrieben, die in diesem Land die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Diese Betriebe befinden sich immer noch in einer Unsicherheit darüber, was jetzt wirklich kommt. Wir reden, wenn es um den Zeitpunkt der Änderung geht, nicht mehr von Monaten oder einem halben Jahr, sondern von Wochen.

Aktuell ist festzustellen, dass die Handwerker im wahren Sinne des Wortes nicht mehr vom Dach herunterkommen. Bereits jetzt gibt es Verwerfungen in den Preisen. Die Modulpreise ziehen an. Die Preise für Wechselrichter haben gewaltig angezogen. Bei den Wechselrichtern gibt es bereits erste Lieferschwierigkeiten.

Wir haben also ein kurzes Strohfeuer. Es wurde durch die Unsicherheit auf dem Markt ausgelöst. Es ist Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, der Unsicherheit entgegenzutreten und klipp und klar zu sagen, was sie will. Ich bitte darum, dass der Wirtschaftsminister heute ausführlich dazu Stellung nimmt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber dann weiß man doch auch noch nicht, ob es die Position der Staatsregierung ist!)

- Ja, das ist das andere, Frau Kollegin. Aber ich würde schon mal gerne wissen, was der Wirtschaftsminister dazu meint, und mich würde darüber hinaus interessieren, was die CSU dazu meint, was die Staatsregierung dann machen wird.

Es kann nicht sein - darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause sicherlich alle einig -, dass wir die baye-

rischen Interessen in Berlin nicht vertreten. Wenn klipp und klar deutlich ist, dass die bayerischen Interessen dort bei dieser schlagartigen Kürzung der Einspeisevergütung alles andere als gewahrt werden, dann betrifft das unsere Handwerksbetriebe hier im Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Betriebe zu einer kleinen PR-Aktion einzuladen und zu sagen, dass man nun auch für die Solarkraft sei, ist einfach zu wenig. Der Minister ist uns die Antwort auf die Frage schuldig, was jetzt gemacht wird. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Nächster Redner ist Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hartmann, wir führen die Debatte über die Photovoltaik und die hierzu im Bundestag zu verabschiedenden Neuregelungen im EEG seit mehreren Wochen, wenn nicht sogar seit mehreren Monaten auch hier im Bayerischen Landtag. Auch das bayerische Kabinett hat sich bereits im Februar zu einer Absenkung der Solarförderung mit Maß und Ziel bekannt und klargestellt, dass Hersteller, Betreiber und Handwerker Anspruch auf Vertrauensschutz haben.

Der Ministerpräsident und auch der Wirtschaftsminister haben mehrere Gespräche mit der Solarwirtschaft geführt.

(Ludwig Wörner (SPD): Und jeder hat etwas anderes versprochen!)

Sie, Herr Minister Zeil, haben zuletzt vor einer Woche hier im Hohen Haus die Haltung der Staatsregierung vorgetragen. Unter Berücksichtigung dieser Gespräche und der gestrigen Expertenanhörung im Umweltausschuss des Bundestages sollte meines Erachtens vorrangig noch einmal über Datum und Höhe der aktuell zum 1. Juli geplanten zusätzlichen Absenkung gesprochen werden.

Anstelle der von den GRÜNEN aber geforderten stufenweisen Absenkung halte ich eine nochmalige Verschiebung des Stichtages um bis zu drei Monate auf den 1. Oktober für vertretbar, um den Druck von den ausführenden Handwerksbetrieben zu nehmen.

(Hubert Aiwanger (FW): Gut, also bis Oktober!)

Dem Umstand, dass vor dem Stichtag der Absenkung - egal ob zum 01.07. oder zum 01.10. - überdurch-

schnittlich viele Anlagen ans Netz gehen, könnte meines Erachtens ergänzend dadurch Rechnung getragen werden, dass dieser Zubau bei der zusätzlichen Degression zum Jahreswechsel 2010/2011 nicht vollständig zugrunde gelegt wird, sondern der Zielkorridor von 3.500 Megawatt im Falle seiner Überschreitung eine etwas geringere Degression vorsieht.

Klar ist aber, dass eine einmalige, zusätzliche Vergütungsabsenkung im zweistelligen Prozentbereich in diesem Jahr für die Branche machbar ist. Die Preise für Solaranlagen sind in den letzten Jahren drastisch gesunken. Heute kostet ein komplettes System einschließlich Wechselrichtungsanlage rund 3.000 Euro pro Kilowatt Leistung. Im Jahre 2008 waren hierfür noch rund 4.500 Euro fällig. Eine Anlage ist damit heute rund ein Drittel günstiger als noch vor zwei Jahren. Wer diese enorme Preisentwicklung sieht, muss dafür sein, eine Überförderung zu verhindern, sonst bleiben am Ende ausschließlich überhöhte Renditen bestehen.

Im Übrigen hat die Einspeisevergütung allein mit der Entwicklung der Modulpreise wenig zu tun. Am Markt spielt nicht die Kostensituation der Unternehmen, sondern der Preis die entscheidende Rolle. Wenn, obwohl die Preise sinken, die Einspeisevergütung gleich hoch bleibt, wem wird dann die Differenz zugutekommen? Müssen wir nicht davon ausgehen, dass Investoren und Betreiber die hohe Einspeisevergütung zwar gern kassieren, den Strom aber trotzdem mit asiatischen Modulen erzeugen, weil so die Gewinnspanne am höchsten ausfällt?

Das ist sicherlich ein Problem, das wir alleine mit dem EEG nicht lösen können. Das EEG ist kein Instrument, um zielorientiert Unternehmen der deutschen Wirtschaft zu fördern. Eine der Preisentwicklung angepasste Absenkung gefährdet demnach auch nicht die Position Deutschlands bei der Entwicklung der Schlüsseltechnologie Photovoltaik. Entscheidend ist, dass die deutschen Unternehmen auch weiterhin international wettbewerbsfähig bleiben.

Wir wollen mit dem EEG Technologien fördern und nicht Investmentfonds. Und wir dürfen die Interessen der Stromkunden nicht den Brancheninteressen unterordnen.

Was die weitere Förderung von Freiflächenanlagen angeht, haben wir hier im Hohen Hause bereits beschlossen, die Förderung für Anlagen auf Ackerflächen auch zukünftig zu erhalten. Freiflächenanlagen produzieren Solarstrom zu vergleichsweise günstigen Konditionen und bringen vermehrt technische Innovation zum Einsatz.

Ich plädiere dafür, die Entscheidung über konkrete Anlagen und den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf

Acker- oder sonstigen Flächen den Kommunen in deren Eigenverantwortung zu überlassen.

Ich bitte die Staatsregierung, weiterhin in diesem Sinne und im Interesse der bayerischen Solarwirtschaft und der dortigen Arbeitsplätze auf das Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Die Staatsregierung hat dem Landtag bereits mehrfach detailliert über ihre Positionen und Initiativen zur Photovoltaik berichtet und würde sicherlich - der Herr Kollege Hartmann hat das ja angesprochen - auch im Rahmen dieses Antrags jederzeit erneut darüber berichten.

Nachdem der Antrag aber unter Ziffer 4 eine rein hypothetische Fragestellung enthält, sehe ich nicht, dass der geforderte Bericht über das hinaus, was der Herr Minister und die Staatsregierung heute sicherlich berichten könnten, einen Mehrwert bringt, sodass wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Tobias Thalhammer (FDP): Sehr gut! - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Reiß. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner für die Fraktion der SPD.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Zeil, ich darf Ihre Worte aufgreifen. Sie haben vorhin gesagt, man solle nicht ständig die Spielregeln ändern. Gilt das nun für die Telekommunikation und für das EEG oder nur für bestimmte Dinge, die Sie gerade aussuchen?

(Zuruf des Staatsministers Martin Zeil)

Sie haben gerade gesagt, man solle die Spielregeln nicht permanent ändern.

Ihnen, Herr Kollege Reiß, darf ich sagen, Sie tun immer gerade so, als wäre im EEG nicht bereits eine gesetzlich vorgegebene Absenkung vorhanden. Dieses Jahr und im Laufe des kommenden Jahres wird nach diesem Gesetz um zweimal neun Prozent, also 18 %, abgesenkt. Und nun wollen Sie einen Zuschlag. Darüber kann man theoretisch noch reden. Aber tun Sie es nicht in einer Hängepartie, wie Sie es gerade vorhaben. Damit würden Sie die Wirtschaftsstrukturen stören.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Bravo!)

Sie versuchen auf der einen Seite, Industrieförderung zu betreiben - zu Recht! - und den Standort Bayern zu stärken - zu Recht! -, und auf der anderen Seite machen Sie mit solchen Maßnahmen die Industriestandorte platt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da seit dem 20. Januar gelaufen ist. Am 20. Januar hat Bundesumweltminister Röttgen das Gesetz vorgestellt. Er sprach von 15 % Absenkung zum 1. April und von 25 % auf den Ackerflächen zum 1. Juli. Das war am 20. Januar.

Daraufhin haben wir den Antrag eingebracht, es bei den alten Förderregeln zu belassen. Diesen Antrag haben FDP, CDU/CSU und GRÜNE abgelehnt. Das kann man natürlich machen.

Am 9. Februar verkündet CSU-Landesgruppenchef Friedrich dann in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung": Bei der Anlage von Freiflächen auf Mülldeponien und in Gewerbegebieten soll es nach dem Willen der CDU/CSU und FDP bei der Kürzung von 15 % ab Juli bleiben. - Neuer Tatbestand.

Am 23. Februar einigt sich die Koalition im Bundestag, dass die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli um 16 % und für Freiflächenanlagen um 15 % gekürzt wird. Und die Förderung von Anlagen auf Ackerflächen sollte ganz entfallen. - Neuer Tatbestand! Neue Verunsicherung!

Am 23. März sagt Ministerpräsident Seehofer auf öffentlichen Druck - loyal wie er nun einmal so ist - in der Handwerkskammer Vieles zu. Er betont, die Bayern würden für Veränderungen und Verbesserungen eintreten, das Ganze müsse noch einmal überdacht werden, eine zu abrupte Kürzung oder eine zu drastische Kürzung berge die Gefahr schwerer Marktverwerfungen und bedeute den Verlust wertvoller Arbeitsplätze in einer hochmodernen Branche.

Recht hat er. Aber was passiert dann? Wenig später sagt er, er werde die Solarförderung kippen. Das hätte man dann natürlich immer noch machen können. Dann hieß es, man wolle eine Anhörung durchführen.

Am 12.03., bei einem Treffen mit Vertretern der Solarbranche hat Bayerns Ministerpräsident Seehofer seine ablehnende Haltung zur Kürzung der Solarförderung bekräftigt: "Die von der Bundesregierung angestrebten Senkungen sind zu hoch, setzen einen falschen Schwerpunkt und engen das Innovationspotenzial unnötig ein." - Herr Reiß, das ist Industriepolitik - zu Recht. Aber Sie bestreiten diese gerade in Ihrer Rede. Also wo wollen Sie denn jetzt hin? Wollen Sie den Ministerpräsidenten desavouieren? Oder was wollen Sie mit dieser Bemerkung?

Ich sage Ihnen: Bei dieser Verunsicherung, die Sie durch dieses halbjährige Gezerre ohne Plan, ohne Ziel in die Branche gebracht habe, muss man sich nicht

wundern, wenn in der Industrie, in der Wirtschaft und von den normalen Menschen draußen an Politik gezweifelt wird. Es geht hier um Arbeitsplätze, um jede Menge Arbeitsplätze, die Sie in Gefahr bringen. Sie bringen die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in Gefahr. Sie haben die ganze Branche ins Trudeln gebracht. Wie wollen Sie dies wieder reparieren, wie wollen Sie das Vertrauen wiederherstellen?

Sie haben durch diese Maßnahme erreicht, dass jetzt ein Hype kommt, der die ganze Geschichte wieder verteuert. Aber Sie haben eines nicht erreicht: zu klären, wie die Zukunft in der Solarbranche aussieht. Sie haben damit die Zukunftsfähigkeit einer großen Branche zerstört, weil Sie durch zu langes Zögern, durch zu langes Taktieren und Uneinigkeit in der Koalition dafür Sorge getragen haben, dass das Ganze nicht passt.

Und, Herr Kollege, wenn Sie dann noch sagen, Sie wollen die Verbraucher vor überhöhten Preisen schützen, dann darf ich Sie einmal daran erinnern, dass das EEG tatsächlich zwischen 6 Cent und 9 Cent in der Stromrechnung ausmacht. Ich hätte den Wunsch: Wenn Sie die Verbraucher schützen wollen, dann sagen Sie das den großen Energieerzeugern, die die Preise beliebig festsetzen; Sie könnten die Preisaufsicht auch in Bayern etwas besser kontrollieren, wenn man das denn wollte; das wollen wir aber nicht. Komischerweise klagen Sie da jetzt, dass man den Verbraucher zu wenig schützt. Ich hätte die Bitte, dass Sie dieses konsequent an allen Stellen tun, dann wären wir schon einen Schritt weiter.

Ich meine deshalb, man kann dem Antrag der GRÜNEN zustimmen - es ist ein Berichts Antrag -, weil ich glaube, er schadet nicht. Vom zeitlichen Ablauf her haben wir es fast erledigt nach dem, was ich als bisherigen Ablauf zu schildern versucht habe.

Herr Minister Zeil, es wäre schön, wenn wir in den nächsten Tagen endgültig Klarheit hätten, nicht darüber, was zwei Parteien wollen, sondern es geht jetzt wirklich um das, was ich vorher beschrieben habe: um Arbeitsplätze und um die Sicherheit eines ganzen Wirtschaftszweiges in die Zukunft hinein, der sich in Bayern gut entwickelt hat und der jetzt wirklich ins Trudeln geraten ist.

Meine Bitte wäre: Folgen Sie dem, was wir gesagt haben; lassen Sie es bei den 18 % in dem Zeitraum, den das EEG vorschreibt. Lassen Sie die Finger von der Differenzierung zwischen Ackerflächen und Freiflächen; das kriegen Sie nie hin. Geben Sie von mir aus den Kommunen planungsrechtlich das Werkzeug in die Hand, um sicherzustellen, dass die Kommunen sagen können, wo sie was wollen. Das können sie im Übrigen

heute schon, wenn sie wollen; das kann man noch verstärken.

Und sorgen Sie bitte für noch etwas: Sorgen Sie dafür, dass es der Herr Innenminister - jetzt ist er nicht da - unterlässt, Kommunen brieflich zu beraten, wie sie Photovoltaik-Anlagen verhindern können. Das ist bisher nicht das Ziel der Staatsregierung gewesen, wenn ich es richtig verstanden habe, und da kann es nicht sein, dass ein Regierungsmitglied Kommunen schreibt, wie sie Voltaik-Anlagen verhindern können. Das kann nicht das Ziel sein!

Meiner Meinung nach muss man, wenn in dieser Regierung und im ganzen Parlament unisono Einigkeit besteht, dass wir Voltaik wollen, dafür Sorge tragen, dass den Kommunen gesagt wird, wie es geht, aber man soll ihnen nicht das Verhinderungsinstrument in die Hand zu geben nach dem Motto: Wir wollen es ja eigentlich sowieso nicht, und deswegen sagen wir euch, wie man es verhindern kann. Das sollte nicht funktionieren.

Da gibt es im Übrigen einen sehr interessanten Briefwechsel mit den Kommunen, den vom Innenminister sich zu besorgen ich Ihnen empfehle. Sie sollten sich ihn ansehen und vielleicht mit dem Ministerkollegen einmal ein ernstes Wörtchen darüber reden, was die Staatsregierung wirklich will, es sei denn, Sie erklären uns jetzt hier, dass Sie auch der Meinung sind, dass genügend Voltaik vorhanden ist. Dann ist das eine andere Situation. Darüber können wir reden - aber nicht mit uns, weil wir der Meinung sind, wir haben davon immer noch zu wenig und müssen diesen Wirtschaftszweig ausbauen. Deswegen empfehle ich Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. - Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Kirschner. Bitte schön.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Wörner, ich komme zurück auf das letzte Mal, als ich mich schon gemeldet hatte. Wir sind uns einig, dass es sinnvoll war, das Ganze in Bewegung zu setzen und zu fördern, wie es gefördert worden ist. Wir unterscheiden uns nur beim Zeitablauf. Wir unterscheiden uns darin, dass Sie Forderungen stellen, die meines Erachtens wirtschaftspolitisch überhaupt nicht mehr tragbar sind. Ich habe bewusst in meinen letzten Unterlagen nachgeschaut. Ich habe eine Investition mit 500.000 Euro. Nach den jetzigen Fördersätzen bekomme ich 500.000 Euro von der Bank ohne einen Cent Eigenkapital und habe als Investor nach 20 Jahren exakt 300.000 Euro bar auf dem Konto liegen. Ist das wirtschaftlich angemessen?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, ich habe es Ihnen neulich schon gesagt: natürlich nicht! Aber Sie vergessen immer hinzuzufügen, dass dieses und nächstes Jahr diese Vergütung bereits um 18 % gesenkt wird, und wir sind der Meinung, das ist ausreichend.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Wörner. - Nächste Wortmeldung: Kollege Aiwanger, Fraktion Freie Wähler. Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Photovoltaik ist wieder ein weiteres Beispiel für einen energiepolitischen Zick-Zack-Kurs von Schwarz-Gelb. Die CSU führt uns wiederum vor, dass sie entweder keine Absicht hat, Planungskompetenz einzubringen, oder dass sie sogar fahrlässig in Kauf nimmt, die erneuerbaren Energien zu diskreditieren. Das sind wir ja schon von der Biokraftstoff-Thematik her gewohnt. Auch damals ist zu einem völlig unvorhersehbaren Zeitpunkt eine Besteuerung gekommen, die die Biokraftstoffbranche an die Wand genagelt hat. Im Nachhinein

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

hat es geheißen, man wolle hier wieder Planungssicherheit herstellen, um eine Perspektive zu eröffnen. Das ist bis heute nicht passiert.

Es drängt sich also förmlich der Verdacht auf, dass das nicht irgendwie Dummheit ist, sondern Absicht: Man will in die Energiebranche, vor allem in den Bereich der erneuerbaren Energien - das haben Sie jetzt mit gutem Geschick geschafft -, so viel Planungsunsicherheit bringen, dass die Investoren abspringen, am Ende niemand mehr bereit ist, hierfür Geld auszugeben, weil er sagt: Ich weiß nicht, was morgen kommt.

Wenn die CSU das Ziel hat, bis 2030 etwa 40 % erneuerbare Energien in Bayern zu haben, dann muss ich sagen: Dieses Ziel ist nicht ehrgeizig genug. Wenn Sie hier wirklich die Tore öffnen würden, könnten wir sehr viel mehr haben. Aber das haben Sie offensichtlich nicht vor.

Hier ist zunächst das Datum 1. April genannt worden, dann wird der 1. Juli genannt, jetzt wird der 1. Oktober genannt - das in einer Zeit, in der sich Leute entscheiden sollen, wie sie investieren sollen. Keiner weiß, wo es lang geht!

Meine Damen und Herren, wir haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, für die Kommunen Planungssicherheit bezüglich der Gewerbesteuersituation

herzustellen. Die 70/30-Regelung ist jetzt auf Bundesebene irgendwo in einer Pipeline, aber an der Basis, in der Praxis noch nicht angekommen.

Genauso ist es mit der Zielsetzung, Freiflächenanlagen nicht nur auf teilweise sehr hochwertigem Ackerland aufzustellen, sondern damit auch auf Grünland zu gehen. Auch das wird von der CDU im Bund abgelehnt, in Bayern wird es irgendwie propagiert.

Meine Damen und Herren, auch hier bringen Sie alles durcheinander. Hieran kann man ablesen: Sie wollen es de facto nicht. Ich appelliere an Sie: Setzen Sie sich dafür ein, dass hier Planungssicherheit kommt. Gehen Sie auf die guten Argumente ein und lassen Sie nicht erst einen Schuss los, der da lautet: Freiflächenanlagen wollen wir nicht mehr, dann kommt die Kritik aus der Branche, es kommt wieder die Zusage: Hoppla, Kommando zurück, jetzt wollen wir es doch wieder!

Liebe Abgeordnete der CSU, es muss Ihnen doch irgendwann selber klar werden, dass das, was hier von oben kommt, für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar, nicht mehr verständlich ist und in der Praxis draußen - Sie sind ja zu Hause auch in den Kommunalparlamenten - dazu führt, dass die Bürgermeister sagen: Jawohl, vor einem Jahr, vor zwei Jahren, haben wir, als die Freiflächenanlagen gekommen sind, diese noch mit offenen Armen begrüßt, und jetzt kommt plötzlich so ein gewisses Zurückweichen, so eine Vorsicht: Hoppla, wir wissen nicht, was da auf uns zukommt, am Ende vielleicht auch die Entsorgungskosten für die Freiflächenanlagen. Wer ist dafür verantwortlich, diese wieder abzubauen? Da tauchen heute Betreiber auf, die morgen wieder weg sind. Am Ende bleibt der Grundstückseigentümer auf der Sache sitzen. Hier brauchen wir Planungssicherheit, hier brauchen wir Entscheidungen.

Vom Kollegen Kirschner habe ich vorhin gehört, ob es denn richtig sei, wenn für 500.000 Euro investiert wird und ein Investor nach 20 Jahren 300.000 Euro auf der hohen Kante liegen hat. Da kommt plötzlich das Neidargument. Ist es denn richtig, wenn die Kernenergieproduzenten Milliarden gewinnen? Dazu kommt von der FDP nur das Argument: Man muss den Leuten ihren Gewinn gönnen. Man soll kein Neidhammel sein. Aber wenn derjenige, der bei der Photovoltaik vielleicht ein paar Euro verdient - ich will es darauf ankommen lassen, ob er am Ende nicht wieder Entsorgungskosten damit zu bezahlen hat -, hat man plötzlich ein schlechtes Gewissen wegen des Geldes, das dort vielleicht sogar im dümmsten Fall aus Ihrer Sicht dezentral bei Privatleuten landet.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dezentrale, regionale Energiepolitik und nicht diese zukunftsverweigernde Atomenergielaufzeitverlängerung. Dort gibt

man Planungssicherheit nach vorne, dort verlängert man Phasen, um die Kernkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Aber bei den erneuerbaren Energien tut man sich sehr schwer, denen das zuzugestehen, was man ihnen vorher versprochen hatte. Man kommt überraschend mit Kürzungen. Ich würde den Aufschrei hören wollen, wenn Sie zur Kernenergiebranche sagen würden: Wir halten uns nicht an den Atomkonsens, sondern wollen drei Jahre eher raus, genauso wie Sie jetzt zur Photovoltaikbranche sagen: Wir wollen eher aus dieser Förderung heraus.

In diesem Sinne ist eindeutig ablesbar: Sie betreiben leider Gottes eine Politik gegen die erneuerbaren Energien. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass hier Planungssicherheit hineinkommt, damit die Kommunen und die Betreiber wissen, was los ist. Bis heute wissen sie es leider nicht.

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Aiwanger. - Für die FDP kommt nun Tobias Thalhammer zu Wort. Bitte schön.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich verweise eins zu eins auf meinen Wortbeitrag vom letzten Mittwoch, wo wir uns bereits mit demselben Thema beschäftigt haben. Zu allen Aspekten, die heute genannt wurden, habe ich letzten Mittwoch bereits Stellung bezogen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Thalhammer. - Herr Staatsminister Zeil, Sie erhalten nun das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, gestatten Sie drei Sätze.

Erstens wird auch diese Debatte nach dem Motto geführt: Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist ja immer so!)

Zweitens verweise ich auf meine Rede von letzter Woche.

Drittens sage ich Ihnen: Die Dinge sind aus heutiger Sicht auf gutem Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Sie entlasten damit den Stenografischen Dienst.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Bei so einer enttäuschenden Aussage eines Ministers muss man sich noch einmal zu Wort melden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich weiß nicht, ob Ihnen der Ernst der Lage der Handwerksbetriebe überhaupt ansatzweise bewusst ist.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das denke ich doch!)

Wissen Sie auch nur ansatzweise, was das für Zwei-, Drei-Mann-Betriebe bedeutet, die mit Aufträgen planen müssen, die vorher Module kaufen müssen, die zu bestimmten Stichtagen fertig werden müssen? Ist Ihnen das bewusst, wenn Sie hier einfach auf das verweisen, was Sie letztes Mal gesagt haben?

Sie wissen doch genau: Gestern wurde im Umweltausschuss des Bundestages darüber diskutiert, es hätten sich Dinge geändert, es gebe eine neue Art Förderprogramm für die Modulhersteller, davon sei Ostdeutschland betroffen, es hätten sich Fakten geändert. Was macht die Bayerische Staatsregierung? Sie lehnt sich zurück und sagt: Die in Berlin machen das schon. Damit vertreten Sie nicht die Interessen Bayerns. Das ist doch ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD - Unruhe bei der CSU)

Damit komme ich zur Aussage des Kollegen Reiß.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Hartmann, ich bitte um Entschuldigung. Ich möchte die CSU-Fraktion um mehr Ruhe bitten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Bitte, fahren Sie fort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nur ganz kurz zum Kollegen Reiß. Wenn ich es richtig verstanden habe, ging es darum, die Kürzung vielleicht bis zum 1. Oktober hinauszuzögern. Ich glaube, das Problem ist Ihnen nicht bewusst. Wenn Sie die Kürzung vielleicht hinauszögern und bei einem Stichtag bleiben und Ende des Jahres wieder eine Kürzung kommt, verschärfen Sie die Situation ja wieder. Mir scheint, dieses Problem kommt bei Ihnen nicht an. Das ist echt schade, weil in Bayern so viele Firmen davon betroffen sind.

Wenn Sie einfach nur verzögern und eine Absenkung von 16 % zum 1. Oktober beschließen, dann folgt zum Jahresende die im EEG vorgesehene Kürzung, je nach Zubau, die sicher wieder im zweistelligen Bereich liegen wird. Dann haben wir über drei Monate eine Kürzung von wahrscheinlich 26 bis 28 %. Damit tun wir den bayerischen Berieben auch keinen Gefallen.

Entscheidend ist, dass man diese Stufe entschärft. Das kann man aber nur erreichen, indem man monatlich oder quartalsweise eine einmalige Sonderkürzung macht, die über mehrere Stufen aufgeteilt wird. Das ist machbar.

Letztes Mal kam vom Kollegen der FDP der Vorwurf: Ihr seid zu bürokratisch. Sie haben sich heute ja nicht mehr zu Wort gemeldet.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das habe ich letzte Woche nicht gesagt!)

- Das haben Sie nicht gesagt? Entschuldigung. Dann war es wohl vom CSU-Kollegen.

Aber das Argument, es sei aufwendig, die Kürzung in mehreren Stufen zu machen, ist doch absurd. Jeder weiß, es gibt x Sondertarife im Strombereich. Sie als Privatkunde bekommen das natürlich nicht mit. Aber Firmen haben x Sondertarife. Es ist alles berechenbar und abrechenbar. Es ist doch absurd zu denken, es sei technisch nicht möglich zu sagen: Die Anlage, die zum 1. Juli ans Netz geht, kriegt 1,35 % weniger Einspeisevergütung. Die Anlage, die einen Monat später ans Netz geht, kriegt noch einmal 1,35 % weniger. Das ist doch überhaupt nicht kompliziert. Das ist absolut machbar. Wir haben im EEG eine ganze Reihe verschiedener Instrumente, wie die Einspeisevergütung berechnet wird. Da gibt es eine Grundvergütung, dann gibt es einen Nachhaltigkeitsbonus bei Kraft-Wärme-Anlagen. Das funktioniert dort auch alles mit mehreren Tarifen. Warum sollte das bei den PV-Anlagen nicht gehen?

Zum Schluss noch zu dem, was vorhin von der FDP bei der Zwischenmeldung angesprochen wurde. Es spricht sich bei uns in der GRÜNEN-Fraktion keiner gegen eine Kürzung aus. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir halten aber eine angemessene Anpassung in Stufen für angebracht, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben ein Ziel, und zwar seit dem Jahr 2000, und bei diesem Ziel sind wir erfolgreicher, als wir je gedacht hatten. Es ist das Ziel, den Solarstrom jedes Jahr günstiger und wettbewerbsfähiger zu machen. Dafür haben wir im EEG auch Stufen vorgesehen, die jedes Jahr reduziert werden. Es ist sehr positiv, dass die Modulpreise schneller gefallen sind. Aber trotzdem kann die Politik doch nicht eine Hauruck-Aktion machen. Eigentlich ist es gar keine richtige Hauruck-Aktion, weil man nicht

genau weiß, was man machen möchte. Man braucht trotzdem Planungssicherheit.

Die Modulpreise sind ja nur ein Teil der Kosten. Dazu kommen die Handwerker, die auch entsprechend planen müssen, sodass man sagen kann: Eine Kürzung ist richtig, aber bitte in Stufen.

Ich bitte wirklich - eigentlich müsste man das ja fordern -, man kann doch von der Bayerischen Staatsregierung erwarten, dass sie die bayerischen Interessen in Berlin vertritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. - Jetzt hat sich noch Herr Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, mit Ihrer Erklärung haben Sie gerade das Parlament missachtet. Das Parlament muss sich fragen, ob es sich das gefallen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich bin von diesem Stil bei Ihnen überrascht, dass sage ich Ihnen ganz persönlich. Aber das beweist mir, dass Sie Ihre Geisterfahrt nicht beenden wollen, weil Sie den Koalitionsfrieden erhalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie sind sich in dieser Koalition nicht einig, was Sie wollen. Dann verzögern Sie auf dem Rücken von Arbeitnehmern und der Industrie einen Prozess, der längst erledigt sein könnte.

(Alexander König (CSU): Erzähl nicht so einen Schmarrn, Wörner!)

Meine Damen und Herren, das nenne ich wirtschaftsfeindlich. Es ist eine industriepolitische Geisterfahrt, die Sie da veranstalten.

Gerade haben Sie so getan: Es ist alles auf gutem Weg, die Welt ist heil. Da gibt es ein paar Streicheleinheiten für die Dummen. Und die, die genauer zuhören, dürfen Gott sei Dank noch einmal reden.

Herr Minister, noch mal: Wenn Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner nicht einig sind, dann sagen Sie das halt. Damit haben wir kein Problem. Das kann ja einmal sein. Das passiert in den besten Familien. Aber hören Sie auf, die Industrie zu verunsichern und die Menschen, die dort investieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Eines kommt nämlich noch hinzu. Eon und andere Stromerzeuger sind gerade verteidigt worden. Eon bremst zurzeit die Anmeldungen. Ich bin gespannt, wie Sie die Rechtsunsicherheit auflösen wollen, wenn Eon sagt: Wir können im Moment nicht mehr Anträge bearbeiten, weil Sie mit Ihrer Politik den Hype verursacht haben. Da wird auf Teufel komm raus angemeldet, weil alle die alte Förderung wollen. Eon sagt: Wir haben keine Leute; wir machen das nicht. Ich habe erst neulich ein Telefonat mit der Außenstelle Regensburg geführt; die sagen mir: Es geht nicht, wir bekommen es nicht auf die Reihe. Was machen Sie denn mit all denen? Sie haben rechtzeitig beantragt, bekommen aber keinen Anschluss, warum auch immer, weil Eon verzögert, warum auch immer. Wo besteht in dieser Frage Rechtsunsicherheit? Wenn es blöd läuft, bekommen sie nämlich die Einspeisevergütung in der alten Form nicht. Das ist einfach ärgerlich; damit verhindern Sie letztlich, dass Voltaik weiterhin als Blüte der regenerativen Energien in Bayern gepflegt wird. Sie zertreten die Pflanze, die gerade richtig gedeiht.

Wir meinen, es wäre des Parlamentes angemessen gewesen, heute zu erklären, wohin Sie wollen, die Rechtsunsicherheiten herauszunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass Sie in Berlin das, was Sie in Bayern wollen, auch durchsetzen, es aber zunächst dem bayerischen Parlament vorstellen, damit wir überhaupt sagen können, ob wir mit dem einverstanden sind, was Sie in der Zukunft vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun liegen mir aber keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. - Herr Kollege Thalhammer, Sie brauchen jetzt noch nicht mit der Namenskarte zu winken; wir kommen jetzt zunächst zur Abstimmung über diesen Antrag, und diese wird in einfacher Form durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4590 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der Freien Wähler und Kollegin Pauli. Vielen Dank. Gegenstimmen? - FDP- und CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/4591 mit 16/4594, 16/4596, 16/4597 und 16/4606 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Tagesordnungspunkt 17 habe ich irrtümlich schon einmal zu früh genannt. Er wird einvernehmlich auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wir beginnen mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4589. Das ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler. Die Urnen stehen bereit. Wenn Sie einverstanden sind, legen wir jetzt schon drei Minuten Abstimmungszeit fest.

(Zurufe: Jawohl!)

- Drei Minuten. Wir beginnen jetzt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es sind zwei Abstimmungen! Dass das jeder mitbekommt!)

- Im Anschluss folgt noch eine namentliche Abstimmung, genau. -

(Namentliche Abstimmung von 16.23 bis 16.26 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind beendet. Ich schließe die Abstimmung. - Sind die Urnen zwischenzeitlich wieder geleert? - Danke schön. Dann stelle ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4602 zur Abstimmung. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Bitte schön, die Abstimmung ist eröffnet; die Abstimmungszeit beträgt wieder drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.27 bis 16.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich beende den Abstimmungsvorgang. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. - Wenn ich Sie bitten dürfte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Eingabe
betreffend Betriebsverbot für Medizinprodukt (Az:
UG.0214.16)**

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 25. März 2010 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auch beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchführen zu lassen.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Kollege Dr. Runge für die Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Petition, über die wir jetzt sprechen, handelt von einem Schurkenstück gewaltigen Ausmaßes, kombiniert mit Versäumnissen von Behörden auf verschiedenen Ebenen. Zu diesen Fehlleistungen gehören aber nicht nur die Versäumnisse der Behörden - das Schurkenstück selbst wurde von einer Behörde, nämlich dem damals zuständigen Sozialministerium, assistiert von der Regierung von Oberbayern, begangen.

Es geht um das Vorgehen bayerischer Behörden gegen ein Medizinprodukt, um das Berauben eines Unternehmens der Möglichkeiten des Verfahrensrechtes. Meine Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Sonnenholzner, ich bitte Sie, genau zuzuhören. Uns geht es um die Verfahrensschritte. Uns geht es zunächst einmal nicht um das Produkt per se, sondern darum: Was wurde hier gemacht, was wurde versäumt, was wurde falsch gemacht?

Dieses Produkt wurde in den Neunzigerjahren entwickelt und kam dann zum zweiten Mal unter einem neuen Namen auf den Markt. Das Produkt wurde von einer bayerischen Firma hergestellt. Es handelt sich um eine Applikationshilfe zur Inhalation kurz wirksamer Dosieraerosole in der Bedarfs- und Notfalltherapie der Volkskrankheit Asthma. Mittels dieser Inhalierhilfe soll eine exaktere Dosierung ermöglicht werden, um damit eine geringere Verbrauchsmenge des Medikaments zu erreichen. Das ist gut für den Patienten und vor allem gut für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

Mit zwei Krankenkassen wurden in den Jahren 2002 bis 2005 Kooperationsprojekte durchgeführt. Die Krankenkassen haben bestätigt, dass es bei vielen hundert Patienten und bei vielen Millionen Sprühstößen zu keinen Zwischenfällen oder Vorfällen gekommen ist. Gleichzeitig konnten erhebliche Mengen an Medikamenten eingespart werden.

Die Regierung von Oberbayern ist allerdings mehrfach gegen dieses Produkt vorgegangen, zuletzt mit Bescheid vom Mai 2005. Damals hat sie das Inverkehrbringen dieser Inhalierhilfe mit der Begründung untersagt, die Inhalierhilfe sei mit den Vorschriften des Medizinprodukterechts nicht vereinbar. In früheren Jahren wurde ähnlich argumentiert. Solche Verkehrsbeschränkungen sind rechtlich durchaus möglich, nämlich dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht. In solchen Fällen müssen Schutzklauselverfahren entsprechend der einschlägigen EG-Richtlinien durchgeführt werden.

Dieses Verfahren wurde seitens der Bundesregierung angemeldet, aber nie weitergeführt. Dieses Verfahren wurde nicht durchgeführt und auch nicht zu Ende gebracht, im Gegensatz zu dem, was das Ministerium häufig erklärt hat. Das sind Versäumnisse der EU-Kommission und der Bundesregierung.

Jetzt komme ich wieder zurück auf das hiesige Ministerium und die Regierung von Oberbayern. Frau Kollegin Sonnenholzner, lesen Sie sich einmal die Verbotsverfügung durch. Darin wurde die Behauptung aufgestellt, eine Trennung der Zulassungseinheit Inhalator/Arzneimittel sei schon arzneimittelrechtlich gar nicht möglich, da ansonsten das Arzneimittel als solches seinen Zulassungsstatus verlöre. Diese Begründung ist definitiv falsch. Von dieser Begründung ist die Bayerische Staatsregierung schließlich abgerückt und hat sich auf Nebenkriegsschauplätze begeben.

Ich darf aus einem Brief des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt zitieren:

Die Überprüfung des Herstellers durch die zuständige staatliche Gewerbeaufsicht und das Landesamt für Arbeitsschutz ergaben hinsichtlich der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens und der Produktdokumentation keine Beanstandungen. Die Unterlagen zeigen, dass die vorgebrachten Bedenken im Rahmen der Konformitätsbewertung bereits berücksichtigt worden sind. Dem Hersteller wird von Zertifizierungs- und Prüfungsgesellschaften für die Medizin bescheinigt, dass er Qualitätssicherungssysteme entsprechend den Forderungen der Anhänge I, II und V der Richtlinie 93/42/EWG anwendet und aufrechterhält.

Dies war der Regierung von Oberbayern bekannt. Trotzdem ist sie gegen dieses Produkt vorgegangen. In unseren Augen hat sich die Bayerische Staatsregierung zum Büttel von Großunternehmen der Pharmaindustrie gemacht, weil diese selbstverständlich kein Interesse daran haben kann, dass der Medikamentenverbrauch sparsamer gestaltet wird.

Wir dürfen uns hier nicht wegducken und müssen Aufklärung verlangen. Im Landtag wird immer wieder betont, wie wichtig Standortpolitik, Wirtschaftsförderung und die Förderung des Mittelstandes seien. Gleichzeitig eint uns das Ziel, die Kosten im Gesundheitswesen nicht gänzlich aus dem Ruder laufen zu lassen. Deswegen bitten wir Sie, zum Votum des zuständigen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit mit Nein zu stimmen. Dieses Votum ist im Übrigen ausschließlich mit den Stimmen der CSU zustande gekommen. Nicht

einmal die FDP hat das Votum der Staatsregierung mitgetragen.

Ich sehe gerade, dass die Lampe rot leuchtet. Herr Präsident, ich komme deshalb zum letzten Satz: Kolleginnen und Kollegen, wenn wir sagen, dass diese Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung erledigt sei, würden wir uns selbst bis auf die Knochen blamieren. Diese Erklärung ist inhaltsarm, substanzlos, in Teilen falsch und sogar in Teilen anmaßend. In unserer Geschäftsordnung ist nämlich ganz klar festgelegt, dass uns die Staatsregierung keine Ratschläge zum Verfahren zu erteilen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Runge, nur zur Information: Dieses rote Licht leuchtet automatisch auf. Das ist keine Maßnahme des Präsidenten gegen Sie persönlich. Das können Ihnen alle Redner, die ihre Redezeit ebenfalls überzogen haben, bestätigen. Jetzt hat Frau Kollegin Stewens das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Worum geht es eigentlich? - In diesem Fall hat ein Hersteller von Medizinprodukten ein Produkt auf den Markt gebracht und eine CE-Kennzeichnung daraufgesetzt, ohne den dafür erforderlichen wissenschaftlichen Nachweis durch wissenschaftliche Studien erbracht zu haben, dass dieses Medizinprodukt die Sicherheit der Patienten nicht gefährdet. Dieses Produkt kam auf den Markt und wurde verwendet. Dann wurde erklärt, die CE-Kennzeichnung sei fälschlicherweise auf dieses Produkt gesetzt worden. In dieser Situation schritt die Regierung von Oberbayern ein.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit dieser Sache haben sich das Verwaltungsgericht München und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof beschäftigt. Ferner haben sich damit der Petitionsausschuss des Bundestages, die Ausschüsse im Europäischen Parlament und Herr Kommissar Verheugen beschäftigt. Im Grund geht es darum, dass ein Medizinprodukt mit der Applikation eines Medikaments auf den Markt gebracht worden ist, ohne dass dazu klinische Studien durchgeführt worden wären. Im Nachhinein wird behauptet, dass dieses Produkt ein paar Jahre auf dem Markt gewesen und fälschlicherweise das CE-Kennzeichen daraufgeklebt worden sei. Dieses Kennzeichen musste dann wieder abgenommen werden.

Das Unternehmen vertritt jedoch die Auffassung, da auf dem Markt bislang nichts passiert sei, seien für dieses Produkt keine klinischen Studien erforderlich. Dem möchte ich widersprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit der Patienten ist uns ein hohes Gut.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen die klinischen Studien erbracht werden. Es gab bereits auf allen Ebenen runde Tische, um dem Hersteller zu helfen, dieses Medizinprodukt marktfähig zu machen. Das Unternehmen versucht nun, sich durch die Institutionen zu klagen, um die Marktfähigkeit des Produkts zu erreichen.

Herr Kollege Dr. Runge, ich möchte Ihnen eines ganz klar sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat sich keineswegs zum Büttel von Großunternehmen gemacht. Es ist völlig egal, ob ein kleiner oder ein großer Unternehmer so handelt. Klinische Studien müssen sein. Sonst gibt es keinen Nachweis über die Sicherheit dieses Produktes.

(Beifall bei der FDP)

Im Grunde geht es um das Einführen eines Stutzens, der gerade ist - sonst gebogen -, bei Asthmaerkrankungen. Man hatte schon Schwierigkeiten zu unterscheiden, ob es um das Medikament oder lediglich um ein Medizinprodukt mit einer Applikation geht. Meine Damen und Herren, wir müssen darauf achten, dass Medikamente und Medizinprodukte angemessen sicher sind und die notwendigen klinischen Studien durchgeführt werden. Das müssen wir immer durchhalten, egal wo.

Um nichts anderes geht es in diesem Fall. Vor diesem Hintergrund habe ich und hat die CSU dafür plädiert, dass diese Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung, die mit Sicherheit etwas kurz war, für erledigt erklärt wird.

Wenn man die Urteilsbegründungen des Verwaltungsgerichts und des VGH durchliest, zeigt sich, dass sorgfältig abgewogen wurde. Vor diesem Hintergrund - abgesehen davon, dass wir die Gewaltenteilung haben - bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Eingabe aufgrund der Erklärung der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Stewens, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollege Dr. Runge hat noch eine Zwischenbemerkung angemeldet. Ich bitte Sie daher, noch am Rednerpult zu bleiben, damit Sie diese beantworten können. Bitte schön, Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin, ich hoffe sehr, dass Sie meinem Beitrag zugehört haben. Ich

habe nämlich dezidiert gesagt, dass es uns nicht um die Bewertung des Produktes geht - das können wir auch gar nicht leisten -, sondern um das Verfahren. Was soll ein Unternehmer denn machen, wenn das Schutzklauselverfahren zwar angemeldet, aber dann einfach nicht durchgeführt wird? Das ist Fakt, anders als Sie es ausweislich des Protokolls der Beratung im federführenden Ausschuss behauptet haben. Da haben Sie behauptet, das Verfahren wäre durchgezogen und zu Ende gebracht worden. Das ist ausweislich der Unterlagen nicht geschehen. Ich danke Ihnen, dass Sie jetzt bestätigt haben, dass die Stellungnahme der Staatsregierung, auf die Sie sich beziehen und die Sie abnicken, äußerst dürftig ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Das Schutzklauselverfahren ist faktisch beendet, weil es von der Europäischen Kommission dazu keine Stellungnahme mehr gegeben hat. Vor diesem Hintergrund ist das Schutzklauselverfahren 2007 faktisch beendet worden.

Herr Kollege Runge, zum Thema Stellungnahme möchte ich Ihnen sagen: Wir haben auch eine Bringpflicht. Ich kenne natürlich diesen Fall, weil ich mich als Ministerin damit beschäftigt habe. Für uns Abgeordnete ist es schon wichtig, die einschlägigen Urteile mit ihren Begründungen durchzulesen. Ich kann Ihnen nur sagen: Dort wurde sehr sorgfältig abgewogen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Stewens. Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort, bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stewens hat schon erwähnt, dass es tatsächlich um eine sehr sensible Angelegenheit geht, nämlich um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Ich habe großes Verständnis dafür, dass der Petent seine wirtschaftlichen Interessen aufgrund der Länge des Verfahrens gefährdet sieht. Für uns kann die ausschlaggebende Überlegung aber nur darin bestehen: Sind wir davon überzeugt, dass die Sicherheit der Patientinnen und Patienten an dieser Stelle gewährleistet ist? Nach Lektüre aller Unterlagen, die uns hier vorliegen - der schon genannten Gerichtsurteile und der Stellungnahme des Bundesamtes für Arzneimittelsicherheit -, können wir das definitiv nicht sagen. Ich kann nicht beurteilen, ob das Produkt sicher ist oder nicht. Wenn selbst das Bundesamt für Arzneimittelsicherheit sagt, dass noch die klinischen Studien fehlen und dass noch Beweise ausstehen, dann können nicht einmal die

Ärztinnen und Ärzte im Ausschuss diesen Sachverhalt beurteilen.

Es gibt zwei Gerichtsurteile mit einer sehr ausführlichen Begründung, die das bestätigt haben; Frau Stewens hat es schon gesagt. Das bestätigt uns in unserer Meinung, dass die klinischen Studien noch nachzureichen sind. Die Petition behauptet, dass vonseiten der Regierung von Oberbayern als auch vonseiten des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit ein Fehlverhalten vorlege. Ich kann das bei beiden Stellen nicht erkennen.

Herr Kollege Dr. Runge, ich gebe zu, dass die SPD im Ausschuss auf Würdigung der Eingabe plädiert hat. Das war ein Übermittlungsfehler; das nehme ich auf meine Kappe. Ich war als Berichterstatterin zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Ausschuss, weil ich zu einem anderen Termin musste. Ich habe aber von Anfang an, auch in Gesprächen mit den Kolleginnen Stewens und Schopper und anderen gesagt, dass dies unsere Meinung ist. Dabei werden wir bleiben, so leid uns das für den Petenten tut. Wir können diese Petition nur mit dem Votum "erledigt aufgrund der Erklärung der Staatsregierung" verbescheiden. Eine Erklärung in dem Sinne liegt aber nicht vor, sondern man beruft sich auf die Fragen, die Sie vor zwei Jahren gestellt haben. Wenn Sie dem Ministerium aber ohnehin Befangenheit vorwerfen, braucht man gar keine ausführliche Stellungnahme, weil es dann ohnehin vernünftiger ist, sich mit den Gerichtsurteilen und den Stellungnahmen der EU-Kommission zu beschäftigen. Das haben wir getan.

Wie gesagt, wir schließen uns dem Votum an, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. Herr Dr. Runge, war das eine Anmeldung? - Wofür?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Runge (GRÜNE))

Das war eine Anmeldung für eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Sonnenholzner, die Anmeldung kam, als Sie schon auf dem Weg zum Platz waren. Herr Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die Kollegin hätte sich jetzt gar nicht auf den Rückweg machen müssen. Wir ziehen unser Begehren auf namentliche Abstimmung zurück, nachdem Kollegin Sonnenholzner erklärt hat, wie sich jetzt die SPD bei der Abstimmung verhalten will. Wir hatten die Hoffnung, dass so wie im Ausschuss abgestimmt wird. Nachdem sich diese Hoffnung jetzt

zerschlagen hat, bedarf es keiner namentlichen Abstimmung.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Das erleichtert das Verfahren und führt zu einem schnelleren Ende der Sitzung. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gestern mit dieser Petition zwangsläufig lange beschäftigen müssen, weil aufgrund der hervorragenden Infrastrukturpolitik der Staatsregierung in den vergangenen 40 Jahren mittlerweile der schnellste Zug vom Bayerischen Wald über Nürnberg nach München fährt. Ich saß drei Stunden lang im Zug und hatte dafür Zeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei mir hat sich der Eindruck verfestigt, dass es in diesem Fall viele Ungereimtheiten gibt. Das ganze Verfahren läuft seit 13 Jahren. Eine abschließende juristische Beurteilung ist mir persönlich nicht möglich, aber ich schließe aus einigen Indizien, dass es möglicherweise bei allem nicht mit rechten Dingen zugegangen ist.

Erstens ist es juristisch wohl nicht so ganz klar, ob ein Schutzklauselverfahren überhaupt notwendig war. Ich gehe davon aus, dass es eingeleitet wurde. Aber nach dem Studium der Akten stellt sich für mich die Frage, ob es juristisch abgeschlossen ist. Wir haben schon gehört, dass das Produkt eine sehr lange Einsatzzeit aufweist und dass es eine zweihundertmillionenfache sichere Anwendung bei 30.000 Patienten in zehn Jahren gab. Es liegt eine Stellungnahme der Regierung von Sachsen-Anhalt vor, die im Gegensatz zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern steht. Darin sind in Bezug auf dieses Produkt keine Beanstandungen erfolgt.

Das Verfahren auf EU-Ebene ist nicht abgeschlossen. Am aufschlussreichsten ist für mich die Stellungnahme der Staatsregierung vom 23. Februar 2010. Darin heißt es: "Die Petition wurde am 01.09.2009 im Petitionsausschuss behandelt." Gemeint ist der Petitionsausschuss des EU-Parlaments. Im Beschluss des EU-Parlaments heißt es, "dass die Petition in Erwartung ergänzender Auskünfte der Kommission noch nicht abgeschlossen wird". Seitdem war die Petition auch nicht mehr auf der Tagesordnung des Ausschusses des EU-Parlaments. Dazu erklärt die Staatsregierung in ihrer Mitteilung lapidar: "Die weitere Behandlung bleibt also abzuwarten." Dann bewertet sie aber und schreibt wortwörtlich:

Insgesamt verweisen wir auf § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag,

nach dem eine Sachbehandlung von Petitionen unterbleiben kann, wenn sie sich gegen die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde richten, gegen die noch Rechtsbehelfe eingelegt werden können oder der gleiche Gegenstand vom Landtag oder einem Ausschuss in einer früheren Wahlperiode schon behandelt worden ist, ohne dass neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden.

Das ist die Wertung der Staatsregierung. Soweit ist die Stellungnahme schlüssig. Das heißt aber auf gut Deutsch, dass das Ministerium versucht, eine Sachbehandlung dieser Petition zu verhindern. Das ist damit auch gelungen. Damit sind wir, die Freien Wähler, nicht einverstanden. Uns geht es um die Vorgehensweise. Die Petition ist für uns gerade wegen dieser Stellungnahme der Staatsregierung noch nicht erledigt. Wir plädieren für Würdigung und lehnen damit das Votum des Ausschusses ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat der Kollege Vizepräsident Jörg Rohde das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen anschließen und meinen Vorrednern widersprechen. Sie wissen damit, wo die FDP im Moment steht. Wir meinen auch, dass die Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung erledigt ist. Herr Dr. Runge, Sie haben ein bisschen zur Verwirrung beigetragen. Sie können es gerne korrigieren. Sie sind für Ihre Zwischenbemerkungen bekannt. Sie haben eben vorgebracht, dass die Regierung von Sachsen-Anhalt bei der Bewertung des Herstellers keine Probleme hatte. Die Aufgabe der Regierung von Oberbayern war aber die Bewertung des Produktes. Das sind für mich zwei völlig verschiedene Sachverhalte, deren Beurteilung möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Wenn ich ein Medizinprodukt auf den Markt bringe - damit hatten meine Vorrednerinnen völlig recht -, stehen das Wohl der Patienten und deren Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtung. Deswegen ist es doch die Pflicht des Herstellers, dafür zu sorgen, dass die erforderlichen klinischen Studien durchgeführt werden.

Das Verfahren dauert schon sehr lange. Der Hersteller hat das Produkt auf den Markt bringen wollen. Wenn das Verfahren schon zehn oder 13 Jahre dauert, frage ich mich, wieso er mit diesem oder einem ähnlichen Produkt noch keine klinischen Studien durchgeführt hat, um die Sicherheit des Produktes zu belegen und damit den Knoten zu lösen. Das wäre für den Hersteller dieses Produktes doch möglich gewesen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Argumente, die die Damen hier am Rednerpult vorgetragen haben, sind stichhaltig.

Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Materie beschäftigt. Wir kommen zum gleichen Schluss. Vielleicht gab es nur ein Missverständnis in der Beurteilung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses entsprochen worden.

Ich darf Ihnen nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Glauber und anderer und Fraktion (FW) betreffend "Änderung der Förderbedin-

gungen für den Breitbandausbau", Drucksache 16/4589, bekanntgeben. Mit Ja haben 65 gestimmt, mit Nein 91. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Karl, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bereitstellung passiver kommunaler Glasfasernetze im ländlichen Raum", Drucksache 16/4602, bekannt. Mit Ja haben 63 gestimmt, mit Nein 92. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 16.55 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)
 Fördermittel für spartenübergreifende Kulturprojekte wieder bereitstellen
 Drs. 16/1840, 16/4392 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
 Erhöhung der Regionalförderung im Freistaat
 Drs. 16/2501, 16/4460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Margit Wild u.a. SPD
 Gerechte Finanzierung von Kranken- und Pflegeversicherung - Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung für die Kranken- und Pflegeversicherung
 Drs. 16/2587, 16/4463 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Sozialen Charakter der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bewahren!
Drs. 16/2759, 16/4465 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
ELENA-Verfahren
Drs. 16/3366, 16/4466 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
ELENA-Verfahren aussetzen!
Drs. 16/3429, 16/4468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FW)
ELENA-Verfahren stoppen!
Drs. 16/3449, 16/4469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorlegen
Drs. 16/3428, 16/4467 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u.a. SPD
Demokratieerziehung stärken
Drs. 16/3493, 16/4482 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u.a. und Fraktion (CSU),
Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD),
Günther Felbinger, Eva Gottstein, Tanja Schweiger und Fraktion (FW),
Thomas Gehring, Simone Tolle, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Renate Will, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. und Fraktion (FDP)
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen
Drs. 16/3677, 16/4483 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Will, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon u.a. und Fraktion (FDP)
Bedarf, Genehmigung und Neubau von Gymnasien in Bayern
Drs. 16/3807, 16/4484 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FW; Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern (Drucksache 16/2701)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	92	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FW; Ausbau der Suchtprävention in Bayern (Drucksache 16/2702)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	66	92	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FW; Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten ("Flatrate-Partys") (Drucksache 16/2743)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	45	106	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u. a. SPD; Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum; Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft" (Drucksache 16/2744)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
				Güller Harald	X		
Bachhuber Martin		X		Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X					
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther				Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim			
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja			
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette				Hintersberger Johannes		X	
				Huber Erwin			
Daxenberger Sepp	X			Dr. Huber Marcel			
Dechant Thomas		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huml Melanie			
Dittmar Sabine	X						
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Donhauser Heinz		X					
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
				Jung Claudia			
Eck Gerhard		X					
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine			
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
				Kiesel Robert		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Felbinger Günther	X			Klein Karsten		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Kobler Konrad		X	
Dr. Förster Linus				König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
				Kreuzer Thomas		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X						
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	64	89	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u. a. SPD; Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (II); Nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen, Kiosken und sonstigen Verkaufsstellen (Drucksache 16/2746)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	48	110	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. SPD; Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (V); Einsatz von jugendlichen Testkäufern (Drucksache 16/2749)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike			X
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Bause Margarete			X	Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther				Hallitzky Eike			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig			X
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus				Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja			
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette				Hintersberger Johannes		X	
Daxenberger Sepp			X	Huber Erwin			
Dechant Thomas		X		Dr. Huber Marcel			
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dittmar Sabine	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Donhauser Heinz		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Dürr Sepp			X	Jung Claudia	X		
Eck Gerhard		X		Kamm Christine			
Eckstein Kurt		X		Karl Annette	X		
Eisenreich Georg		X		Kiesel Robert		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Felbinger Günther	X			Klein Karsten		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Kobler Konrad			
Dr. Förster Linus				König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas			X	Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			X
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	86	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FW; Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau (Drucksache 16/4589)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	91	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD; Bereitstellung passiver kommunaler Glasfasernetze im ländlichen Raum (Drucksache 16/4602)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	92	0